

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	331
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	332
Senatorin Stahmann	333
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	335
Abstimmung	335

Kann Bremen seinen Verpflichtungen im Bereich Kinderschutz noch ausreichend nachkommen?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2015

(Drucksache 19/30)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015 (Drucksache 19/96)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	336
Abg. Frau Tuchel (SPD)	337
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	338
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	339
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	340
Abg. Frau Ahrens (CDU)	341
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	342
Senatorin Stahmann	343

Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. September 2015

(Drucksache 19/60)

Raumsituation an bremischen Hochschulen – Konzept schnellstmöglich vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 15. September 2015

(Drucksache 19/65)

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	344
Abg. Frau Grobien (CDU)	345
Abg. Gottschalk (SPD)	346
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	347
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	347
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	348
Abstimmung	349

Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 müssen entschädigt werden!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU

vom 12. Oktober 2015

(Neufassung der Drucksache 19/61

vom 8. September 2015)

(Drucksache 19/105)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	349
---	-----

Abg. Erlanson (DIE LINKE)	350
Abg. Bensch (CDU)	351
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	351
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	352
Senatorin Stahmann	352
Abstimmung	353

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gaststättengesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 13. Oktober 2015

(Neufassung der Drucksache 19/62

vom 8. September 2015)

(Drucksache 19/114)

1. Lesung

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	354
Abg. Senkal (SPD)	355
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	355
Abg. Dr. Yazici (CDU)	356
Abg. Frau Steiner (FDP)	357
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	358
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	359
Staatsrat Professor Stauch	360
Abstimmung	361

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016

Mitteilung des Senats vom 15. September 2015

(Drucksache 19/71)

Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2015 –

Mitteilung des Senats vom 15. September 2015

(Drucksache 19/72)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	361
Abg. Rupp (DIE LINKE)	362
Abg. Liess (SPD)	363
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	364
Abg. Eckhoff (CDU)	364
Bürgermeisterin Linnert	366

Gesetz zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch im Medienbereich – Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio-Bremen-Gesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. September 2015

(Drucksache 19/78)

1. Lesung	368
------------------------	------------

Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/89)	Gesetz zur Änderung statistikrechtlicher Gesetze Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/110)
1. Lesung 368	1. Lesung
Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 19/104) 369	2. Lesung 370
Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/109)	Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum 370
1. Lesung	Anhang zum Plenarprotokoll, namentliche Abstimmung 371
2. Lesung 369	Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste 372

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Acar, Frau Grönert, Möhle, Frau Wendland.

Präsident Herr Weber

Vizepräsidentin Frau Dogan

Schriftführerin Frau Ahrens

Vizepräsident Herr Imhoff

Schriftführer Herr Dr. Buhkert

Schriftführerin Frau Mahnke

Schriftführer Herr Senkal

Schriftführer Herr Tuncel

Schriftführer Herr Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit
und Häfen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 6. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Freundeskreis „Prämienjäger“ aus Münster und eine Ausbildungsgruppe des Berufsbildungswerkes Bremen. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass morgen Vormittag zu Beginn der Sitzung Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, Tagesordnungspunkt 32, Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/95, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 31 und 33, Asyl- und Flüchtlingskompromiss zustimmen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/94, und Nein zur Asylrechtsverschärfung – bessere Aufnahmebedingungen für Geflüchtete!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/99, behandelt werden.

(B) Es wurde außerdem vereinbart, dass eine Behandlung der miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 35 und 36, Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/70, während der Oktober-Sitzungen sichergestellt werden soll.

Meine Damen und Herren, die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um Tagesordnungspunkt 35, Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/70, Tagesordnungspunkt 36, Gesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Bericht und Dringlichkeitsantrag der staatlichen Deputation für Bildung und Kinder, Drucksache 19/102, Tagesordnungspunkt 37, Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/58, Tagesordnungspunkt 38, Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 19/103, Tagesordnungspunkt 39, Bericht des Petitionsausschusses Nr. 2, Drucksache 19/104, Tagesordnungspunkt 40,

Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Tagesordnungspunkt 41, Lebenswelten von Kindern gehören in eine Hand: Ressortzuschuss vom Kind aus denken!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/106, Tagesordnungspunkt 42, Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/109, Tagesordnungspunkt 43, Gesetz zur Änderung statistikrechtlicher Gesetze, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/110, und Tagesordnungspunkt 44, Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 25, 27, 28, 30, 37 und 38. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Präventions- und Aussteigerprogramme bei Extremismus und Islamismus im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. September 2015
(Drucksache 19/83)
2. Kosten, Marktpotenziale, Finanzierung und Planfeststellung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB)
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. September 2015
(Drucksache 19/84)
3. Schulische Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. September 2015
(Drucksache 19/85)

(C)

(D)

- (A) 4. Beschäftigungsverhältnisse an bremsischen Hochschulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/100)
5. Grundversorgung von Flüchtlingen nach dem Sachleistungsprinzip verbessern: Internetzugänge und Nahverkehrsnutzung ermöglichen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/107)
6. Bundesmittel für Bremen sichern!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/108)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Wie digital lernen Kinder an Schulen in Bremen und Bremerhaven?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. Juli 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/91)
2. Kennzahlen der Polizei Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Juli 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/97)
- (B) 3. Militärische, wehrtechnische, rüstungs- und sicherheitsrelevante Forschung und Lehre an den öffentlichen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sowie an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Juli 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/92)
4. Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes in den öffentlichen Eigenbetrieben und Gesellschaften Bremens
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 1. September 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/98)
5. Situation des ttz Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 9. September 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/113)
6. Vorratsdatenspeicherung als Instrument der Verbrechensbekämpfung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2015
7. Lehrbeauftragte an bremsischen Hochschulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. September 2015
8. Zukunft der BAFöG-Ämter im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. September 2015
9. Zustand und Einsätze der Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Oktober 2015
10. Innenrevisionen in den Behörden im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
- III. Sonstiger Eingang**
- Rechnungslegung der Fraktionen für das Jahr 2014
Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 5. Oktober 2015
(Drucksache 19/93)
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (D)
- (Einstimmig)
- Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Valentina Tuchel und dem Abgeordneten Andreas Kottisch zu ihren heutigen Geburtstagen die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.
- (Beifall)
- Wenn ich mir das erlauben darf, liebe Frau Kollegin Tuchel: Sie begehen heute den 50. Geburtstag.
- (Heiterkeit und Beifall – Zuruf SPD: Bestimmt verzählt!)
- Ich könnte jetzt noch etwas dazu sagen, aber ich verzichte darauf!
- (Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Also ist das heute keine Landtagssitzung, sondern eine Geburtstagsparty!)
- Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein.

(A) Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Steiner und Fraktion der FDP folgendes Thema beantragt worden:

Länderfinanzausgleich – wie geht es weiter nach der Ministerpräsidentenkonferenz?

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Bürgermeisterin Linnert, liebe Kollegen! In der vergangenen Woche hat die Ministerpräsidentenkonferenz in Bremen getagt. Eigentlich sollte der Länderfinanzausgleich das dominierende Thema der Konferenz sein. Angesichts der Tatsache, dass wieder einmal keine konkreten Ergebnisse erzielt worden sind, ist es sehr wichtig, dass wir Freien Demokraten diese Aktuelle Stunde beantragt haben.

(Beifall FDP)

(B) Herr Bürgermeister Dr. Sieling, trotz der Absage von Horst Seehofer hatten Sie noch vor den Verhandlungen beteuert, man werde trotzdem beschließen, was es zu beschließen gelte, das heißt, was man beschließen müsse. Angesichts der Tatsache, dass Bayern das größte Geberland ist, bedeutet es jedoch eine erschreckende Fehleinschätzung, dies allein und insbesondere ohne Bayern durchziehen zu können. Wir Freien Demokraten finden, mit dieser Politik setzen Sie die Eigenständigkeit Bremens absolut aufs Spiel.

(Beifall FDP)

Wir sind uns nicht sicher, ob Sie sich überhaupt bewusst sind, in welcher prekärer Lage wir in Bremen uns befinden.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben nicht immer das Gefühl, dass dies von Ihnen genügend wahrgenommen wird. Schließlich hat der Senat bis heute kein eigenes Konzept zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgelegt.

(Beifall FDP)

Verwunderlich ist das nicht. Erst vor zwei Wochen mussten Sie leider bekanntgeben, dass Ihr Senat ab dem Jahr 2018 die Neuverschuldungsobergrenze durchbrechen wird. Ihr Senat türmt immer neue Schul-

den auf und bricht damit die mit dem Bund geschlossenen Konsolidierungsvereinbarungen. Es heißt, dass Ihnen ab 2018 jährlich 300 Millionen Euro fehlen werden. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das bewältigen beziehungsweise wo Sie entsprechende Einsparungen vornehmen wollen. Solidarität ist keine Einbahnstraße!

(Beifall FDP)

Wer von anderen etwas fordert, der muss bereit sein, zunächst einmal seinen eigenen Laden auf Vordermann zu bringen.

(Beifall FDP – Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Kommt von Ihnen endlich etwas Konkretes?)

Ihre Disziplinlosigkeit bei den Ausgaben schwächt unsere bremische Verhandlungsposition erheblich, wir werden damit nur zu Getriebenen. Durch die Lethargie und Ideenlosigkeit des rot-grünen Senats machen wir uns zum Spielball der politischen Gegner.

(Beifall FDP)

Wir haben das Gefühl, dass hier nur noch das Prinzip Hoffnung herrscht nach dem Motto, irgendwer werde schon zahlen, irgendwer werde schon dafür sorgen, dass alles wieder gut geht – wie immer! Träumereien sind aber kein Ersatz für gute Ideen und eine seriöse Politik, die lösungsorientiert ist.

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Lassen Sie endlich einmal ein paar gute Ideen hören!)

Mit dieser Lethargie setzen Sie die Eigenständigkeit Bremens tatsächlich aufs Spiel. Wir Freien Demokraten präsentieren gern noch einige Ideen.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Oh!)

Wir haben schon im vergangenen Jahr ein Konzept vorgelegt, wie die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs vorgenommen werden könnte. Im Gegensatz zu dem heutigen – leistungsfeindlichen – System fordern wir, dass die Anstrengungen der Länder sich endlich lohnen. Wer es schafft, attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen zu setzen und seine Wirtschaftskraft zu steigern, soll davon auch etwas haben, anstatt immer nur neue Schulden anderer Länder zu finanzieren.

(Beifall FDP)

Das ist nicht nur frustrierend, sondern damit setzen wir auch keine Wachstumsanreize. Denken Sie noch einmal an das Beispiel Monheim, das ich schon in der

(C)**(D)**

(A) vergangenen Sitzung erwähnt habe! Dort wurde eine Stadt einfach durch die Senkung der Gewerbesteuer nachhaltig entschuldet, und das innerhalb von vier Jahren, weil sich immer mehr Unternehmen freiwillig angesiedelt haben.

Gleichzeitig braucht es viel mehr Eigenverantwortung der Länder. Der Senat macht es uns deutlich vor: Wer nicht selbst für seine Einnahmen verantwortlich ist, sondern – wieder einmal – am Rockzipfel des Bundes hängt, macht sich einfach keine Sorgen. Er sorgt sich insbesondere nicht um die Ausgaben, sondern hofft einfach auf immer mehr Geld von anderen Ländern und vom Bund. Daher fordern wir als Freie Demokraten die Steuerautonomie der Länder.

(Beifall FDP)

Als Letztes braucht Bremen natürlich – und da müssen wir uns auch nichts vormachen – weiterhin Unterstützung vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich. Allein und aus eigener Kraft kann Bremen das nicht schaffen und schafft es auch nicht, nachhaltig Schulden abzubauen, vor allem angesichts all der Aufgaben, die uns hier zusätzlich aufgebürdet werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Bremen den Ländern mehr Druck macht, herauskommt aus dieser reaktiven Phase und selbst eigene Ideen liefert.

(B) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Gute Ideen habe ich jetzt nicht gehört!)

Das heißt natürlich nicht, dass wir unsere Schulden nicht zurückzahlen wollen, ganz im Gegenteil! Wir müssen auch für die Schulden der vergangenen Jahre hier geradestehen, aber wir brauchen eine zukunftsfähige Lösung. Wir sind im Moment bekanntlich in einer Niedrigzinsphase. Sobald die Zinsen wieder steigen, werden uns die Ausgaben absolut erdrücken und uns jegliche Flexibilität und Handlungsfreiheit nehmen. Schon heute geben wir jährlich 100 Millionen Euro mehr für Zinsen aus als für Investitionen, und so wird die Attraktivität des Wirtschafts- und Lebensstandortes Bremen bestimmt nicht besser werden!

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Welch neue Erkenntnis!)

In unseren Augen gilt, dass mit einem leistungsgerechten Finanzausgleichssystem, einer größeren Steuerautonomie der Länder und vor allem einer tragfähigen länderübergreifenden Altschuldenregelung der Absprung aus den Schulden gelingen kann. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Aktuelle Stunden, die sind dringend, sie sind wichtig, und sie sind auch spannend.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und sie werden von der Opposition beantragt!)

Es gibt daneben Aktuelle Stunden, die manchmal etwas weniger wichtig sind und vielleicht ein bisschen speziell, und dann gibt es Aktuelle Stunden wie diese, von denen man sich fragt: Was soll das eigentlich?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was sollen wir hier eigentlich debattieren, Frau Steiner?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nichts! – Zuruf Abg. Frau Steiner)

Angesichts der Flüchtlingszahlen im September und der Diskussion darüber, war eigentlich jedem, der sich nicht ausschließlich autistisch mit der Politik in Deutschland beschäftigt, klar: Das zentrale Thema dieser Ministerpräsidentenkonferenz wird die Flüchtlings- und Asylpolitik sein. Als dann der bayerische Ministerpräsident auch noch seine Teilnahme abgesagt hatte, war eigentlich auch dem Letzten klar, oder es hätte jeder wissen müssen, dass in Sachen Bundesländer-Finzen bei dieser Ministerpräsidentenkonferenz nichts substanzvoll Neues herauskommen konnte. Insofern hätte man, Frau Steiner, auf diese Aktuelle Stunde wirklich auch verzichten können.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben das anders gesehen.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das ist unser demokratisches Recht! – Abg. Tschöpe [SPD]: Ja, aber er hat ja nur gesagt, Sie hätten verzichten können!)

Das ist Ihr demokratisches Recht, deshalb nehme ich die Gelegenheit auch gern wahr, darauf zu antworten.

Was ist das Aktuelle, das Sie uns zu sagen haben? Eigentlich das, was Sie uns beim letzten Mal auch schon gesagt haben, dass Bremen disziplinlos sei auf der Ausgabenseite! In Ihrer Pressemitteilung, die Sie am vergangenen Donnerstag veröffentlicht haben, in der eigentlich schon das stand, was Sie heute auch gesagt haben, spitzen Sie das noch einmal zu und sagen, Bremen zeige seine Unfähigkeit vor allem darin, dass es 300 Millionen Euro vom Bund bekomme und trotzdem die Schuldenbremse nicht einhalten werde.

Frau Steiner, vielleicht kommen Sie einmal aus dem Wahlkampfmodus heraus, schauen sich Realitäten und

- (A) Fakten an und schauen auch einmal in ein Gesetz, zum Beispiel in das Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen! Darin steht, dass diese Konsolidierungshilfen nicht auf den maßgeblichen Finanzierungssaldo angerechnet werden. Das, was Sie gesagt haben, ist also eine reine Luftnummer und kein schön zugespitztes Argument!

(Beifall SPD)

Wenn wir jetzt einmal die Disziplinlosigkeit auf der Ausgabenseite angehen: Ja, wir haben ein Ausgabenproblem,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mehrere!)

das ist nämlich insbesondere der hohe Posten der Zinsbelastung. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an! Wenn wir hier in Bremen im Bereich der durchschnittlichen Zins-Steuer-Quote der Bundesländer liegen würden, dann hätten wir kein Ausgabenproblem, und das heißt nichts anderes, als dass wir mit unseren Ausgaben im Vergleich zu den anderen Bundesländern eben nicht disziplinlos sind, sondern dass wir ein spezielles Problem haben, und das sind die Altschulden. Das wird ja von Ihnen durchaus auch anerkannt, und nun kommen Vorschläge, was man machen soll. Das eine ist auch nicht neu, Steuerwettbewerb, ich will darauf nicht näher eingehen: Sie wissen genau, wenn wir mit 20 Milliarden Euro in einen solchen Wettbewerb gingen, dann wäre das, als wenn wir in einen Boxkampf gingen, bei dem der Gegner Eisen im Handschuh hätte und wir mit nackten Fäusten antreten müssten. Es geht überhaupt nicht!

- (B) Zu dieser ganzen Steueridee will ich Ihnen auch einmal etwas sagen: Wenn Sie einmal ein bisschen nachdenken würden: Angenommen, man hätte freie Möglichkeiten im Steuerwettbewerb, haben Sie schon einmal überlegt, wie groß eigentlich normalerweise Steueroasen sind?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Gute Frage!)

Wenn wir die Möglichkeit zur vollen Steuerautonomie hätten, dann würde es allerdings aus Bayern über kurz oder lang argwöhnische Blicke geben!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, da bin ich sicher!)

Deshalb würde ich diese Idee doch einfach einmal fallen lassen! Sie steht zwar in Ihrer Dauerprogrammatik, aber sie ist nicht durchdacht, in keiner Hinsicht.

Sie sprechen dann an, dass wir eine Lösung für die Altschulden brauchen. Frau Steiner, wenn wir hier in Nordkorea wären, und Sie wären die Großnichte von Kim Jong-il, dann würde ich sagen: Super!

(Heiterkeit und Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

- (C) Super Idee, mir fällt es wie Schuppen von den Augen! Wir sind aber nicht in Nordkorea, wir sind in Deutschland, wir sind in Bremen, und seit Jahren wird es gemacht, es wird zwischen Bund und Ländern verhandelt, und es wird debattiert, wie wir eine Lösung für die Altschulden hinbekommen.

Wenn Sie über eine Altschuldenregelung reden, dann müssen Sie auch einmal zuspitzen, was das eigentlich heißt! Das ist kein abstraktes Modell, sondern es läuft letztendlich darauf hinaus, dass man eine tragfähige Lösung für die Belastungen aus diesen Altschulden finden muss, und zwar eine dauerhaft tragfähige Lösung! Ob man dafür einen Altschuldenfonds nimmt, Zinshilfen oder sonstige zusätzliche Zahlungen aus dem System des Länderfinanzausgleichs, das ist im Prinzip eigentlich egal.

Das, was im Moment gemacht wird, wird nicht gemacht, weil niemand außer Ihnen über eine Lösung für die Altschulden redet, sondern es gibt im Moment genau zwei Vorschläge, über die debattiert wird. Das ist zum einen der Vorschlag, der von Olaf Scholz zusammen mit Bundesfinanzminister Schäuble entwickelt worden ist, und das ist zum anderen ein jüngerer Vorschlag, der von den Unionsparteien kam. Darüber wird verhandelt, das ist die Realität hier im Land, darum geht es politisch, und da bringt Bremen sich ein! Was meinen Sie, was wir hier sonst machen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Einen FDP-Vorschlag gibt es, glaube ich, nicht! – Zuruf FDP)

(D)

Ich habe allerdings auch noch keinen vernommen. Es besteht ja die Möglichkeit, dass wir hier noch irgendetwas hören.

Darüber wird jedenfalls verhandelt, und dabei will ich es auch zunächst belassen, Frau Steiner. Darüber wird verhandelt, die Ministerpräsidenten haben noch einmal bekräftigt, dass sie optimistisch sind, das bis Anfang Dezember zu schaffen. Ich habe keinen Zweifel, dass es so sein wird, und dann werden wir in der Tat hier etwas Wichtiges zu diskutieren haben. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Ministerpräsidentenkonferenz sich in der letzten Woche mit dem Thema Flucht beschäftigt hat, ist selbstverständlich, das ist ein unmittelbar drängendes Problem. Meiner Meinung nach hätte sie sich aber durchaus auch mit dem Länderfinanzausgleich beschäftigen sollen,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

(A) denn diese beiden Dinge hängen natürlich ein Stück weit zusammen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wie alles miteinander zusammenhängt!)

Alles hängt nicht miteinander zusammen, zum Beispiel hängen die Thesen der FDP nicht mit der Realität zusammen, aber dazu komme ich noch!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen seit entsprechenden Debatten hier im Hause, dass das Aufstellen der Haushalte von den Fraktionen durchaus als kompliziert empfunden wird. Bei den nächsten Haushalten wird es noch komplizierter. Es wäre nicht nur für Bremen ungeheuer wichtig, wenn wir heute wüssten, wie es mit den Finanzbeziehungen in Deutschland in den Jahren ab 2016 weitergeht. Diese Frage ist offen. Es geistern ganz unterschiedliche Vorstellungen und Ideen durch den Raum. Das erinnert mich manchmal an „Dinner for one“, wenn James sagt: „I now declare this bazaar open.“

(B) So war es schon bei den letzten Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich. Damals wurde ein Sanierungspfad beschlossen. Meiner Meinung nach wurden buchstäblich beim Hinausgehen, als der Mantel angezogen wurde, 300 Millionen Euro Zinsbeihilfen und Ähnliches beschlossen. Es ist schon etwas seltsam, dass es in der aktuellen Situation nicht zügig zu einer Neuauflage des Länderfinanzausgleichs und einer Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kommt.

Ich will noch etwas Grundsätzliches zum Länderfinanzausgleich sagen. Dieser wird von einigen fast beschimpft. Die Länder, die gerade einmal etwas geben müssen, empfinden ihn als Belastung. Die Länder, die etwas bekommen, werden dagegen hin und wieder abschätzig als „Bittsteller“ bezeichnet. Meiner Meinung nach ist der Länderfinanzausgleich in Deutschland eine demokratische und soziale Errungenschaft, mit der dafür gesorgt wird, dass es annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern gibt und dass es unter den Bundesländern keinen Wettbewerb nach unten gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Solche Verhältnisse hatten wir, als das Territorium Deutschlands aus Grafschaften, Herzogtümern und Königreichen bestand. Damals gab es so etwas wie Steuerautonomie, aber keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Auch fanden damals noch viele Kriege statt. Zu solchen Zuständen wollen wir nicht zurückkehren.

Ein Länderfinanzausgleich wäre übrigens auch für Europa eine gute Idee. Zumindest sollte darüber

nachgedacht werden, ob auf diese Weise gleichwertige Lebensverhältnisse in den europäischen Ländern erreicht werden könnten.

(C)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch vor dem Hintergrund des Zustroms von Flüchtlingen und angesichts der Tatsache, dass wegen der hohen Sockelarbeitslosigkeit in vielen Kommunen – auch in Bremen – zahlreiche Menschen Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und auf Sozialhilfe angewiesen sind, bedarf es einer Neuordnung der Länderfinanzen. Wir in Bremen brauchen bis zu 500 Millionen Euro mehr, um unsere gesetzlich – auch grundgesetzlich, das heißt verfassungsrechtlich – festgelegten Aufgaben erfüllen zu können. Das ist eine Realität, die auch Sie endlich erkennen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zu einer weiteren Realität. Frau Lencke Steiner, es gibt interessante Grafiken, die die Korrelation zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in Bremen seit 1952 – in diesem Jahr begann die Zeitreihe – und der Entwicklung der Steuereinnahmen aufzeigen. Wenn Sie einen Blick darauf werfen, stellen Sie fest, dass die Kurven bis 1992 ungefähr parallel verliefen. Ab 1992 knickte die Kurve der Steuereinnahmen fast senkrecht ab. Das heißt, wir haben es seit gut 20 Jahren mit einer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen zu tun. Wenn dann gesagt wird, nur höheres Wirtschaftswachstum könne uns aus der Einnahmeproblematik heraus helfen, dann gilt dies nur dann, wenn nicht gleichzeitig die Steuern gesenkt und damit Leute, die ohnehin genug haben, weiter begünstigt werden.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Das muss man dazu sagen. Ansonsten funktioniert es nicht.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Absolut haben die Steuereinnahmen zugenommen!)

Die Steuereinnahmen nehmen seit 2008 zu, aber die Lücke, die in den Jahren davor entstanden ist, bleibt bestehen. Sie können diese Lücke nicht wieder schließen, es sei denn, Sie folgen dem Ansatz, dass diejenigen, die über hohes Vermögen verfügen, deutlich mehr zum Gemeinwohl beitragen müssen als andere.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Steiner [FDP]: Das ist doch längst der Fall!)

Diesen Weg gehen Sie von der FDP nicht mit. Wir dagegen sagen: Wir brauchen in unserem Land na-

- (A) türlich eine Vermögensabgabe und eine Vermögensteuer. Anders werden wir die finanziellen Probleme der Bundesländer nicht lösen können. Aus dieser Falle kommen Sie nicht heraus.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn man nicht bereit ist, Aufgaben zu streichen, dann kommt man nicht heraus!)

Sie können reden und Phrasen dreschen, wie Sie wollen, es wird nicht anders funktionieren. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Aufgaben Bremen in letzter Zeit schon an gewisse Träger ausgelagert oder ganz gestrichen hat! Wir verzeichnen nach der Auslagerung eine Entwicklung hin zu prekärer Beschäftigung, zu Niedriglöhnen und so weiter. Diese Entwicklung will ich nicht verstärken. Ich will einen Staat, der seine verfassungsmäßigen Aufgaben wahrnimmt. Dazu gehört es, für die Menschen in diesem Land da zu sein. Voraussetzung ist, dass entsprechend Steuern erhoben werden. Es gibt übrigens kaum noch Aufgaben, die wir streichen könnten. Sagen Sie mir bitte, welche Sie streichen wollen! Wollen Sie Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, für Polizistinnen und Polizisten streichen? Wollen Sie die Feuerwehr privatisieren?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Im Kernbereich wollen auch wir nicht streichen!)

- (B) Im Kernbereich der Verwaltung sind mehrere tausend Stellen gestrichen worden. Die Folgen sehen wir jetzt. Wir sind rein verwaltungstechnisch gar nicht mehr in der Lage, mit den Flüchtlingsströmen umzugehen. Deshalb müssen wir jetzt bei den Stellen nachsteuern. Das ist die Realität.

(Beifall DIE LINKE)

Wozu führen denn Ihre blödsinnigen Ideen, ständig irgendwelche Aufgaben zu streichen? Entweder werden sie nicht mehr erledigt – wer aber erledigt sie dann? –, oder sie werden von Unternehmen erledigt, die ihre Mitarbeiter nicht anständig bezahlen, sondern prekär beschäftigen. Ich kann Ihnen zahlreiche Beispiele nennen, in denen das der Fall ist. Hören Sie auf, mit Ihren Märchen ständig die Leute beeinflussen zu wollen. Das sind Wege in eine Zukunft, die auch Sie nicht anstreben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch eine Anmerkung zur aktuellen Situation machen. Es ist nicht nur so, dass die Zinsausgaben höher als die Investitionen sind. Die Sozialausgaben sind mittlerweile höher als die Zinsausgaben. Jetzt sagen Sie mir bitte, wie Sie im Rahmen Ihres Konzepts von Aufgabenstreichungen dieses Problem lösen wollen! Wollen Sie denen, die ohnehin wenig haben,

- (C) noch mehr wegnehmen? Wir haben gestern, als es um die Situation von betreuungsbedürftigen Kindern ging, darüber gesprochen, wie hoch die Fallzahlen sind, für die ein Fallmanager zuständig ist. Wollen Sie die Fallzahlen erhöhen? Wollen Sie die Kinder alleinlassen?

Schauen Sie sich doch an, wofür dieses Geld – es sind mittlerweile 800 Millionen Euro – verwendet wird! Es kommt Leuten zugute, die unmittelbar darauf angewiesen sind, dass solche Ausgaben getätigt werden. Wollen Sie die entsprechenden Aufgaben ablösen und von Leuten erledigen lassen, die dafür noch schlechter bezahlt werden? Wie wollen Sie das machen? Sie tischen uns hier ständig Märchen auf. Deswegen ärgert es mich ein ums andere Mal, wenn Sie diese Debatte anzetteln.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können gern über eine Altschuldenregelung reden. Eine solche Diskussion fände ich durchaus interessant. Wir müssen aber auch unterhalb einer Altschuldenregelung tätig werden. So wäre es durchaus sinnvoll, gemeinsam mit dem Bund und möglicherweise mit anderen Ländern einen Kreditpool zu bilden, das heißt, gemeinsam Kredite zu günstigeren Konditionen aufzunehmen. Ich habe mir von Finanzfachleuten sagen lassen, dass es dadurch möglich wäre, die Zinszahlungen in den nächsten fünf bis sieben Jahren um ungefähr 500 Millionen Euro zu reduzieren. Das hat überhaupt nichts mit einer veränderten Aufgabewahrnehmung oder einer Verlagerung von Verantwortung zu tun, sondern ist das Ergebnis einer ganz einfachen betriebswirtschaftlichen Rechnung.

(D) Auf diesen Minimalkonsens könnten sich die Ministerpräsidenten am 3. Dezember 2015 sicherlich einigen. Wir würden von einem gemeinsamen Kreditfonds profitieren, da wir nur dieselben niedrigen Zinsen wie der Bund zahlen müssten. Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht können Sie mithelfen, dafür zu werben, dass am Ende der Verhandlungen am 3. Dezember 2015 wenigstens dieses Ergebnis steht.

(Beifall Die LINKE)

Ich bin gespannt auf die Beratungen am 3. Dezember. Dann werden wir vielleicht eine Lösung haben.

Ich bin auch gespannt darauf, welchen Preis wir bezahlen müssen, wenn wir tatsächlich mehr Geld aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Hat der Stabilitätsrat die Haushaltshoheit in Bremen? Sind wir gezwungen, Sozialpolitik nach Kassenlage zu machen, wenn wir vor der Frage „Standards senken?“ stehen? Ich bin gespannt. Ich bin überzeugt davon, dass Bremen einen Preis bezahlen muss, wenn wir 200 Millionen Euro, 300 Millionen Euro oder 400 Millionen Euro bekommen. Der Preis wird wohl der schleichende Verlust der Eigenständigkeit sein, nicht auf dem

(A) Papier, aber de facto. Das wird sich daran zeigen, welche Entscheidungshoheit dieses Haus noch hat. Wenn es so weit ist, reden wir wieder darüber. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Steiner, mit Ihrer Idee einer „wettbewerbsorientierten Länderfinanzpolitik“ kann ich, ehrlich gesagt, überhaupt nichts anfangen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In Wirklichkeit meinen Sie Entsolidarisierung.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das ist falsch!)

Das entspricht nicht unserer Vorstellung von nachhaltiger Politik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(B) Wenn wir hier im Land Politik machen, dann machen wir das doch im Wettbewerb um die Wählerstimmen, nicht im Wettbewerb darum, drei Euro mehr aus einem Länderfinanzausgleichstopf zu bekommen. Uns geht es darum, gute Lebensverhältnisse für unsere Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Das muss doch das Ziel unserer Politik sein. Wir verfolgen dieses Ziel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die in dem Titel der Aktuellen Stunde aufgeworfene Frage, wie es nach der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Länderfinanzausgleich weitergeht, finde ich durchaus berechtigt. Zumindest war sie zu dem Zeitpunkt berechtigt, als die Aktuelle Stunde beantragt wurde. Vor ein paar Wochen sah es in der Tat noch so aus, als ob sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hier in Bremen auf eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigen könnten. Tatsächlich wurde, soweit ich es mitbekommen habe, in Bremen gar nicht über dieses wichtige Thema gesprochen. Daher könnten wir uns diese Debatte eigentlich sparen und Ihnen kurz antworten: Es wird weiterverhandelt.

Ich möchte aber an dieser Stelle kurz festhalten, was bisher erreicht wurde. Es gibt zwei unterschiedliche Vorschläge, die die Grundlage der Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bilden. Ein Vorschlag kommt von den A-Ländern – das sind die SPD-geführten Länder –, ein anderer Vorschlag von den B-Ländern, also den Län-

dern mit CDU-geführten Regierungen. In beiden Vorschlägen wird anerkannt, dass Bremen und das Saarland besondere Hilfen benötigen, und das ist ein erster Erfolg. Das ist wichtig für unser Bundesland!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Wir Grünen haben uns immer dafür eingesetzt, dass es eine Regelung für die Altschulden gibt. Wir müssen leider feststellen, dass in keinem der beiden Vorschläge das Thema Altschulden oder besondere Hilfen für deren Begleichung eine Rolle spielen. Dabei hätte eine Altschuldenregelung – das haben Sie angesprochen – strukturell wirklich geholfen, denn ohne Zinszahlungen hätte Bremen ja schon heute einen ausgeglichenen Haushalt geschafft.

In dem hohen Schuldenstand liegt ein hohes Risiko, denn zurzeit zahlt Bremen jedes Jahr circa 600 Millionen Euro Zinsen an die Banken. Dieses Niveau konnten wir zwar in den letzten Jahren trotz steigender Schulden halten, aber nur, weil die Zinsen gesunken sind und weil das Finanzressort durch Zinsicherungsgeschäfte dafür gesorgt hat, dass Bremen möglichst geringe Zinsen zahlt, und es so eben auch noch für die nächsten Jahre absichert.

Was aber ist in zehn Jahren? Wer von uns weiß denn heute, wie viele Zinsen wir dann für unseren Schuldenberg zahlen müssen? Wenn die Banken vom Land Bremen statt 600 Millionen Euro 1,2 Milliarden Euro verlangen, dann ist das bei einem Gesamthaushalt von knapp 4,8 Milliarden Euro aus heutiger Sicht nicht zu bewältigen. Es bleibt allerdings zunächst dabei, dass Bremen mit diesem Zinsrisiko allein umgehen muss. 300 Millionen Euro Zinshilfe vom Bund sind eine Hilfe, aber eben auch nicht mehr.

(D)

Warum gibt es eigentlich den Länderfinanzausgleich, über den wir hier reden? Unser Grundgesetz verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass im Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. Die Finanzkraft eines Landes und der Erfolg eines Standorts sind von der historisch gegebenen Wirtschaftsstruktur abhängig, das ist doch auch gerade hier in Bremen offensichtlich. Der Länderfinanzausgleich soll strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern ausgleichen. Wir müssen auch feststellen, dass die Finanzkraft der Länder durch die jeweilige Landesregierung auch kaum zu beeinflussen ist.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Andere haben den Strukturwandel geschafft! Wir noch nicht!)

Der Länderfinanzausgleich es deshalb keine Entwicklungshilfe und auch kein Almosen, sondern erfolgt direkt aus der Verpflichtung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

- (A) Aus unserer Sicht muss deshalb die Angleichung der Finanzkraft an den Länderdurchschnitt auch weiterhin das zentrale Prinzip des Finanzausgleichs sein.
- Für uns Grüne ist klar: Die Position der Länder im föderalen Bundesstaat muss gestärkt werden. Die dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zustehenden Steuereinnahmen müssen dafür aufgabengerecht verteilt werden.
- An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Bei allen Vorschlägen ist auch der Bund mit im Spiel! Wenn wir uns die Einnahmen Bremens anschauen, dann wird doch auch sofort deutlich, dass der Länderfinanzausgleich nur einen kleinen Teil davon ausmacht. Wir müssen uns nicht nur den Länderfinanzausgleich anschauen, sondern auch die vorgelegerten Regelungen zur Steuerverteilung. Die Methoden der primären Steuererlegung, zum Beispiel das Wohnort- oder Betriebsstättenprinzip bei der Lohnsteuer, oder auch den Modus der Umsatzsteuerverteilung. Diese sind für die Einnahmen eines Landes ebenso verantwortlich wie die tatsächliche Wirtschaftskraft.
- Insgesamt müssen wir auch feststellen, dass die Finanzausstattung der Gesamtheit der Länder im Verhältnis zum Bund nicht ausreicht. Mit der Schuldenbremse ist den Ländern ab 2020 der Weg zur Kreditfinanzierung ihrer Ausgaben versperrt. Die Höhe der Ausgaben ist jedoch – und das sehen wir komplett anders als Sie! – insbesondere durch bundesgesetzliche Verpflichtungen nur begrenzt durch die Länder steuerbar. Viel zu oft werden vom Bund zu tragende Kosten auf Länder und Kommunen abgewälzt. Der Bund muss also zukünftig seiner Verpflichtung, den Ländern eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewähren, stärker nachkommen. Dies kann er durch einen größeren Länderanteil am Steueraufkommen oder durch die Erhöhung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erreichen.
- (B) Wichtig ist uns auch, dass in Zukunft die Steuerverwaltung im gesamten Bundesgebiet effizienter und gleichmäßiger geregelt wird. Es kann nicht sein, dass manche Bundesländer zu wenig Steuerprüfer einstellen und so ein Wettbewerb um die attraktivste Steuer-oase unter den Bundesländern entsteht. Außerdem muss Deutschland seine Kompetenz im Bereich der Steuerfahndung bei Großkonzernen unbedingt stärken. So können Bund und Länder ihre Einnahmen allein durch den Vollzug der bestehenden Regeln erhöhen, ohne die Steuern zu erhöhen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Dramatisch ist aber insbesondere die finanzielle Situation der Kommunen in ganz Deutschland. Bei der Neufassung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das ist auch der Grund, warum wir den Vorschlag der A-Länder besser finden als den der CDU-geführten Länder, denn bei diesem werden die Gemeinden stärker berücksichtigt. Eine Verteilung, wie sie die CDU-geführten Länder fordern, die zudem die sowieso schon finanzstärkeren Länder noch stärker begünstigt, trägt nichts dazu bei, gleichwertige Verhältnisse herzustellen, ganz im Gegenteil!
- Ich fasse zusammen: Erstens, die Frage der FDP, wie es weitergeht, lässt sich einfach beantworten. Es wird weiter verhandelt, nach der MPK ist vor der MPK.
- Zweitens, bei den Verhandlungen muss es darum gehen, eine strukturell fairere Verteilung zwischen Bund und Ländern zu erreichen.
- Drittens ist uns zudem wichtig, die Gemeinden stärker zu berücksichtigen, denn die Kommunen müssen viele Aufgaben finanzieren, zu deren Bewältigung sie nicht mehr in der Lage sind. – Vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.
- Abg. Eckhoff (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe zu, wir hätten vermutlich angesichts der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz auch nicht die Aktuelle Stunde beantragt, aber ich finde, so bietet sich die Gelegenheit, über das Thema Haushalt auch aktuell in der Bürgerschaft zu sprechen.
- (D) Man muss ja auch fragen, woher die Erwartungshaltung kam, was auf dieser Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen werden könnte. Es war unser Bürgermeister, der vor seinem Amtsantritt die Erwartung geweckt hat, Bremen brauche mindestens 500 Millionen Euro zusätzlich, um den Sanierungspfad weiter zu schaffen.
- Nun liegen seit Anfang September zwei Vorschläge auf dem Tisch, Frau Dr. Schierenbeck und auch Herr Gottschalk haben gerade darauf aufmerksam gemacht, nämlich einer der SPD-geführten Länder und einer der CDU-geführten Länder. Man kann sich sicherlich über Details unterhalten, ich habe nur irgendwann einmal gelernt, dass immer entscheidend ist, was hinten herauskommt. Im Moment ist es so, dass beim Vorschlag der CDU-geführten Länder – vielleicht auch dem geschuldet, dass er maßgeblich im Saarland miterarbeitet wurde – 550 Millionen Euro mehr für Bremen stehen und beim Vorschlag der SPD-Länder knapp 100 Millionen Euro weniger. Da habe ich eine Reaktion vermisst, lieber Herr Bürgermeister!
- (Beifall CDU, FDP – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir auch!)
- Ich bin mir sehr sicher, wäre es andersherum gewesen, hätten Sie hier einen Jubelschrei ausgestoßen

(A) und gesagt, Mensch, was wir in der SPD-Solidarität alles für das Bundesland haben erreichen können! Diese Vorschläge hat man im Endeffekt in der Öffentlichkeit wenig bis gar nicht kommentiert. Es kann ja sein, dass man mit den Details dieser Vorschläge nicht einverstanden ist, aber dann, muss ich auch sagen, erwarte ich von einem Ministerpräsidenten unseres Bundeslandes, gerade auch, wenn die Ministerpräsidentenkonferenz sozusagen in den eigenen vier Wänden stattfindet, eigene Vorschläge, aktiveres Vorgehen in der Debatte, lieber Herr Bürgermeister Dr. Sieling!

(Beifall CDU, FDP)

Da haben wir bis jetzt von Ihnen viel zu wenig vernommen. Ich finde es gut, wenn Ministerpräsidentenkonferenzen in Bremen stattfinden, ich finde es gut, wenn man sich von der besten Seite als Raumfahrtstandort zeigt, aber die Rolle eines Regierungschefs ist doch mehr als die Rolle eines Tourismusführers in der Böttcherstraße, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

(B) Wie geht es bis zum 3. Dezember weiter? Noch sind einige Hausaufgaben zu machen. Mit dem Eckwertebeschluss hätte der Senat eine Hausaufgabe erledigen können. Darauf hatten wir alle gewartet. Das war kurz vor der Ministerpräsidentenkonferenz. Wenn ich mir allerdings die Eckwerte anschau, insbesondere die zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020, stelle ich fest, dass das Delta zu der laut Schuldenbremse maximal erlaubten Neuverschuldung im Jahr 2016 auf 56 Millionen Euro und im Jahr 2017 auf 21 Millionen Euro reduziert wird. Dann heißt es lapidar, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 müsse noch ein Delta von 29 Millionen Euro, 54 Millionen Euro und 105 Millionen Euro geschlossen werden. Meinen Sie, das sei das richtige Zeichen in Vorbereitung der Verhandlungen am 3. Dezember 2015? Ich sage, Hausaufgabe verfehlt! Damit senden Sie an die anderen Bundesländer nicht das Signal, dass Bremen alle Anstrengungen unternimmt, um seinen eigenen Beitrag zu leisten.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn man weiterliest, stellt man fest, dass die Zinsausgaben und die Personalausgaben weiter steigen, die Investitionsausgaben dagegen stagnieren beziehungsweise sinken. Wir halten dies für eine Haushaltspolitik, die man hinterfragen muss. Ich greife das Beispiel der Investitionen heraus. Bremen wird wohl nicht mehr in der Lage sein, EFRE-Mittel abzurufen. Gleiches gilt für ESF-Mittel. Wir haben darüber bereits gestern in der Debatte über die Förderung von Straßenbahnbauprojekten aus Mitteln des Gemeinde-

verkehrsfinanzierungsgesetzes beraten. Wenn Bremen wertvolle Drittmittel verschenkt, weil der Senat eine falsche Schwerpunktsetzung in der Haushaltspolitik betreibt, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die anderen Bundesländer nicht glauben, wir könnten den Weg der Haushaltssanierung schaffen.

(Beifall CDU)

Der Senat wird nicht einmal den eigenen Ansprüchen gerecht. In den Vorlagen heißt es sehr klar, dass wir deutliche Kostenreduzierungen und konstante Leistungsabsenkungen erreichen müssen. In dem gesamten Maßnahmenpaket des Senats findet man dazu nicht eine konkrete Aussage. Der Senat hat in seinem Eckwertepapier Worthülsen beschlossen, um sich über den Tag zu retten. Das ist die falsche Politik!

(Beifall CDU, FDP)

Ich befürchte Schlimmstes auch für den 3. Dezember. Der Senat selbst hat sich die Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 17. November auf die Tagesordnung gesetzt. Eine Woche später soll er in das Parlament eingebracht und in erster Lesung behandelt werden. Die Probleme sind auch in Bezug auf den Nachtragshaushalt massiv und ungelöst. Wir haben das in der Debatte im September hier im Parlament besprochen.

(D) Frau Finanzsenatorin, Sie gehen anscheinend auch hier wieder nach dem Motto vor, es sei besser zu reagieren statt zu agieren. Das ist einem Haushaltsnotlageland nicht angemessen. Wir müssen auch insoweit mehr tun. Wenn wir uns im Parlament erst sechs Wochen vor Jahresschluss mit den Nachtragshaushalt beschäftigen können, dann ist das viel zu spät. Damit senden Sie ein falsches Signal.

Wir wünschen dem Senat für die weiteren Verhandlungen viel Glück und Erfolg. Wir hoffen – das habe ich in der letzten Debatte zu diesem Thema schon gesagt –, dass Sie, Herr Bürgermeister, von der Ministerpräsidentenkonferenz am 3. Dezember mit einem möglichst guten Ergebnis nach Hause kommen. Uns ist dann auch egal, wer den Lösungsvorschlag eingebracht hat. Falls es Ihnen gelingen sollte, die SPD-geführten Länder dazu zu bewegen, einem Vorschlag zuzustimmen, mit dem wir uns um 650 Millionen Euro besser stellen, dann werden sicherlich auch wir Ihnen zu diesem Ergebnis gratulieren. Wir sehen im Moment allerdings nicht, dass Sie das hinkommen.

Klar ist, dass der Weg Bremens in den nächsten Jahren so oder so sehr steinig sein wird. Je besser das Ergebnis ausfällt, das Sie erzielen, Herr Bürgermeister, desto eher können wir dann an der einen oder anderen Stelle Politik noch selbst gestalten. In diesem Sinne sagen wir toi, toi, toi! Wir befürchten allerdings, dass Sie, legt man den Stand der Vorberei-

(A) tungen am heutigen Tag zugrunde, am 3. Dezember kein sensationell gutes Ergebnis, das eine durchgreifende Besserung unserer Situation bewirkt, erreichen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung! Herr Kollege Dr. Buhlert hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der von mir vorhin benutzte Begriff „politischer Autist“ von wirklichen Autisten als Diskriminierung verstanden werden könnte. Das war nicht meine Absicht. Dafür möchte ich mich gern entschuldigen. Es tut mir leid!

Herr Eckhoff, ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Sie haben die Eckwerteproblematik angesprochen. Darauf wird im Laufe dieser Sitzung sicherlich noch intensiver eingegangen werden. Wir sollten immer im Hinterkopf behalten, dass Eckwerte keine beschlossenen Finanzplanwerte sind. So, wie sie dastehen, sind sie zunächst einmal Fortschreibungen, die auch zeigen sollen, dass wir noch vor Aufgaben, Herausforderungen und Nacharbeiten stehen. Sie sind insofern auch Warnwerte. Deshalb sollten wir das nicht miteinander vermischen. Auch Sie wissen das genau.

(B) Sie haben bezüglich der zwei Vorschläge, die zur Reform des Länderfinanzausgleichs vorliegen, gesagt, entscheidend sei, was unten herauskomme. In der Tat, das ist entscheidend. Deshalb müssen wir genau hinschauen. Es reicht nicht aus, bloß eine Zahl – 550 Millionen Euro nach dem Vorschlag der Unionsparteien – in den Raum zu stellen.

Neben allen Details wird eine der wesentlichen Fragen lauten, inwieweit Zinshilfen mit Auflagen beziehungsweise Konditionierungen versehen sind. Es kann uns passieren, dass uns 550 Millionen Euro Zinshilfe zugesagt werden, dies aber an die Bedingung geknüpft wird, dass 300 Millionen Euro davon in die Tilgung fließen. Das hört sich für Leute, die sich mit der Materie nicht so intensiv befasst haben, vielleicht ganz gut an.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist aber auch nicht ganz falsch!)

Herr Röwekamp, ich möchte Sie daran erinnern, dass es insgesamt 22 Milliarden Euro sind.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es dauert eine Generation!)

Ja, aber vielleicht sollten wir auch einmal etwas anders denken. 20 Milliarden Euro Schulden werden wir durch eigene Sparleistungen vermutlich nicht abbauen können. Wir haben aber möglicherweise ei-

nen gewissen Helfer. Sollte es der Europäischen Zentralbank gelingen, in den nächsten Jahren die Inflationsrate in Deutschland wieder in Richtung 2 Prozent zu bekommen, dann bedeutet das pro Jahr real eine Schuldentlastung um 400 Millionen Euro. Das ist ein riesiger Batzen. Das muss man in diesem Bereich einfach mitdenken.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wahrscheinlich steigen dann auch die Zinsen, Herr Gottschalk! Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Das hängt davon ab, wie wir bei der Zinssache Vorsorge treffen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Durch Inflation werden wir unsere Schulden nicht los!)

Das ist auch eine Frage des Zinsmanagements. Darüber werden wir uns sicherlich noch unterhalten.

Wir stehen vor der zentralen Frage, ob wir Gelder in die Schuldentilgung oder in die Stärkung dieses Standortes und dieses Gemeinwesens stecken. Daher müssen wir sehr genau auf die Konditionen von Zinshilfen achten. Wenn diese damit verknüpft werden, dass wir große Teile davon in die Tilgung stecken müssen, dann wird uns nicht geholfen.

(Zuruf CDU: Doch!)

Darauf müssen wir achten.

Herr Eckhoff, wir müssen einen weiteren Punkt im Auge behalten. Sie haben sicherlich eine gewisse Unionsnähe.

(Abg. Röwekamp [CDU]: In diesem Fall ist das reine Geldnähe!)

Herr Röwekamp, wenn es reine Geldnähe wäre, dann hätte Sie vielleicht etwas intensiver nachdenken sollen. Der wesentliche Inhalt des Vorschlags der CDU ist, dass die Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich mehr auf den Bund verlagert und die Länder allesamt entlastet werden. Wenn Sie sich anschauen, wer pro Kopf am meisten entlastet wird, stellen Sie fest, dass dies Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sind.

(Zuruf CDU: Pfui!)

Das ist nicht „pfui“, Bremen wird allerdings am geringsten entlastet.

Was heißt das für die weitere Entwicklung der strukturellen Unterschiede in Deutschland? Mit der Realisierung dieses Vorschlags ist die Gefahr verbunden, dass die Unterschiede zwischen den Bundesländern immer größer werden und unser Föderalismus dadurch immer weiter untergraben wird. Das ist kein

(C)

(D)

(A) taktisches Argument. Ich kenne Sie, Herr Eckhoff, und weiß, dass Sie so etwas bedenken können. Ich betone, dass in der Realisierung des Vorschlags eine große Gefahr liegt, und bitte darum, dies mit im Blick zu haben. – Danke schön.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, aus der Abgeordnetenrunde sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Dann erteile ich das Wort Herrn Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die zumindest im Grundsätzlichen verspürte Unterstützung bedanken, die wir für die Verhandlungen und die nicht einfachen Gespräche bekommen. Ich muss aber auch sagen, dass ich bei dem einen oder anderen Akzent darum bitten würde, die Hinweise hier in diesem Haus und in Bremen zu lassen, denn wenn man gewisse Dinge in Berlin oder auch in anderen Bundesländern vortragen würde, dann wäre der eine oder andere Beitrag leider nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden Bremens. Deshalb bitte ich sehr darum, dass Sie mit den einzelnen Punkten sehr vorsichtig sind, denn es wird genau verfolgt!

(B) (Beifall SPD)

Ich will gern einiges zu den Diskussionslinien sagen, die es gibt. Als Erstes will ich sagen, dass wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz am Ende nicht nahezu ausschließlich über die Herausforderungen durch Zuwanderung, Integration und Flüchtlingsströme geredet haben, weil wir keine Zeit mehr für das Thema Bund-Länder-Finzen gehabt hätten. Die Zeit hätte sich schon gefunden. Der Grund, dass die Arbeiten an den unterschiedlichen Konzepten ins Stocken gekommen sind, liegt natürlich tiefer. Der Grund ist, dass in allen Bundesländern die Verunsicherung über die Auswirkungen auf die Finanzplanung zugenommen hat.

Ich will daran erinnern, dass es der Kollege Seehofer war, der mehrfach darauf hingewiesen hat, dass er für Bayern – und er hat, glaube ich, auch andere Bundesländer und vielleicht auch den Bund im Blick – die Einhaltung der Schuldenbremse sehr gefährdet sieht. Das sagt Herr Seehofer, und er weist damit natürlich darauf hin, dass wir große Herausforderungen haben werden, die auch finanziert werden müssen. Man muss in dem Zusammenhang dann eben auch sehen, dass der Bund, den wir ja dringend brauchen und der finanzielle Zusagen gegeben hat, die am Ende dazu führen, dass die Ausstattung für alle Länder besser wird, wenn diese acht oder 8,5 Milliarden Euro mehr vom Bund kommen, dies auch in seinem Haushalt darstellen muss.

Es kommt hinzu – schauen Sie einfach einmal die letzten fünf oder sechs Wochen an! –, dass es von 500 Millionen Euro über eine Milliarde Euro, 3 Milliarden Euro, 6 Milliarden Euro immer stärker angewachsen ist und damit natürlich auch auf der Seite die Spielräume als enger empfunden werden. Gleichwohl hat der Bund aus meiner Sicht durchaus die Möglichkeit, das zu tragen. Das macht die Gespräche schwieriger, die sich – und das ist mir auch noch einmal wichtig zu sagen – nicht allein um die Probleme Bremens drehen, sondern es spielen darin eine Reihe Fragen eine Rolle.

Da sind zum einen die Grundarchitektur und das Herausnehmen einer Verteilungsebene im Zusammenhang damit, dass der Umsatzsteuervorgewegausgleich entfallen soll, was deutliche Veränderungen zur Folge haben würde. Nordrhein-Westfalen würde entsprechend seiner ökonomischen und auch finanziellen Stärke zu einem Geberland, aber es hat natürlich Weiterungen und schwierige Auswirkungen auf die ostdeutschen Bundesländer, weshalb es auch dort zu Verschiebungen kommen muss, die das am Ende dann wieder kompensieren, das ist die zweite Herausforderung.

Die dritte Herausforderung: Wenn wir ehrlich sind und auch einmal in unsere Bremer Haushalte schauen, nicht nur in den Landeshaushalt, sondern vor allem in die beiden kommunalen Haushalte, dann wissen wir, dass die größten Belastungen bei den Kommunen selbst bestehen. Darum kommt es bei dieser Neuordnung auch darauf an, dass wir die kommunale Finanzkraft im ganzen Land, in Deutschland insgesamt stärken, und auch das liegt den Vorschlägen zugrunde.

Der vierte Punkt ist natürlich für uns wichtig, nämlich dass im Grunde sowohl im Bund als auch in allen Bundesländern unstreitig ist, dass das Saarland und Bremen weiter eine Unterstützung im Bereich Zinshilfe brauchen. Eine richtige Vorstellung zur Altschuldentilgung ist bisher nicht durchsetzbar gewesen und fällt nicht auf fruchtbaren Boden. Wir werden sehen, ob sich da zumindest in Teilen noch etwas bewegen lässt, aber jedenfalls ist es so, dass es dem Grunde nach anerkannt ist und jetzt noch die Frage besteht, wie es der Höhe nach aussieht.

Es ist hier von einigen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden, und deshalb möchte ich auch etwas zum politischen Gang der Dinge sagen. Ich muss einen Punkt richtig stellen, was die Frage der Parteien betrifft. Bürgermeister Jens Böhrnsen hat noch mitentwickelt, dass die Ministerpräsidentenkonferenz den Ersten Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz, beauftragt hat, mit dem Bundesfinanzminister über Modelle zu verhandeln. Das läuft seit eineinhalb bis zwei Jahren. Es gab einen gemeinschaftlichen Vorschlag, der noch im Juli diskutiert worden ist und auch im Vorfeld der Sondersitzung der MPK am 9. September vorbereitet war.

(C)

(D)

(A) (Abg. Röwekamp [CDU]: Wie finden Sie den denn?)

Herr Abgeordneter, ich werde schon zur rechten Zeit etwas dazu sagen! Sie müssen einmal sehen, wir haben das Problem des Umsatzsteuervorgewegausgleichs, wir haben das Problem der ostdeutschen Bundesländer, Bremens und des Saarlands! Das sind unterschiedliche Länder mit unterschiedlichen Parteifarben. Bremen und das Saarland, sozialdemokratischer Ministerpräsident hier, christdemokratische Ministerpräsidentin im Saarland! In den ostdeutschen Ländern die gleiche Situation, unterschiedliche Parteifarben mit teilweise gleichem Interesse.

Dann kommt, und das macht die politische Verhandlung richtig schwer, plötzlich ein parteipolitischer Vorschlag der sogenannten B-Seite, also der CDU/CSU-regierten Länder. Das war schon deshalb eine Schwierigkeit, weil es auch die ostdeutschen Ministerpräsidenten auseinandergetrieben hat, die damit konfrontiert waren, dass die Grundlagen der Berechnungen in beiden Modellen deutlich unterschiedlich waren und man ein wenig der Geldillusion verfallen war, denn die Zahl war im Vorschlag der B-Seite plötzlich höher, man glaubte, das sei auch mehr Geld, bis man erkannt hat, dass das die Zahlen für das Jahr 2020 waren, während der andere Vorschlag auf dem Jahr 2014 basierte, und wenn man es hochrechnete, käme man im Jahr 2020 besser heraus, ich will das nicht vertiefen. Da mussten sich einige am Kopf kratzen. Sie sehen, das hat es richtig verstärkt.

(B)

Jetzt will ich es einmal aus bremischer Sicht betrachten: Natürlich ist das total interessant, und natürlich ist es mit 500 Millionen Euro eine Größenordnung, die wir als Zinshilfe bräuchten. Es geht aber um eine Gesamtkonstruktion, und ich will Sie darauf hinweisen, dass es in dem Vorschlag der B-Länder einige Punkte gibt, die längerfristige Schwierigkeiten beinhalten. Zum einen gibt es noch keine Festlegung über die Zahl der Jahre, in denen das Saarland und Bremen die Zinshilfen bekommen, aber alles andere, was verhandelt wird, wird ganz lang anhalten.

Ein weiterer Punkt ist, dass es in dem Vorschlag der B-Länder an einem Element sogar eine Verschlechterung gibt, und diese Verschlechterung betrifft ausschließlich die Stadtstaaten, weil die Stadtstaatenwertung abgesenkt wird. Das hätte für uns eine negative Wirkung von bis zu 23 Millionen Euro pro Jahr und wäre sozusagen eine Verschlechterung eines strukturellen Punktes.

Ein weiterer Aspekt, weil man ja in den süddeutschen Ländern die Philosophie vertritt, dass zu viel Ausgleich schade – Frau Steiner, sie würden sich da vielleicht wohl fühlen – und wir mehr Wettbewerb bräuchten, der aber dazu führte, dass die Starken stärker und die Schwachen schwächer würden, hat man eine stärkere Linearität vorgesehen. Das wäre ein weiterer negativer Aspekt in Höhe von 16 Millionen Euro für uns.

Herr Kollege Eckhoff, Sie haben gesagt, der eine Vorschlag brächte 100 Millionen Euro mehr für Bremen. Wunderbar, auf dem Papier! Auch wieder eine Geldillusion! 16 plus 23, addieren Sie, und dann wissen Sie, dass dieses Mehr nach zweieinhalb Jahren aufgebraucht wäre und wir langfristig auf einer schwierigen Seite wären! Deshalb geht es nicht so einfach zu sagen, das eine ist gut und das andere besser. Ich halte es deshalb weiterhin für richtig und verfolge auch das weiter, was auf dem Konsens aller Länder basiert hat, dass wir den Vorschlag, den der Erste Bürgermeister Hamburgs für alle Länder entwickelt hat, als Grundlage nehmen und auf diesem Vorschlag aufbauend die Gespräche weiter führen. Natürlich agieren wir in die Richtung, dass wir diese mehrjährige feste Hilfe für Bremen erhöhen und mehr erreichen, das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit.

Ich bedanke mich sehr, dass wir hier noch einmal die Möglichkeit hatten, wenigstens diesen Punkt und die Lage insgesamt zu erläutern! Ich habe auch in der Zeitung gelesen – Herr Röwekamp steht jetzt auf –, sehr optimistisch, da müsse man jetzt einschlagen! Hätten wir das gemacht, hätte der Senat, die Kollegin Frau Linnert und ich, hätten wir das gemacht, hätten wir eine schlechtere Situation für Bremen erreicht.

Deshalb dürfen wir nicht jedem Vorschlag gleich folgen, Herr Röwekamp, sondern müssen genau schauen, was dessen Kern ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

Meine Damen und Herren, die Eckwerte, die wir vorgestellt haben, bilden die Grundlage für unsere weitere Arbeit. Einige Abgeordnete haben darauf hingewiesen, dass wir in der mittelfristigen Finanzplanung – das gilt also nicht für den Haushalt 2016/2017, sondern für die Jahre danach – noch eine Lücke zu schließen haben. Wir sind der Senat, der dies transparent macht. Wir bringen in unserer Koalitionsvereinbarung deutlich zum Ausdruck, was, bezogen auf die längerfristige Planung, die Aufgabe gerade dieses Hauses sein wird. Hier wird einerseits verlangt, wir sollten mehr sparen, und andererseits gefordert, wir sollten mehr Mittel für Investitionen, zum Beispiel im Straßenbahnbereich, bereitstellen und auch sonst für dieses und jenes mehr ausgeben. Ich würde mich freuen, wenn künftig nicht mehr solche widersprüchlichen Forderungen an uns gerichtet würden.

Meine Damen und Herren, Sie alle werden in der nächsten Zeit vor der Aufgabe stehen, konkret anzusagen – bitte konkreter als in dieser Aktuellen Stunde –, welche Aufgaben wir erfüllen sollen beziehungsweise erfüllen müssen. Wenn wir es gemeinsam schaffen, darüber eine Einigung zu erzielen, dann haben wir ein Fundament, auf dem wir auch die weiteren Verhandlungen in Berlin führen können. Dafür wünsche ich mir jede Unterstützung der Bremischen Bürgerschaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Sieling, wir Freien Demokraten wollen eine starke Verhandlungsposition Bremens in der Frage des Länderfinanzausgleichs. Es ist gut, dass wir heute in dieser aktuellen Stunde genau darüber sprechen und dabei die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede deutlich werden lassen.

Herr Bürgermeister Dr. Sieling, Sie sagen, Sie hätten das Mandat an die Hamburger abgegeben.

(Zuruf SPD: Nein, das hat er so nicht gesagt!)

Er hat gesagt, in Zeiten von Herrn Böhrnsen sei es an Herrn Olaf Scholz übertragen worden. Ich stelle mir allerdings die Frage, ob das der richtige Weg ist. Hamburg ist ein Geberland, Bremen ein Nehmerland. Sollten wir angesichts dessen unsere Verhandlungsmöglichkeiten aus der Hand geben und stattdessen Hamburg die Verhandlungen führen lassen? Wir brauchen eine klare Positionierung Bremens, zumindest zu den beiden Vorschlägen, die uns vorliegen. Wir haben heute in Ansätzen etwas erfahren. Ich hätte mir gewünscht, wenn das bereits im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz erwähnt worden wäre.

(B)

Ich möchte auf drei Punkte genauer eingehen. Insbesondere ein Punkt, die Anreize für das Betreiben einer wachstumsorientierten Politik, ist mir in der Debatte zu wenig hervorgehoben worden. Der derzeitige Länderfinanzausgleich gleicht jede Anstrengung für höheres Wirtschaftswachstum und damit mehr Steuereinnahmen aus. Wenn ein Land mehr erwirtschaftet, wird ihm mehr weggenommen. Wenn es weniger erwirtschaftet, wird ihm mehr gegeben.

(Zuruf SPD: Totaler Bullshit!)

Nein, das ist kein totaler Bullshit.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Schauen Sie sich doch die Struktur einmal genauer an! – Abg. Tschöpe [SPD]: Sie können das besser!)

Der zweite Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, betrifft die Finanzautonomie. Es ist doch im Kern richtig, dass ein Land über seine Einnahmen beziehungsweise deren Quellen in gewissem Rahmen eigenständig entscheiden darf. Derzeit entscheidet der Bund, welche Steuereinnahmen das Land hat. Das kann doch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sein.

Frau Dr. Schierenbeck, wenn Sie sagen, Ihnen gehe es um die Wählerstimmen, dann sage ich Ihnen, dass es hier um mehr geht als um die Wählerstimmen.

(C)

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Es geht hier um die Zukunft des Landes Bremen. Die Eigenständigkeit Bremens zu erhalten ist zumindest unser Anspruch als Freie Demokraten.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Herr Professor Hilz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck?

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Ja, gestatte ich.

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Professor Hilz, wenn Sie zum einen die Steuerautonomie fordern und zum anderen Frau Steiner ständig mit dem Beispiel der Stadt Monheim kommt, die den Hebesatz der Gewerbesteuer gesenkt hat, wäre es dann so – wenn also die Steuerautonomie käme und die FDP hier das Sagen hätte –, dass Sie die Steuern senken und die Probleme Bremens lösen würden?

(D)

(Abg. Tschöpe [SPD]: Die Frage ist: Würden Sie das machen? – Bürgermeister Dr. Sieling: Ja oder nein?)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Ja, denn kurzfristige Steuersenkungen führen langfristig zu höheren Steuereinnahmen. Das können Sie in den Statistiken nachlesen.

(Lachen SPD – Abg. Gottschalk [SPD]: Beispiele bitte!)

Sie können lachen. Das ist statistisch nachgewiesen. Der dritte Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, betrifft die Altschuldenregelung. Ja, auch wir Freien Demokraten haben erkannt, dass der Schuldenberg, der mittlerweile angehäuft ist, nicht mehr eigenständig durch Bremen abgetragen werden kann. Wir haben ihn nicht angehäuft. Es sind die sozialdemokratisch geführten Senate der letzten Jahre und Jahrzehnte gewesen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Steuersenkungen haben aber auch etwas damit zu tun!)

Wir haben den Strukturwandel in Bremen bisher nicht geschafft. Die immer noch relativ hohe Arbeitslosenquote belastet auch den Sozialetat. Wir wollen es aber

- (A) schaffen, dass mehr Menschen eigenständig ihren Lebensunterhalt verdienen und nicht auf Transferleistungen des Staates angewiesen sind.

(Beifall FDP)

Insofern brauchen wir eine vernünftige Altschuldenregelung. Es ist auch uns klar, dass wir nicht unter gleichen Bedingungen starten können, wenn wir immer noch 21 Milliarden Euro Schulden vor uns herschieben. Wir können erst dann in einen ordentlichen, fairen Wettbewerb mit anderen Bundesländern starten, wenn diese Frage gelöst ist.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Wie?)

Der Grund für diese Aktuelle Stunde ist, dass Bremen eine vernünftige Konzeption zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs entwickeln muss. Unsere Fraktion hat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Wir haben auch von anderen Fraktionen einige Positionen gehört. Auch der Senat muss sich klar und öffentlich positionieren, zumindest zu der Frage, ob Bremen zu dem Vorschlag der unionsgeführten Länder steht – der übrigens relativ ähnlich ist zu dem Vorschlag, den wir in unserem Papier vor einem Jahr vorgelegt haben, und insbesondere eine Abkehr vom Land-zu-Land-Ausgleich und eine Hinwendung zu vermehrten Zuweisungen des Bundes an die Länder vorsieht – oder den Vorschlag der SPD-geführten Länder befürwortet. Wir brauchen diese klare Positionierung des Senats. – Vielen Dank.

(B)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bürgermeister Dr. Sieling hat mich dann doch motiviert, mich noch einmal zu Wort zu melden. Herr Bürgermeister, auch wenn es noch 14 Tage bis zum Erreichen der ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit sind, fällt es an der einen oder anderen Stelle doch schwer, Ihnen diese 14 Tage noch zu gönnen. Ich habe genau zugehört. Sie haben beschrieben, wie die ostdeutschen Bundesländer, wie die CDU-geführten Bundesländer und wie Hamburg zu den Vorschlägen stehen. Ehrlich gesagt, ich habe nicht so richtig vernommen, wie die Position Bremens ist. Ich habe es nicht vernommen.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist schon vorhin mein Vorwurf gewesen. Wenn eine Ministerpräsidentenkonferenz bevorsteht und Sie mit keinem der bisher vorgelegten Konzepte einverstanden sind, dann ist es Ihre Aufgabe, einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Bringen Sie sich ak-

tiv in die Debatte ein, es geht um unsere Überlebensfähigkeit, Herr Bürgermeister!

(C)

(Beifall CDU, FDP)

In einer solchen Situation kann man doch nicht stillschweigend und moderierend in der Ecke sitzen. Diesen Fehler hat Ihr Vorgänger schon gemacht. Wiederholen Sie ihn nicht!

(Beifall CDU, FDP)

Herr Bürgermeister, es ist nicht fair, den Vorschlag der B-Länder zu vernebeln. Auch im Scholz-Papier ist nicht zu lesen, wie lange es die 300 Millionen Euro geben soll. Sie kritisieren, dass zu den 500 Millionen Euro noch keine zeitliche Festlegung erfolgt ist. Wenn Sie schon auf diesen Aspekt abstellen, dann müssen Sie hinzufügen, dass dieser Klärungsbedarf für beide Papiere gilt.

(Beifall CDU)

Ich habe vorhin von dem Saldo von 100 Millionen Euro gesprochen. Die 39 Millionen Euro, 23 Millionen Euro beziehungsweise 16 Millionen Euro, auf die Sie verwiesen haben, sind dabei schon berücksichtigt. Das wissen auch Sie, weil Sie die entsprechenden Excel-Tabellen alle kennen. Würden die genannten Beträge nicht berücksichtigt, fiel der Vorschlag der unionsgeführten Länder sogar noch besser aus. Wenn nicht die fünf Prozentpunkte – ich erinnere an die Stadtstaatenregelung – abgeschmolzen worden wären, würden wir hier nicht über 100 Millionen Euro, sondern über fast 140 Millionen Euro sprechen. Auch dieser Hinweis gehört zum Grundsatz der Klarheit dazu. Das sollten Sie bedenken, wenn Sie sich so äußern, wie Sie sich gerade geäußert haben, Herr Bürgermeister.

(D)

(Beifall CDU)

Als Hohn empfand ich es, als Sie im Zusammenhang mit der Haushaltsgesetzgebung den Ball dem Parlament zuspiesen wollten nach dem Motto, die Parlamentarier dürften hier nicht das eine sagen und dann vor Ort das andere tun. Das sagen Sie, obwohl sich Ihr Senat – ich erinnere an den Eckwertebeschluss – mit gerade einmal drei Seiten Protokollnotizen über den Tag gerettet hat. Sie wissen es doch selbst, jeder Ihrer Senatoren läuft durch die Stadt und sagt: Wenn ich diese Notiz nicht bekommen hätte, dann hätte ich den Eckwerten gar nicht zugestimmt. Das ist die Realität, in der wir uns in Bremen gerade bewegen, und dann auch noch zu sagen, der Haushaltsgesetzgeber kann es lösen! Sorgen Sie erst einmal dafür, dass Sie Ihre eigenen Häuser im Griff haben, bevor Sie meinen, den Ball einfach einmal in das Parlament schießen zu können!

(A) (Beifall CDU)

Insofern freue ich mich in den nächsten Monaten auf weitere lebendige Debatten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte erfordert es, dass ich auf einige Punkte eingehen muss.

Mich erschüttert, dass Sie davon ausgehen, dass dieser Senat keine Vorschläge habe. Ich bitte darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns in einer Kontinuität von Verhandlungen befinden und der Senat klare Vorschläge hat! Zusammen mit dem Saarland haben wir den großen Erfolg errungen, dass anerkannt wird, dass wir ab 2020 besondere Hilfen brauchen. Das ist erreicht worden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin froh, dass wir das erben durften.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das war auch nie strittig!)

(B)

Das haben Finanzsenatorin Linnert und Bürgermeister Böhrnsen erarbeitet. Das ist ein Ergebnis, dass Sie vielleicht nicht wahrnehmen wollen, aber Ihre Nichtwahrnehmung hat für Sie auch nicht gerade zu einem Erfolg geführt. Das will ich als ersten Punkt sagen. Darauf baue ich auf, und das werden wir weitermachen.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt ist – und dann will ich an der Stelle noch einmal deutlicher werden –, es ist natürlich richtig, dass weder die 300 Millionen noch die 500 Millionen in dem bisher Verhandelten stehen. Die Summe wird noch zu verhandeln sein. Eines ist doch aber klar, diese Sonderhilfen werden nicht unendlich gewährt werden, sie werden endlich sein. Ich habe kein Interesse daran, dass hier in zehn Jahren ein Bürgermeister und Präsident des Senats steht, der dann erklären muss, dass die Mittel zehn Jahre geholfen haben und wir uns dann in einer Situation befinden, in der wir schlechter dastehen. Deshalb habe ich darauf hingewiesen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich, ich würde mir sehr wünschen, wenn die CDU/CSU im Bundestag und Sie als CDU hier in Bremen uns helfen würden, dass ein paar Prinzipien bestehen bleiben. Das wichtigste Prinzip ist für uns, dass die Stadtstaatenunterstützung nicht gekürzt werden darf,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

und das sieht der Vorschlag der B-Länder vor. Sie schädigen nachhaltig die Handlungsmöglichkeiten unseres Stadtstaats. Der Vorschlag geht richtig an den Kern heran.

Der zweite Punkt ist, dass der Ausgleich weiter fortgeführt werden muss. Der Vorschlag, der uns hierzu kurzfristig präsentiert wurde, bildet für Bremen und für alle anderen Länder eine Besserstellung ab. Der Betrag beläuft sich auf 17 Euro, weil der Bund Mittel zur Verfügung stellt, nicht aber weil Länder wie beispielsweise Bayern oder Hessen eine große Leistung erbringen. Die Besserstellung von Hessen beträgt 62 Euro, und für Bayern ergibt sich eine Besserstellung von 82 Euro. An diesen Zahlen sieht man, wie dieses Modell angelegt ist. Ich sage Ihnen, es fördert die Spaltung in der Republik, und diese Spaltung müssen wir versuchen zu verhindern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten hier Bremerinnen und Bremer sowie Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sein, und ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie den Senat an dieser Stelle unterstützen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Da sind wir uns einig!)

(D)

Herr Abgeordneter Buhlert, der Vorschlag, Bremen oder Bremerhaven auf die Größe Monheims zu reduzieren, wird uns auch nicht tragen. So geht es nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können uns hier nicht so verhalten, als hätten wir nur eine kommunale Perspektive. Monheim ist eine Kommune, Monheim ist eine mittlere Stadt. Ich will, dass wir ein selbstständiges Bundesland bleiben. Daran arbeiten wir, und das werden wir in diesen Verhandlungen auch auf den Weg bringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 13. Oktober 2015

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (A) Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)
- Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden
Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/95)
1. Lesung**
- Wir kommen zur ersten Lesung. – Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor.
Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.
Zuerst lasse ich über den Artikel 3 des Gesetzes in erster Lesung abstimmen.
Wer den Artikel 3 des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, Drucksache 19/95, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 3 des Gesetzes in erster Lesung.
Nun lasse ich über die Artikel 1, 2 und 4 des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in erster Lesung abstimmen.
Wer die Artikel 1, 2 und 4 des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden, Drucksache 19/95, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 1, 2 und 4 des Gesetzes in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, nach der ersten Lesung das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss, federführend, und die staatliche Deputation für Inneres zu überweisen.
Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)
- Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs**
- Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Kramer als zweiten Vertreter für Herrn Professor Dr. Callies, und die ALFA-Gruppe-Bremen schlägt Herrn Klott als zweiten Vertreter für Frau Vollmer des Staatsgerichtshofs vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer Herrn Kramer als zweiten Vertreter für Herrn Professor Dr. Callies und Herrn Klott als zweiten Vertreter für Frau Vollmer wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)
- Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Wohnliche Stadt**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)
- (C)
- (D)

(A) **Ehe für alle!**
Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 21. Juli 2015
(Neufassung der Drucksache 19/25
vom 15. Juli 2015)
(Drucksache 19/31)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Falsche Rede, Herr Fecker? Mit einer Rede hätten wir aushelfen können! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Vor allen Dingen hätte ich gern ausgeholfen!)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Staat diskriminiert, dann darf er sich nicht wundern, wenn andere es ihm gleichtun.

Unser Staat diskriminiert noch heute homosexuelle Paare, indem er ihnen die gleichen Rechte wie heterosexuellen Paaren verweigert. Schon mehrfach musste das Bundesverfassungsgericht eingreifen, um die Diskriminierung in diversen Punkten zu beenden. Manchmal wirkt es so, als würde die CDU versuchen, wenigstens in dieser Frage konservativ bleiben zu wollen.

(B) Die Gesellschaft und die Lebensrealität in unserem Land hat aber die Bundes-CDU längst auch in dieser Frage überholt. Seien es nun die als konservativ geltenden Iren oder die Meinungsumfragen in diesem Land, überall vernimmt man es, es ist an der Zeit, diese Diskriminierung endlich zu beenden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere Gesellschaft ist viel weiter, als es die konservativen Kräfte offensichtlich wahrhaben wollen. Es gibt in unserem Land Alleinerziehende mit Kindern. Es gibt Ehen mit Kindern und Ehen ohne Kinder. Es gibt Singles. Es gibt das, was wir unter dem Begriff „wilde Ehe“ verstehen. Wollen wir uns als Staat, als Gesellschaft wirklich das Recht herausnehmen, über diese Menschen zu urteilen?

Ich kann die Ablehnung auch unter einem anderen Gesichtspunkt nicht nachvollziehen. Wenn Menschen bereit sind, Verantwortung füreinander und gegebenenfalls auch für Kinder zu übernehmen, dann ist das doch ein Grund zur Freude, etwas, was der Staat anerkennen und würdigen sollte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Jedenfalls sollte der Staat diesen Menschen nicht noch Knüppel zwischen die Beine werfen.

Nein, auch das Abendland, liebe Anhänger von Pegida, AfD und sonstigen rechten Splittergruppen, wird nicht untergehen. Jedes Mal, wenn wir diese Debatte führen, ist wieder ein Land dazugekommen, das die Ehe für homosexuelle Paare geöffnet hat. Jedes Mal! Die Iren haben wir gefeiert. Die Mexikaner haben wir schon gar nicht mehr wahrgenommen.

(C)

Und: Haben Sie in den vergangenen 14 Jahren bei unseren niederländischen Nachbarn etwas festgestellt?

(Zuruf CDU: Ja!)

Ja, Sie haben sich nicht qualifiziert, das stimmt. Ich wusste, was an der Stelle kommen würde.

(Heiterkeit, Beifall)

Haben Sie in den vergangenen zwölf Jahren bei den Belgiern etwas festgestellt?

(Zuruf FDP: Die haben sich qualifiziert!)

Ist bei den Spaniern in den vergangenen zehn Jahren etwas Schlimmes passiert? Nein! In diesen Ländern hat man homosexuellen Paaren gezeigt, dass sie integraler Bestandteil der Gesellschaft sind und auch heiraten dürfen. Das sind Länder, die ein klares Bekenntnis ausgesandt haben. Dieses Bekenntnis wünschen wir uns auch von der Bundesrepublik Deutschland.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch zur Gretchenfrage kommen: „Nun sag‘, wie hast du’s mit der Religion? Du bist ein herzlich guter Mann. Allein, ich glaub‘, du hältst nicht viel davon.“ Die Frage galt eigentlich Goethes Faust. Die Religion wird aber natürlich auch immer als Punkt in diesen Debatten benannt. Ich bin mir nicht sicher, wer sich in dieser Frage am Ende eher bewegen wird, der Heilige Stuhl oder das Kanzleramt. Sicher bin ich mir jedoch, dass ich auch als Christ hier und heute nicht gegen meinen Glauben handele. Ich will an dieser Stelle darauf verzichten, mit Ihnen in einen Bibelkurs einzusteigen, drohe aber an, dass ich es könnte, wenn Sie mich reizen würden.

(Heiterkeit, Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist reif. Ich habe – das will ich an dieser Stelle vorwegnehmen – hohen Respekt vor einer Entscheidung, die eine Fraktion in diesem Hause für die heutige Abstimmung getroffen hat. Das zu erklären überlasse ich natürlich dem Kollegen. Ich möchte jedoch anmerken, dass wir, wenn im Deutschen Bundestag in dieser Frage nicht entlang von Fraktionsgrenzen entschieden würde, sondern die Abgeordneten nach ihrem Gewissen ent-

(A) scheiden könnten, an dieser Stelle schon deutlich weiter wären.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist auch das, was mich am Ende hoffnungsfroh stimmt. Es gibt nämlich in allen politischen Lagern – vielleicht mit Ausnahme einer kleinen Gruppe am äußersten rechten Rand unserer Gesellschaft – die Bereitschaft, sich auch in dieser Frage mit der Lebensrealität der Menschen in dieser Republik auseinanderzusetzen. Auch in Deutschland wurden Homosexuelle systematisch verfolgt. Noch in der Nachkriegszeit gehörten Homosexuelle zu den Menschen, die vom Staat auf massive Art und Weise diskriminiert wurden. Wir alle sollten dieser und anderen Formen von Diskriminierung endlich und abschließend eine Absage erteilen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will abschließend etwas in Erinnerung rufen. Im Juli 1990 stellten die Grünen im Bundestag erstmals einen Antrag auf Öffnung der Ehe. Das war vor 25 Jahren. Damals wie heute gab es dafür keine Mehrheit im Hohen Haus. Ich glaube, wir haben genug debattiert. Wir brauchen endlich eine positive Entscheidung. Es ist an der Zeit. Lassen Sie uns gemeinsam als Parlament hier und heute ein deutliches Signal senden! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie immer bei der Beratung von Anträgen stellt sich für jede Fraktion die Frage, welche Antwort sie auf den Antrag geben soll. Oft fällt uns die Antwort leicht, weil wir entsprechende inhaltliche Überzeugungen haben, die uns – nicht zufälligerweise – in Fraktionen verbinden. Manchmal werden Anträge anderer Fraktionen, wie es in einem geflügelten Wort so schön heißt, „naturgemäß“ abgelehnt, das heißt nur deshalb, weil sie von Fraktionen, die einer anderen politischen Richtung angehören, gestellt werden.

Zu dem vorliegenden Antrag kann ich für die CDU-Fraktion erklären, dass wir keine einfache Antwort auf die Frage nach unserem Abstimmungsverhalten gefunden haben. Dies hat dazu geführt, dass wir, die CDU-Fraktion, uns heute zu diesem Antrag differenziert verhalten werden. Unsere Fraktion wird den Antrag weder geschlossen unterstützen noch geschlossen ablehnen.

Ich werde den Antrag unterstützen. Auf die Frage, wie ich zu dieser Entscheidung gekommen bin, will ich sagen, dass eine so einfache Antwort, wie Sie, Herr

Fecker, sie gegeben haben, von der Bevölkerung gerade nicht akzeptiert wird. Was sind die Maßstäbe, ob man eine Forderung politisch-inhaltlich unterstützen soll? Was sind die Maßstäbe dafür, ob dieser Antrag unterstützt werden soll?

(C)

Die Antragsteller sprechen von „verfassungswidriger Diskriminierung“. Ja, es stimmt, das Bundesverfassungsgericht hat in der jüngeren Rechtsprechung, insbesondere zu der Frage der steuerlichen Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern mit der Ehe, den Gleichheitsgrundsatz als verletzt angesehen.

Es stimmt aber auch, dass das Bundesverfassungsgericht, ausgehend von Artikel 6 des Grundgesetzes, in ständiger Rechtsprechung den Begriff der Ehe im Grundgesetz als Verbindung von Frau und Mann verstanden und dies in zahlreichen Entscheidungen zur Begründung einer unterschiedlichen Behandlung von Lebensgemeinschaften, wenn auch nicht beschränkt auf solche von Angehörigen des gleichen Geschlechts, herangezogen hat.

Gibt es also eine eindeutige rechtliche Antwort? Ich glaube, nein. Nicht nur deswegen wird vor dem Bundesverfassungsgericht die Frage, wie es mit dem Adoptionsrecht weitergeht, verhandelt und entschieden werden. Man kann jedenfalls nicht behaupten, dass das, was zurzeit Gesetzeslage in Deutschland ist, rechtlich eindeutig verfassungswidrig sei. Einige Menschen sehen das so und klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Andere Menschen sehen das nicht so und treten diesem Antrag entgegen.

(D)

Gibt es eine eindeutige wissenschaftliche Begründung für den Antrag? Es gibt eine Vielzahl von Studien. Eine Studie, die immer wieder ins Feld geführt wird, kommt zu dem Ergebnis, dass es für Kinder am besten sei, wenn sie in einer Familie mit Vater und Mutter aufwachsen und noch Geschwister haben. Das mag so sein.

Ich bin übrigens der festen Überzeugung, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie nicht nur von Grundschullehrerinnen, sondern auch von Grundschullehrern unterrichtet werden. Ich bin zudem der Auffassung, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie nicht nur von Erzieherinnen, sondern auch von Erziehern ins Leben geführt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Entscheidend ist also nicht die Frage nach dem Geschlecht der Bezugspersonen. Diese stellt sich bei dem Antrag auch gar nicht. Wir fragen vielmehr, ob die sexuelle Orientierung einer Person, unabhängig von deren Geschlecht, ein Maßstab für Ungleichbehandlung in Deutschland sein kann. Deswegen sage ich, ich schließe mich diesen Studien ausdrücklich nicht an. Dabei spielt für mich die Frage, ob sich das Grundgesetz der Gesellschaft oder die Gesellschaft dem Grundgesetz anpassen sollte, keine Rolle.

(A) Drittes Entscheidungskriterium! Ist es Zeitgeist, der in der Debatte eine Rolle spielt? Ich sage für meine Person ganz klar: Nein! Die wenigen Mütter und vielen Väter des Grundgesetzes sind in Bezug auf die Frage, wie sie die Begriffe „Ehe“ und „Familie“ in Artikel 6 des Grundgesetzes verstanden haben, natürlich von dem damals weitverbreiteten Gesellschaftsbild ausgegangen.

Ich weiß nicht, zu welchen Ergebnissen die Beratungen über eine neue Verfassung Deutschlands heute bei der Frage, wie verstehen wir Ehe und Familie, führen würden. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass sich die Gesellschaft in dieser Frage weiterentwickelt hat.

Im Übrigen, Herr Fecker, hat sich auch die Union, unabhängig davon, ob man nun für die endgültige und vollständige Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist oder nicht, weiterentwickelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich um eine Familie handelt, wenn Kinder vorhanden sind, und zwar unabhängig davon, wer die Eltern dieser Kinder sind.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass eine Ehe vorhanden ist, wenn Partner Verantwortung füreinander übernehmen und sich, auch wenn es manchmal nicht eintritt, wechselseitig versprechen, diese Verantwortung lebenslang zu gewähren. Meiner Auffassung nach kommt es dabei weder auf das Geschlecht noch auf die sexuelle Orientierung dieser Personen an.

(B)

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich werde deswegen nicht aus Gründen des Zeitgeistes, nicht weil ich eine gefestigte juristische Überzeugung habe oder weil ich eine weitgehende wissenschaftliche Erkenntnis habe, dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und den Sozialdemokraten mit einer Reihe weiterer Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion zustimmen.

Damit sage ich nicht etwas über die Verfassungswidrigkeit, über meine rechtliche Wertung oder über eine Prognose, wie beispielsweise das Bundesverfassungsgericht bei der Frage der Adoptionen entscheiden wird, aus, aber ich will damit eine Haltung zum Ausdruck bringen.

Meine persönliche Haltung und Überzeugung ist, dass das Recht und das Gesetz nicht unterscheiden dürfen, welche Sexualität eine Person hat, und auch nicht, welche sexuelle Orientierung sie hat. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Röwekamp: Respekt!

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Vielleicht hilft es Ihnen oder Mitgliedern Ihrer Fraktion, sich noch einmal über die Forderung der Koalition Gedanken zu machen. Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates. Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes legt in keiner Weise den Begriff der Ehe fest. Sie haben gesagt – und das ist völlig richtig –, dass es einen gewissen historischen Spiegel gibt, einen Erfahrungsschatz, als das Grundgesetz geschaffen worden ist, aber abschließend legt das Grundgesetz den Begriff der Ehe nicht fest.

Das BGB enthält eine Definition des Begriffs Ehe. Wir haben in Deutschland seit 1875 die obligatorische Zivilehe, in Bremen im Übrigen seit 1855. Es ist ganz deutlich gemacht worden, dass eben keine Religionsgemeinschaften über den Begriff Ehe entscheiden, sie schließen sie nicht, sie haben sie nicht zu beurteilen, sondern das ist allein die Aufgabe des Staates.

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Nun ist es so, ich weiß, dass es auch in meiner Partei durchaus Mitglieder gibt, die sagen, dass sie sich aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses nicht vorstellen könnten, dass Ehen zwischen Männern und Männern sowie zwischen Frauen und Frauen geschlossen werden. Ja, es ist so, dass die gleichgeschlechtliche Ehe in gewissen Religionen ein Tabu ist, nicht toleriert, mehr akzeptiert wird. Es ist ein bunter Strauß vorhanden. Die Anglikaner haben seit mehr als 20 Jahren keine Probleme damit, schwule Paare kirchlich zu trauen. Die nordisch-reformierten Kirchen haben keine Probleme damit. Es gibt ganz viele protestantische Gemeinden in Deutschland, die keine Probleme damit haben, aber es gibt eben auch Religionsgemeinschaften, die eine gleichgeschlechtliche Ehe für sich für völlig ausgeschlossen halten.

(D)

Ich akzeptiere die unterschiedlichen Auffassungen, weil es sich um die internen Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften handelt. Sie können es für ihren Bereich entscheiden, und das habe ich nicht zu bewerten. Allerdings fordere ich ein, dass diese religiöse Entscheidung nichts, aber auch gar nichts mit der Definition des Staates zu tun hat, wen er eine Ehe eingehen lässt.

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir eine obligatorische Zivilehe haben, dann müssen wir überlegen, was verfassungskonform ist, was richtig ist und was am Ende des Tages diskriminierungsfrei ist.

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes gilt für alle Menschen, und er formuliert, Gleiches muss gleich behandelt werden. Wenn Menschen für die Dauer eines Lebens – so planen es ja viele – eintreten wol-

(A) len, dann ist es völlig egal, welches Geschlecht sie haben. Man darf sie nicht diskriminieren, im Gegenteil, man muss die Gesetze ändern. Die obligatorische Zivilehe muss für alle geöffnet werden, und zwar egal, welcher sexuellen Orientierung.

Lassen Sie mich vielleicht noch einmal eine Sache sagen, auch das kann vielleicht manchem helfen: Der Kollege Fecker hat alle westeuropäischen Länder genannt, die die Ehe für Schwule, die Ehe für alle eingeführt haben. Am 23. Mai war es – für mich völlig überraschend – das erzkatholische Irland.

Für mich ist aber der 22. Juni dieses Jahres viel entscheidender, denn an diesem Tag hat der amerikanische Supreme Court entschieden, dass die Ehe gleichgeschlechtlicher Menschen überall in den USA eingetragen werden muss. Er hat festgestellt, dass es völlig egal ist, welches religiöse Bekenntnis Menschen haben, wie die Verhaltensweise anderer Menschen aus dem religiösen Bekenntnis heraus beurteilt werden, der Staat hat keine religiösen Bekenntnisse von Einzelnen durchzusetzen.

Vielleicht hilft es am Ende des Tages, sich die nette Kampagne anzuschauen, die es zur Entscheidung des Supreme Courts gegeben hat. Die Kampagne hieß schlicht und einfach: Love wins! Stimmen Sie bitte in diesem Sinne ab! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres haben 62 Prozent der Iren für die Homo-Ehe gestimmt. Damit können gleichgeschlechtliche Paare nun in zwölf Ländern in der EU heiraten, die anderen Länder außerhalb der EU wurden schon genannt.

Am 25. September hat auch der Bundesrat einen Gesetzentwurf beschlossen, queeren Paaren das gleiche Recht auf Eheschließung wie Heteropaaren einzuräumen. Das Adoptionsrecht soll auch endlich diskriminierungsfreier werden. Damit hat der Bundesrat einen Schritt hin zur Gleichstellung verschiedener Lebensformen gemacht. Unterschiedliche Lebensformen sind noch nicht berücksichtigt, dass sich zum Beispiel viele bewusst gegen die Ehe entscheiden. Es ist aber ein erster und wichtiger Schritt, der im Übrigen mehr als überfällig war.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wir hoffen weiterhin, dass der Bundestag diesen Gesetzentwurf, der aus dem Bundesrat überwiesen wird, beschließt. Nach der augenblicklichen Lage sieht es nicht so aus, insofern müssen wir an dieser Stelle wei-

ter auf das Bundesverfassungsgericht hoffen. Deutschland ist nämlich bisher bei der Gleichstellung verschiedener Lebens- und Liebesformen immer noch Entwicklungsland.

Der heteronormative Ehebegriff wird uns immer wieder vorgebetet. Kanzlerin Merkel sagte in diesem Sommer, die Ehe sei für sie eine Verbindung zwischen Mann und Frau. Warum eigentlich? Es ist ja nicht so, dass die Ehe zwischen Mann und Frau eine besondere Erfolgsgeschichte ist, denn mehr als jede dritte Ehe wird geschieden. Es gibt mittlerweile so viele verschiedene Arten des Zusammenlebens: Patchworkfamilien, ein Partner, der später zur Partnerin wird, oder Familien mit zwei Müttern. Das alles ist doch längst Realität.

Niemand kann behaupten, dass Lesben oder Schwule sich nicht gleich intensiv lieben können. Niemand kann behaupten, dass Lesben oder Schwule nicht die gleiche Verantwortung füreinander oder für Kinder und Angehörige übernehmen können. Na ja, nicht alle! Protagonisten einer rechtspopulistischen Partei sprechen gern vom „Genderwahn“. Selbst deutsche Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder haben eine absurde Homophobie.

Die saarländische Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer hat die Ehe für alle tatsächlich mit Inzest verglichen. In Deutschland ist Inzest verboten und geächtet. Wenn sie queere Ehen mit Straftaten vergleicht, sagt sie, dass gleichgeschlechtliche Liebe kriminell sei. Ich finde, das zeigt, dass das Problem Homophobie heißt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Homophobie wird auch Vorschub geleistet durch die Heteronormativität, die unter anderem Kanzlerin Merkel propagiert. Wer definiert denn, welche Lebensform die Norm ist? Was ist schon „normal“ in der Liebe? Ich bin mir sicher, dass allein in diesem Hause viele unterschiedliche Vorstellungen davon existieren. Das ist eine individuelle Entscheidung. Die Freiheit zu dieser individuellen Entscheidung muss gewährleistet werden, und zwar diskriminierungsfrei.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Allen, die weiterhin von „Gender-Wahn“ sprechen, empfehle ich das Queerfilm-Festival, das gestern in Bremen eröffnet wurde.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt Ihnen einen guten Einblick in queeres Leben und die Normalität dieser Lebensform.

Begründete Argumente für die beharrliche Ablehnung durch Teile der CDU und andere Parteien gibt es nicht. Auch ich möchte meine Anerkennung dafür ausspre-

(C)

(D)

(A) chen, dass Sie in der CDU-Fraktion die Abstimmung freigegeben haben. Das zeigt, dass auch bei Ihnen eine Offenheit vorhanden ist.

Als vermeintliches Argument wird der Schutz der Ehe im Grundgesetz angeführt. Im Grundgesetz steht aber – Herr Tschöpe hat es schon erwähnt – nichts von der Exklusivität der Hetero-Ehe. In Artikel 1 steht aber: Alle Menschen sind gleich.

Warum gibt es dann ein Sondergesetz für lesbische und schwule Paare? Im Jahr 2001 wurde unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung die eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt. Ich bin froh, dass einige Parteien und auch der Bundesrat heute weiter sind. Es braucht keine Sondergesetze für Schwule und Lesben. Nötig ist endlich eine Gleichstellung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält in vielen Bereichen eine Schlechterstellung homosexueller Partnerschaften im Vergleich zur Hetero-Ehe. Bis heute ist die gemeinsame Adoption von Kindern nicht möglich. Bis 2011 galt das Ehegattensplitting nicht für eingetragene Lebenspartnerschaften. Laut Bundesverfassungsgericht verstieß der Ausschluss davon gegen den Gleichheitsgrundsatz. Auch in dieser Frage musste das Bundesverfassungsgericht Entwicklungsarbeit leisten.

(B) Solange Hetero-Ehen Privilegien genießen, muss das auch für Homo-Paare gelten. Deswegen unterstützen wir den Antrag „Ehe für alle!“, den die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt haben. Herzlichen Dank dafür!

Perspektivisch streben wir die Abschaffung der Privilegierung der Ehe an. Viele Paare entscheiden sich gegen die Heirat und übernehmen trotzdem füreinander Verantwortung. Warum sollen Paare, nur weil sie verheiratet sind, steuerlich entlastet werden? Viele unverheiratete Paare bekommen Kinder und leisten damit einen weit größeren und wichtigeren Beitrag für die Gesellschaft, als sie ihn leisten würden, wenn sie sich einen Trauschein ausstellen ließen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich die Daten des Statistischen Bundesamtes anschaut, sieht man, dass immer weniger Kinder in einer Ehe gezeugt werden. Dafür werden immer mehr Kinder von unverheirateten oder alleinerziehenden Eltern jeglicher sexueller Orientierung geboren. Die Privilegierung der Ehe wird diesen Familien nicht mehr gerecht. DIE LINKE setzt sich daher – gemeinsam mit anderen Parteien in diesem Hause – für die Abschaffung des Ehegattensplittings ein. Stattdessen sollen alle Paare, die Kinder aufziehen oder Angehörige pflegen, für diese Sorgeleistung steuerlich entlastet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bis heute sind Kinder oder die Pflege von Angehörigen ein Armutsrisiko. Familiäre Sorgegemeinschaften hierbei zu unterstützen wäre ein großer Schritt hin zu mehr Familienfreundlichkeit in Deutschland, für alle Familienformen! Leider sind wir weit davon entfernt, die Privilegierung der Ehe aus dem Grundgesetz in eine Besserstellung von Sorgegemeinschaften zu ändern. Bis wir dort angekommen sind, müssen gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Hetero-Ehe gleichgestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn sich viele Paare gegen eine formelle Bindung entscheiden, so suchen doch viele Paare genau diese Verbindung. 45 Prozent der gleichgeschlechtlichen Paare in Deutschland leben in einer eingetragenen Partnerschaft.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Geht meine Uhr falsch?)

Seit der Einführung hat sich die Zahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften verdreifacht. Heute sind es über 35 000 Paare, Tendenz steigend.

Ich habe keine Klingel gehört.

(Glocke – Heiterkeit)

Erlauben Sie mir, diesen Gedanken noch zu beenden! 70 000 Menschen wünschen sich diese formelle Bindung und wollen sich mit einer Ehe zweiter Klasse nicht zufriedengeben. So geht es uns auch. Wir wollen uns mit Diskriminierung und Homophobie nicht abfinden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtliche Paare wie inter- oder transsexuelle Menschen, den gleichen Platz bekommen wie andere.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie wären ein Kind und hätten nicht – wie die meisten von uns – Eltern, die sich engagieren, sich für Ihre Interessen einsetzen können. Wenn Sie dann das Glück haben, dass jemand bereit ist, die Verantwortung für Sie zu übernehmen, Sie zu adoptieren, sich um Sie zu kümmern, für Sie zu sorgen, und dieser Mensch mit einem anderen Menschen zusammenlebt, der dies ebenfalls will, sollen die beiden diese Verantwortung nicht übernehmen dürfen? Wäre das nicht besser für dieses Kind? Wir von der FDP finden: Ja! Dabei sollte es keine Rolle spielen, welches Geschlecht die Partner haben.

(C)

(D)

(A) (Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Entscheidend sollte vielmehr sein, ob diese Menschen sich um das Kind kümmern und Verantwortung für das Kind übernehmen wollen. Genauso sollten sie gleichgestellt werden, wenn sie Verantwortung füreinander in allen Bereichen übernehmen wollen, bis hin zum Rentenausgleich. Das unterscheidet nämlich Menschen, die eine Ehe eingehen, von Menschen, die einfach so miteinander zusammenleben wollen und das als ihre freie Entscheidung ansehen. Es gibt viele Lebensentwürfe. Wir Liberale, wir Freie Demokraten stehen dazu, dass die Menschen nach ihrer Façon selig werden können, wie es so schön heißt.

(Beifall FDP)

Einige christliche Gemeinschaften meinen, diese Haltung sei mit den christlichen Werten unvereinbar. Die christlichen Werte sind der Ursprung mancher Gedanken. Es gibt auch andere Religionsgemeinschaften, die das so sehen.

Ich kann das respektieren. Als Mitglied der Bürgerschaft und damit als jemand, der politische Verantwortung trägt, darf ich aber nicht nach der Privatmeinung der Mitmenschen fragen, sondern ich muss herausfinden, was die Maxime für die Handlung des Staates sein kann. Die Antwort steht im Grundgesetz, es ist der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Dieser Grundsatz führt die Mehrheit unserer Fraktion – auch wir werden unterschiedlich abstimmen – zu der Forderung: Gleiche Rechte für alle! Gleiche Rechte für Lesben und Schwule! Das ist die Haltung der Mehrheit der Freien Demokraten. Unser Landesvorstand hat am Montag diese Positionierung bestätigt.

(B)

Wir brauchen keine Nachhilfe vom Bundesverfassungsgericht. Darauf sollten wir auch nicht warten. Das Eherecht auf Bundesebene sollte endlich entsprechend geändert werden.

Es gibt eine Diskussion über die Frage, ob die Formulierung „Ehe und Familie“ im Grundgesetz als zusammenhängender, gemeinsam zu betrachtender Begriff zu werten ist oder ob „Ehe“ und „Familie“ jeweils separat unter besonderem Schutz stehen. Damit im Zusammenhang steht auch die Frage, ob für das von uns verfolgte Anliegen das Grundgesetz geändert werden muss.

Mich bewegt vielmehr der Aspekt, auf den ich zu Anfang meiner Rede hingewiesen habe. Schauen wir auf die Menschen, die füreinander oder auch für Dritte, für Kinder, Verantwortung übernehmen wollen! Behandeln wir diese Menschen gleich! Deshalb sagen wir Freie Demokraten: Wir wollen die Ehe für alle.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. vom Bruch das Wort.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Röwekamp hat angesprochen, dass es in unserer Fraktion unterschiedliche Einschätzungen zu diesem Thema gibt. Lassen Sie mich eingangs sagen, dass man in dieser Diskussion – sicherlich aus guten Gründen – unterschiedlicher Meinung sein kann. Eine Debatte mit schwarz-weiß-malerischen Zügen sollte es jedoch meines Erachtens nicht werden, denn es ist nicht zu verhehlen, dass es in der Gesellschaft, so auch in meiner Fraktion, unterschiedliche Sichtweisen auf dieses Thema gibt, und das jeweils aus sehr respektablen Gründen. Deshalb ist es ein Zeichen von Authentizität, dass wir uns in der heutigen Abstimmung unterschiedlich verhalten werden.

(C)

Worum es in der Substanz geht, ist bereits angesprochen worden. Zentral sind im Wesentlichen die Fragen, ob eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft als Ehe bezeichnet und ob ein generelles Adoptionsrecht in homosexuell orientierten Partnerschaften rechtlich normiert werden soll.

Obwohl man nach meiner Einschätzung eine weitgehende Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bereits hergestellt hat, ist in diesem Zusammenhang häufig – und so auch in dem vorliegenden Antrag – von einer fortgesetzten Diskriminierung die Rede. Ich teile diese Ansicht nicht, wenn schon damit gemeint ist, auf bloße Unterschiede hinzuweisen. Unterschiede zwischen verschiedenen Partnerschaftsformen zu benennen, ist nicht gleichbedeutend mit Diskriminierung oder gar mangelnder Toleranz. Unterscheiden heißt nicht, richtig oder falsch zu meinen, im Gegenteil, Respekt und Toleranz setzen wortlogisch Vielfalt voraus.

(D)

Umgekehrt ist pauschalierende Gleichmacherei nicht gleichbedeutend mit Gerechtigkeit oder nur oberflächlich ein Ausdruck von Wertschätzung. Eine offene Gesellschaft, wie ich sie will, bekennt sich zu dieser Vielfalt und akzeptiert die sich daraus ergebenden Unterschiede, meine Damen und Herren.

Manchmal, so auch hier, wird zum Beispiel mit Veränderungen in anderen Ländern oder mit ergangenen oder erwarteten Entscheidungen, zum Beispiel des Bundesverfassungsgerichtes, argumentiert. Rechtsprechung entbindet aber nicht von einer eigenen Haltung.

Für mich ist es eine Grundüberzeugung, in der Ehe die Verbindung von Mann und Frau, von Frau und Mann zu sehen, mit der Option, um Kinder erweitert, eine größere Familie als eine wesentliche Grundlage unserer sozialen Gemeinschaft zu werden. Damit gibt es in der Verbindung von Frau und Mann etwas Einmaliges, das rechtfertigt, diesem eine Bezeichnung zu geben, die man nicht auf andere Verbindungen überträgt. Es liegt keine Diskriminierung darin, wenn man jede andere Verbindung, die auf Freiwilligkeit, Zuneigung, Verantwortung und Gegenseitigkeit beruht, genauso respektiert, wenn man

(A) sie in Rechten und Pflichten grundsätzlich gleichstellt und wenn es keine – und das ist eine einschränkende Bemerkung dazu – begründbaren Unterschiede gibt.

Vor diesem Hintergrund fand und finde ich es richtig und eben nicht diskriminierend, eine Ehe eine Ehe und eine Lebenspartnerschaft zum Beispiel eine Lebenspartnerschaft zu nennen.

Der zweite Punkt ist das Adoptionsrecht. Für mein Verständnis ist das eine fragwürdige Diskussion, weil eine Debatte zur Gleichheit von Partnerschaften für mich in diesem Zusammenhang auf die falsche Spur führt. Das Adoptionsrecht betrachtet Adoptionen nämlich ausschließlich aus der Perspektive des Kindes. Ich würde Sie gern mit einem Zitat aus der Bürgerschaftsdebatte der jüngeren Vergangenheit konfrontieren, da hieß es treffend:

„Für Kinder sind sowohl männliche als auch weibliche Vorbilder wichtig.“ Das ist ein Zitat, das aus der Rede der Kollegin Dogan stammt. Es stammt aus einer Debatte, in der von allen Rednerinnen und Redner bedauert wurde, dass Kinder in Grundschulen nur noch sehr selten auf männliche Lehrkräfte treffen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja auch nicht falsch!)

Das kritisch zu benennen fand und finde ich richtig, denn die Erziehung und die Sozialisation von Kindern ist eine Aufgabe beider Geschlechter.

(B)

(Beifall CDU)

Wenn ich mir auch durchaus bewusst bin, dass eine erfolgreiche Erziehung heute nicht nur in klassischen Familien gemeistert wird, bleibe ich grundsätzlich der Meinung, Kinder profitieren von elterlichen Vorbildern beiderlei Geschlechts. Diese Sichtweise aus der Perspektive des Kindes diskriminiert auch keinen einzelnen homosexuell orientierten Menschen und stellt insbesondere seine individuelle Erziehungsfähigkeit nicht infrage.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

In diesem Sinne ist aber eine Partnerschaft eben mehr als die Summe der Teile, und von diesem Mehr und anders, das in unterschiedlichen Geschlechtern begründet liegt, profitieren Kinder. Wenn wir die Erziehung der Kinder durch beide Geschlechter in Schulen für förderlich halten, dann gilt das nach meiner Überzeugung im Kleinen, also eben auch in den Familien mit Kindern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Auffassung nicht jeder teilen wird. Ich habe aber als Abgeordneter einer auch an konservativen Werten orientier-

ten Partei nicht das Gefühl, dass ich über jedes Stöckchen, dass mir ein vermeintlicher Zeitgeist hinhält – und da bin ich auch anderer Auffassung als der Kollege Röwekamp – springen muss, nur weil es gerade politisch für opportun gehalten wird und das Jagen der Weg des geringeren Widerstandes wäre.

Manche Dinge mögen sich entwickeln, und das ist ja auch gut so. Sie als politische Setzung per Beschluss einfach umzudefinieren, das halte ich für falsch. Ich werde Ihrem Antrag deshalb heute nicht zustimmen.

Ich möchte anfügen, dass ich namens meiner Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantrage. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat deutlich gezeigt, dass das Familienrecht den Menschen nahegeht und dass man im Kernbereich betroffen ist.

Im Familienrecht stellt der Staat den Menschen rechtliche Gestaltungsformen zur Verfügung. Die Besonderheit, die wir im vorliegenden Fall diskutieren, ist, dass eine rechtlich vorhandene zentrale Gestaltungsform, nämlich die Ehe, nicht allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung gestellt wird. Das macht den Kernpunkt dieser Diskussion aus.

Herr Fecker hat gesagt, die Zeit sei reif, dass der Staat ohne Unterschied diese Gestaltungsform für das persönliche Leben der Menschen für jeden Menschen, auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, zur Verfügung stellt. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Die Diskussion der Verfassungswidrigkeit des bisher geltenden Rechts sollte für die Gegenwart und für die Zukunft einfach durch die Änderung des Rechts beendet werden.

Der Senat vertritt diese Auffassung schon seit einiger Zeit. In der letzten Legislaturperiode hat der Senat im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf unterstützt, der die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften vorgesehen hat. Am 12. Juni hat der Bundesrat mit der Stimme Bremens eine Entschließung verabschiedet, die wie folgt lautet:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung von Ehe und gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies umfasst die Öffnung der Ehe durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare.“

Der Bundesrat hat dann am 25. September 2015 einen Gesetzentwurf beschlossen, ebenfalls mit der

(C)

(D)

(A) Stimme Bremens, und dieser Gesetzentwurf enthält die entscheidende Regelung, den Paragraphen 1353 des BGB wie folgt neu zu fassen:

„Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ Das ist, glaube ich, ein klares Bekenntnis zur Gleichbehandlung.

In dem Gesetzgebungsverfahren ist eingewandt worden, dass möglicherweise die Verfassung geändert werden müsse. Ich glaube, der Artikel 6 des Grundgesetzes ist auch modern zu verstehen, denn die Zeitauffassung fließt in Artikel 6 des Grundgesetzes ein. Wir meinen, dass es für diese gesetzliche Änderung nicht notwendig ist, das Grundgesetz zu ändern.

Bremen hat eine klare Position eingenommen: Eine verfassungswidrige Diskriminierung, die aus der Vergangenheit stammt, sollte auf diese Weise beendet werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

(B) Wer dem Antrag seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche die Sitzung für eine ganz kurze Zeit der Auszählung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.04 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 12.06 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Abgestimmt haben 74 Abgeordnete. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 11 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung (C)

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. Juli 2015 (Drucksache 19/28)

Wir verbinden hiermit:

Armutsbekämpfung in Bremen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 22. September 2015

(Drucksache 19/77)

und

Prävention und Bekämpfung von Armut auch weiterhin vorantreiben!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 6. Oktober 2015

(Drucksache 19/101)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt über drei verbundene Anträge, die sich mit Armut sowie deren Prävention und Bekämpfung beschäftigen. Darüber freuen wir, DIE LINKE, uns. Wir sind davon überzeugt, dass diese Themen in der Bürgerschaft regelmäßig besprochen werden müssen, weil sie eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe zum Gegenstand haben, der wir uns hier ernsthaft annehmen müssen. (D)

(Beifall DIE LINKE)

Schon in der 18. Legislaturperiode gab es diese Einschätzung. Daher wurde ein Ausschuss eingerichtet, der sich zum Ziel gesetzt hatte, sich mit der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung zu beschäftigen. Nachdem er mehrere Monate lang getagt hatte, legt er einen Bericht vor. Der Bericht enthält eine ganze Reihe von Konsenspunkten, zu denen interfraktionell Einigkeit bestand. Auch im Wahlkampf war die Armutsbekämpfung durchaus ein prägendes Thema. Unterschiedliche Ansichten und Lösungsansätze wurden präsentiert.

Um zu verhindern, dass die Debatte jetzt, nach der Wahl, wieder für einige Jahre an Bedeutung und Schwung verliert, hat die Fraktion DIE LINKE bereits im Juli 2015 einen Antrag auf Wiedereinsetzung des Armutsausschusses eingereicht.

Was ist der aktuelle Stand der Debatte? Wir wissen, dass in Bremen und Bremerhaven etwa ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner entweder arm oder von Armut bedroht sind. Damit nehmen wir eine traurige Spitzenposition ein. Wir wissen auch, dass die Kinderarmut – in Bremerhaven leben nahezu 40 Prozent der Kinder in Armut – ein unhaltbares Aus-

(A) maß angenommen hat. Wir wissen auch, dass wir vor neuen gesellschaftlichen Aufgaben stehen, die uns weiter das Thema Armut auf die Tagesordnung setzen werden.

Wir begrüßen die Geflüchteten, die aus der Welt versuchen, in Bremen und Bremerhaven einzutreffen, und wir stehen in der Verantwortung, diesen Menschen nicht nur ein Willkommen, sondern auch die Möglichkeit zu bieten, neu hier anzukommen und ein neues Leben aufzubauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen aber auch die politische Initiative ergreifen, wenn wir nicht wollen, dass durch einen enger werdenden Wohnungsmarkt, neue Herausforderungen im Bildungssystem und mehr Menschen, die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden müssen, die bereits bestehenden sozialen Schwierigkeiten zugespitzt werden, und wir brauchen entschlossenes politisches Handeln, um einer weiteren Entwicklung der Armut entgegenzutreten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung hat in seinem doch recht umfangreichen Abschlussbericht bereits fünf Schwerpunktthemen behandelt und auch einige konkrete Maßnahmen aufgegriffen. Von Kinderarmut über Jugendarmut, über den Zusammenhang zwischen Armut und Migration sowie Bereiche der Beschäftigungspolitik und Bildungsthemen wurden zentrale Punkte, die mit Armut und Armutsbekämpfung zu tun haben, aufgegriffen und thematisiert. Unserer Auffassung nach gibt es aber zumindest drei große Themenbereiche, die deutlich vertieft werden müssen und die sich auch daraus ableiten, dass in dem Einsetzungsbeschluss zum Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung weitere Themen angedeutet wurden, die dann aufgrund der engen Zeit nicht abgeschlossen werden konnten. Dies sind zum einen die Themen der Gesundheitsvorsorge, der Altersarmut und zum anderen noch einmal der klare Fokus auf die Situation in Bremerhaven.

(Beifall DIE LINKE)

Schon in der Einleitung des Berichts wird eingeräumt, ich zitiere: „Die Erkenntnisse beziehen sich im Wesentlichen auf die Kommune Bremen.“ Allen Fraktionen in diesem Hause sollte eigentlich einleuchten, dass es angesichts der Situation, wie sie auch in Bremerhaven vorliegt, ein nicht ausreichender Bericht ist.

Ein Teil unseres Antrags ist es deshalb, den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung wieder einzurichten, um mit einem konkreten Fokus auch auf die Situation in Bremer-

haven zu beauftragen, dort nachzustellen sowie Antworten zu suchen und zu finden, wie die Situation langfristig geändert werden kann, dass wir politische Initiativen entwickeln, die dazu geeignet sind, der Entstehung von Armut entgegenzutreten und eine andere Entwicklung politisch auszuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden im Abschlussbericht auch den Hinweis darauf, dass wir kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem haben. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt nun beim Senat, aber wenn der zentrale Punkt ist, dass wir ein Umsetzungsproblem haben, warum geben wir dann die Aufgabe, die Umsetzung zu begleiten, an den Senat weiter, anstatt sich hier damit zu beschäftigen, einen Ausschuss einzurichten und die Verantwortung im parlamentarischen Rahmen wahrzunehmen?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Janßen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. vom Bruch?

Abg. Janßen (DIE LINKE): Aber selbstverständlich!

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Kollege, sind Sie bereit einzugestehen und einzuräumen, dass das Zitat, das Sie eben brachten, ein bisschen unvollständig ist? Die Angelegenheit stellt sich wie folgt dar: Die Mechanismen von Armut sind in Bremen und Bremerhaven durchaus vergleichbar bis ähnlich. Sie sind in Bremerhaven ausschließlich graduell anders als in Bremen. Sind Sie bereit zuzugestehen, dass es insofern möglicherweise keinen besonderen Mehrwert bringt, sich des Phänomens Bremerhaven insofern anzuschließen beziehungsweise extern noch einmal anzunehmen, um herauszuarbeiten, dass es sich vor dem Hintergrund dessen, was eigentlich bekannt ist, nämlich dass in Bremerhaven die Dinge so sind wie in Bremen, nur eben noch ausgeprägter, vielleicht nicht lohnen würde, einen solchen Ausschuss einzusetzen?

Abg. Janßen (DIE LINKE): Ich glaube, ich kann Ihnen zumindest bei dem Teil zustimmen, dass wir auch davon ausgehen, dass es Mechanismen für Armut und Armutsentwicklung gibt, die nicht kennzeichnend für Bremen und Bremerhaven sind. Gleichzeitig will ich aber darauf hinweisen, dass eine spezifische Situation in Bremerhaven besteht, die sich von der in Bremen unterscheidet. Meiner Meinung nach sollte darauf schon noch einmal ein Fokus gelegt werden, und ich sehe dazu auch fraktionsübergreifendes zustimmendes Nicken der Bremerhavener Abgeordneten.

(C)

(D)

(A) (Beifall DIE LINKE)

Ich komme noch einmal auf den von mir gerade angesprochenen Punkt zurück. Wir legen zugrunde, dass es sich um eine Umsetzungsproblematik handelt, und deshalb gehen wir auch davon aus, dass die zentrale Aufgabe dann in einem parlamentarischen Ausschuss fortgesetzt werden würde, wie er in der letzten Legislaturperiode bereits stattgefunden hat, um diese Umsetzung zu kontrollieren, zu begleiten und um auch eine Priorisierung von unserer Seite aus vorzunehmen, statt das Ganze auf eine Berichtsbitte für den kommenden Sommer zu reduzieren,

(Beifall DIE LINKE)

denn genau das beabsichtigt eigentlich der heute vorliegende Antrag von Rot-Grün. Sie beantragen statt einer weiteren parlamentarischen und vertieften Debatte, die konkret weitere Punkte ausarbeitet, das Ganze darauf zu reduzieren, zu sagen, gut, wir möchten eine Berichtsbitte im Sommer des Jahres 2016. Ich bin zwar vielleicht neu in diesem Parlament, aber ich dachte eigentlich, wenn derart zentrale politische Fragen diskutiert werden, sei es eine Selbstverständlichkeit, dass der Senat uns darüber berichtet und wir keinen Antrag dafür benötigen, um eine Berichtsbitte für in einem halben Jahr zu erreichen. Ich finde das, ehrlich gesagt, eher traurig.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Wie wollen Sie denn die bestehenden thematischen Lücken füllen? Sie möchten eine Priorisierung über den Sachstand und über die Umsetzung. Aus meiner Sicht ist das ein unzureichendes Zögern, das wir uns nicht leisten können. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen und hoffen, dass Sie sich überzeugen lassen, den Prozess weiterzuführen und den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung erneut einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ausschuss soll – wie in unserem Antrag bereits beschrieben – zum einen den Umsetzungsstand und die Evaluierung begleiten. Darüber hinaus möchten wir zum anderen bestehende thematische Lücken füllen, wir möchten die verschiedenen Programme im Bereich der Entwicklung von Armut noch einmal betrachten und ein integriertes Gesamtkonzept erarbeiten, das uns als roter Faden für die Arbeit in den nächsten Jahren dienen kann.

Wir werden die Armut auch nicht kurzfristig überwinden, das können wir wohl auch alle miteinander feststellen. Wir stehen vor einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Frage, die weder durch einen Bericht noch durch die Einsetzung eines Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer

Spaltung gelöst werden kann, aber wenn wir uns nicht bemühen, zusammen mit Organisationen, mit Expertinnen und Experten aus der Gesellschaft diesen Prozess zu begleiten, weiter anzustoßen und zu intensivieren, verspielen wir unsere Verantwortung und unser Vertrauen.

Wir sind es schuldig, dieses zentrale Thema als eine der zentralen Herausforderungen für die nächste Zeit zu etablieren, deshalb bitten wir in diesem Sinne um Zustimmung zu dem Antrag und darum, Armut und Armutsbekämpfung weiter als eines der zentralen politischen Themen für die nächsten Jahre zu verankern! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu einem zentralen Punkt gibt es in diesem Haus eine gemeinsame Einschätzung, darauf hat der Kollege Janßen schon hingewiesen. Schon während der Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung wurde deutlich, dass alle Mitglieder dieses Hauses verstanden haben, dass wir es mit einem zentralen Problem in den beiden Städten unseres Landes zu tun haben. Wir müssen uns weiterhin intensiv damit beschäftigen. Es gilt, alles dafür zu tun, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden. Immerhin 88 von 131 Empfehlungen, die der Ausschuss erarbeitet hat, sind von allen Fraktionen gemeinsam, von der LINKEN bis zur CDU, getragen worden.

Herr Janßen, so sehr Sie versucht haben, inhaltliche Differenzen in den Vordergrund zu stellen, so bleibt es doch dabei, dass es zwischen dem Antrag der Koalitionsfraktionen einerseits und den beiden Anträgen der Oppositionsfraktionen andererseits nur einen zentralen Unterschied gibt. Dieser bezieht sich auf die Frage, ob wir unseren gemeinsamen Willen, der aus gemeinsamer politischer Überzeugung zu diesem Thema resultiert, am besten in einem weiteren Ausschuss umsetzen sollten oder ob dies auf andere Art und Weise geschehen sollte. Die Koalitionsfraktionen fordern keineswegs nur die Vorlage eines Berichts vom Senat, sondern wir bringen in unserem Antrag klar zum Ausdruck, dass wir die Umsetzung der Maßnahmen auch begleiten wollen. Einen weiteren Ausschuss, der in den Anträgen der Oppositionsfraktionen gefordert wird, halten wir dagegen nicht für zielführend.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Damit äußern wir keine nachträgliche Kritik an der Arbeit des Ausschusses. Im Gegenteil, ich als Mitglied und Obmann meiner Fraktion kann feststellen,

(C)

(D)

(A) dass wir uns inhaltlich in großer Breite und Tiefe und damit angemessen dem Thema gewidmet haben. Auch was die kollegiale Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg angeht, war die Arbeit dieses – nicht ständigen – Ausschusses ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man das Thema angehen kann.

In dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen Ihnen heute vorlegen, heißt es nicht, dass ein solcher Ausschuss nicht nötig sei. Wir stellen nur fest, dass wir ihn schon hatten. Die Ausschussmitglieder haben oft getagt und intensiv gearbeitet. Am Ende haben wir einen ausführlichen Bericht vorgelegt, ich komme gleich darauf zurück. Deswegen ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, in derselben Art und Weise die Arbeit fortzusetzen. Jetzt geht es vielmehr darum, in jeder Deputation, in jedem Ausschuss, in jedem Senatsressort, in jedem Amt, überhaupt an jeder Stelle in dieser Stadt dafür zu sorgen, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden. Das steht im Zentrum unserer Politik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dazu brauchen wir keine Fortsetzung dieses Ausschusses, sondern den Willen aller Abgeordneten und Senatsmitglieder, deputations- und ressortübergreifend dieses Thema in der gesamten Legislaturperiode auf die Tagesordnung zu setzen und auf der Umsetzung der in dem Bericht genannten Empfehlungen zu bestehen.

(B) Wir haben uns im Ausschuss intensiv mit fünf Aspekten von Armut auseinandergesetzt, der Armut von Kindern und Jugendlichen, dem Zusammenhang zwischen Migration und Armut, der Rolle der Bildung bei der Bekämpfung von Armut – ein zentraler Punkt –, den Möglichkeiten der Beschäftigungspolitik und den sozialräumlichen Instrumenten. Kollege Janßen, auch wenn Sie gefordert haben, den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit und die Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven in Bezug auf Armut stärker herauszuarbeiten, so finde ich doch, dass wir die zentralen Felder bearbeitet haben. Vor dem Hintergrund dessen, was wir zurzeit in Bremen leisten können, haben wir Aspekte der Theorie und Möglichkeiten der Praxis untersucht. Die gefassten Beschlüsse, welche Empfehlungen wir den Gremien in Bremen geben, die letztlich über die Umsetzung befinden müssen, reichen zunächst einmal aus.

Dabei sind durchaus positive Entwicklungen bei Projekten und Maßnahmen zu verzeichnen. Denken Sie nur an die Entwicklung der Ganztagschulen! Denken Sie daran, dass wir die Möglichkeiten der U3-Kinderbetreuung völlig neu geregelt und erweitert haben! Auch in vielen anderen Bereichen sind in den vergangenen Jahren positive Entwicklungen zu verzeichnen gewesen.

In dem Bericht werden zu Recht auch viele Beispiele dafür benannt – das sollten sowohl die Regierungsfractionen als auch die Oppositionsfractionen beach-

ten –, dass Armut nach wie vor entsteht, verlängert wird oder nicht ausreichend bekämpft wird. Daher bleibt es bei der Einschätzung, dass Armut in unseren beiden Städten nach wie vor ein beherrschendes Phänomen ist.

(C)

Die Leistung, die wir mit der Erstellung des Berichts erbracht haben, sollte niemand kleinreden. Niemand kann behaupten, es existiere keine Grundlage für die weitere Arbeit. Hinzu kommen nämlich noch der Armuts- und Reichtumsbericht des Senats und die Ergebnisse der Armutskonferenz. Viele Menschen in dieser Stadt arbeiten an dem Thema „Armut und deren Bekämpfung“. Daher sollten wir in dieser Legislaturperiode die Maßnahmen priorisieren. Das ist angesichts von 131 Empfehlungen notwendig. Wir schauen, auf welche Bereiche sich die einzelnen Maßnahmen beziehen. Wir verwenden unsere gesamte politische Kraft darauf, dass die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, um den Effekt zu erzielen, den wir uns alle gemeinsam erhoffen, nämlich, so weit es in unserer Macht steht, eine stärkere Bekämpfung und – wenigstens ein Stück weit – Zurückdrängung der Armut. Das ist die entscheidende Aufgabe, vor der wir jetzt stehen.

Die Quintessenz des Berichts, den wir vorgelegt haben, bilden nicht nur die 131 Empfehlungen, sondern auch die Aufforderung an jede Deputation und jeden Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft, an den Senat, an jeden in Bremen und Bremerhaven, daran mitzuarbeiten, dass die bittere Realität der Armut in unseren beiden Städten zurückgedrängt wird, wenigstens soweit es in unserer Macht steht.

(D)

Jetzt stehen wir vor der Verfahrensfrage, ob wir – wie in der 18. Legislaturperiode – in einem nicht ständigen Ausschuss zusammenkommen sollten, das heißt, ob dies die effektivste Plattform für die Umsetzung der Maßnahmen wäre – ich bezweifle das stark –, oder ob wir nach unserer übereinstimmenden Beschreibung und Analyse der Probleme nicht auseinandergehen sollten, damit jeder an seinem Platz für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kämpfen kann. Das Verfahren sehen wir also anders als Sie von der Opposition. Unsere Ziele sind jedoch identisch, es geht uns allen um die Bekämpfung der Armut.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist einstimmig der Meinung, dass der in dem Antrag der Koalitionsfraktionen ausformulierte Ansatz der richtige ist. Wir kommen aus voller Überzeugung – nicht, weil der Antrag von den Oppositionsfractionen kommt und deshalb „naturgemäß“ abgelehnt werden müsste – zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung dieses Ausschusses nicht zielführend für die Bekämpfung der Armut ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die Opposition vorträgt, dass dies mit einem Ausschuss, in dem die Themen gebündelt behandelt werden, besser möglich sei, so kann ich das zwar

(A) nachvollziehen. Ich kann allerdings auch auf meine persönlichen Erfahrungen mit themenübergreifenden Ausschüssen im Landtag zurückgreifen. Ich betone, wir hatten in der 18. Wahlperiode einen Ausschuss, in dem wir den wesentlichen Teil der Zeit auf die Analyse, die Anhörung von Expertinnen und Experten und die Formulierung von Empfehlungen verwendet haben. Dieses Vorgehen ist richtig gewesen. Ich stand – wie meine Fraktion – voll dahinter.

Es wäre aber etwas anderes, wenn wir kontinuierlich so arbeiten würden. Der Ausschuss für Fragen der Migration und Integration und andere interdisziplinäre Ausschüsse haben sich immer dann, wenn sie zur Routine wurden, nicht mehr als zielführend erwiesen. Wir haben sie wieder abgeschafft. Die konzentrierte Arbeit in den ständigen Ausschüssen und Deputationen der Bürgerschaft erweist sich als sinnvoller. Das ist eine andere Philosophie als die, die in den Anträgen der Oppositionsfraktionen zum Ausdruck kommt. Die Koalition ist der festen Überzeugung, dass die Armut am besten bekämpft werden kann, wenn wir die Ärmel hochkrepeln und daran gehen, die Empfehlungen des Berichts jetzt umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Güldner, wenn die Begründung, die Sie am Schluss Ihrer Rede geliefert haben, zuträfe, dann müssten Sie auch den Antrag stellen, den Gleichstellungsausschuss sofort aufzulösen. Die Begründung wäre nämlich genau die gleiche.

(Beifall CDU, FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Quatsch!)

Herr Dr. Güldner, Ihre Argumentation ist nicht zielführend. Sie ist auch inhaltlich verkehrt. Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel geben, obwohl ich es eigentlich erst am Schluss meiner Rede bringen wollte. Der Antrag, den wir in der 18. Legislaturperiode beschlossen haben – übrigens interfraktionell, nachdem die Idee zuerst bei den Grünen geboren worden war –, Kindern aus soziokulturell benachteiligten Stadtteilen die Natur näherzubringen, damit sie zum Beispiel lernen, dass die Kuh nicht lila ist und Äpfel nicht in der Schale bei „real“, sondern am Baum wachsen, ist bis heute nicht umgesetzt worden. Ich betone, dass wir den Antrag interfraktionell beschlossen haben. Das zeigt, wir müssen das Heft des Handelns in der Hand behalten.

(Beifall CDU)

(C) Wir dürfen es nicht an den Senat abgeben, der dann wie bei so vielen Anträgen, die wir hier beschlossen haben, nichts tut.

Wenn wir das Thema nicht engmaschig begleiten, dann – ich sage es etwas salopp – machen die auf der Regierungsbank das, was sie wollen, aber nicht das, was wir wollen. Deswegen sagen wir, dass es einen weiteren Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung geben muss.

Ich komme zurück auf das, was Sie, Herr Dr. Güldner, dargestellt haben. Wir haben 88 Empfehlungen gemeinsam beschlossen. Alle Mitglieder dieses Hauses tragen sie mit. Von denjenigen, die nach der Wahl dazugekommen sind, wissen wir es noch nicht; wir können es aber vermuten. Angesichts dieser Übereinstimmung muss es doch heißen: Umsetzen! Ran! Wir müssen schauen, dass wir das Ganze auf die Bahn bekommen. Zur Begleitung brauchen wir den genannten Ausschuss. Nur dann können wir auch den Erfolg unserer Maßnahmen feststellen.

(Beifall CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür braucht man doch keinen Ausschuss!)

(D) Ich will Ihnen unserer Position auch aus der Historie heraus begründen. Im Jahr 2009 hatten wir in Bremen laut damaligem Armuts- und Reichtumsbericht – ich trage Ihnen die Zahlen noch einmal vor – eine Kinderarmutsquote von 30 Prozent. Heute, im Jahr 2015, sind es 34 Prozent. In Bremerhaven lag die Kinderarmutsquote damals bei 40 Prozent, heute sind es immer noch 40 Prozent. Man muss den Bremerhavenern an dieser Stelle einen Riesenerfolg bescheinigen, weil sie es geschafft haben, diese desaströs hohe Zahl wenigstens stabil zu halten. Wir müssen feststellen, dass Bremen, was die Kinderarmut angeht, schlechter geworden ist, und das, obwohl die Koalition die Überwindung der sozialen Spaltung schon in ihrem Koalitionsvertrag von 2011 als eines der Kernanliegen formuliert hatte.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass wir die Situation kennen und genau wissen, worum es geht. Schon im Jahr 2009 wurde übrigens die Erkenntnis gewonnen, dass Armut vor allem bei Alleinerziehenden – vor allem bei alleinerziehenden Frauen – auftritt. 96 Prozent aller damaligen Hartz-IV-Empfängerinnen waren Aufstocker. Das ist keine neue Erkenntnis. Spätestens seitdem wissen wir, dass wir insoweit etwas tun müssen.

Wir wissen, dass überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind. Wir wissen um die Probleme, die aus Langzeitarbeitslosigkeit resultieren. Dennoch mussten wir schon in der vergangenen Legislaturperiode zur Kenntnis nehmen, dass ausgelaufene Bundesprogramme zur Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden bei ihrer Rückkehr in den Beruf in Bremen nicht fortgesetzt, sondern eingestellt wurden. Frau Bernhard und ich,

(A) wir waren damals die Einzigen, die sich für die Beibehaltung aussprachen, weil wir genau um das Problem, das heißt um das Armutrisiko Alleinerziehender, wussten.

Besorgniserregend ist auch die soziale Spaltung, die sich durch die Städte Bremen und Bremerhaven zieht. Auch das ist nicht neu, auch das ist klar. Die Bewohner von Horn haben ein durchschnittliches Einkommen von etwa 108 000 Euro, in der Neuen Vahr Nord sind es nur knapp 16 000 Euro. Wenn Sie sich diese Situation dann wieder in Bezug auf die Alleinerziehenden ansehen, stellen Sie fest, viele Alleinerziehende – in Gröpelingen, Hemelingen, Kattenturm, Osterholz-Tenever, Huchting, Blumenthal, in der Vahr, in Burglesum und in Vegesack – können Sie auch übersetzen als Menschen in soziokulturell benachteiligten Stadtgebieten, oder die „Bild“-Zeitung würde „Brennpunkte“ titeln. Das ist nichts Neues. Dort gibt es preiswerten Wohnraum, finden sich die entsprechend in diesen Problemlagen befindlichen Menschen wieder, und da müssen wir eine ganze Menge mehr tun, meine Damen und Herren!

Das setzt sich auch fort mit dem – ich komme einmal wieder auf ein gemeinsames Thema, das uns beide umtreibt – Kindergartenausbau. Dazu habe ich Ihnen bereits deutlich dargestellt, dass wir beim Ausbau der Kindergärten bis zu den Jahren 1919/1920 eben wiederum zu großteilig denken sowie ausgerechnet erneut eigentlich gerade die von Armut bedrohten Gebiete außen vor lassen.

(B) In der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft hat Julie Kohlrausch ja nicht umsonst eine Frage gestellt und gesagt, was passiert da eigentlich in der Vahr? Wir wissen, dass wir dort wesentlich mehr Kindergartenplätze benötigen, aber wir erhalten die Begründung, weswegen genau in der Vahr der Kindergarten nicht gebaut werden kann. Es tue einem leid, da müsse noch der Bebauungsplan geändert werden, dafür brauche man jetzt drei Jahre. Das ist ein Witz! Dafür wird dann der Kindergarten in Schwachhausen gebaut, super!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das waren andere Anträge!)

Ich muss Ihnen sodann an der Stelle sagen, hier geht es genau um diesen Ausschuss, der auch exakt in seinen Empfehlungen diese Punkte mit angesprochen hat.

Wir haben es ja im Gegensatz zu dem, was der Senat bis dato nicht erreicht hat, geschafft, hier ganz konkrete, mehrheitsfähige Empfehlungen und Entscheidungen vorzulegen. Während das Bündnis gegen Armut von Herrn Bürgermeister Böhrnsen damals nicht fähig, nicht willens war oder es nicht erreicht hat oder wie auch immer nicht in der Lage war, konkrete Punkte vorzulegen, haben wir das doch hier geschafft, und das, meine Damen und Herren, ist doch auch ein sehr großer Erfolg, zu dem ich Herrn Dr. vom Bruch, der das Ganze geleitet hat, auch noch einmal

ein riesiges Dankeschön aussprechen müsste, denn es hat sehr viele Stunden an Arbeit gekostet, die da investiert wurden!

(C)

(Beifall CDU)

Wenn ich mir dann anschau, dass hier jetzt gesagt wird, wir warten das einmal ab, geben das hin, und in einem Jahr wird ein Bericht vorgelegt, dann ist uns das zu wenig. Ich habe es bereits eingangs erwähnt, dass wir dann irgendwann traurig, wieder übereinstimmend und fraktionsübergreifend zur Kenntnis nehmen werden dass sich leider nichts geändert hat für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt, und das wollen wir als CDU-Fraktion definitiv nicht.

Wir wollen deshalb, dass hier auch die zum Teil unbequemen Empfehlungen – ich gebe Ihnen völlig recht, sie sind unbequem – umgesetzt werden. Wir wollen kein bloßes „Weiter so“. Wir wollen, dass ein Ausschuss fest die Zügel in der Hand hält, und wir wollen agieren, meine Damen und Herren! Wir wollen aus dem Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung heraus die Maßnahmen, die wir fraktionsübergreifend beschlossen haben, priorisieren, zügig in interfraktionellen Anträgen umsetzen und engmaschig begleiten, ob das auch passiert, was wir einfordern.

Wir beabsichtigen auch auf keinen Fall abzuwarten, was der Senat in dieser Angelegenheit zustande bringt. Ich habe Ihnen ein Beispiel, wo es im Sande verlaufen ist, aufgezeigt und erinnere noch einmal, im Jahr 2009 betrug die Kinderarmut in Bremen 30 Prozent, aktuell liegt sie bei 34 Prozent. Es ist höchste Zeit, umzusteuern.

(D)

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch, im Gegensatz jetzt, also die Abgrenzung zwischen der CDU und der LINKEN an dieser Stelle ist, dass wir wissen, dass wir nicht überall das Geld mit der Gießkanne verteilen können. Wenn wir ein Blumenbeet haben, und wir haben wenig Wasser in der Gießkanne, ist es besser – –.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir haben nie von der Gießkanne gesprochen! Das haben wir doch immer kritisiert! Dann hätten Sie jede Sitzung des Armutsausschusses vergeuden können! Das war unser Kernpunkt: kein Gießkannenprinzip! Jetzt werde ich langsam wirklich sauer!)

Gut, wunderbar! Dann sind wir doch einer Meinung, es wurde mir an der Stelle anders berichtet. Wichtig ist uns, dass wir da gezielt vorgehen. Wir brauchen eine kontinuierliche Bearbeitung des Themas. Die Mechanismen von Armut sind hinlänglich bekannt, jetzt geht es darum, sie nachhaltig abzustellen. – Danke schön!

(A) (Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr beeindruckt, gerade von dem letzten Debattenbeitrag, und ich sage einmal, das Selbstverständnis des Parlaments oder einiger Abgeordneter lässt mich fragen, ob wir da wirklich einer Meinung sind.

Ich möchte jedoch noch einmal zurückkommen. Uns allen ist bekannt, dass Armut eine Lebensrealität in Bremen ist, aber zur Armut gehört auch der Reichtum, das sollten wir bitte nicht vergessen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen auch, dass es einen Anstieg von Armut gegeben hat, aber das eben nicht nur in Bremen, sondern in ganz Deutschland, und dafür gibt es natürlich vielfältige Gründe, die auch gerade im Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung dargestellt und diskutiert wurden. Unter solche Gründe fallen nicht, sage ich einmal, die existenzsichernden Löhne, aber dazu gehört, dass die Vermögenseinkommen deutlich stärker gestiegen sind als eben die Reallohneinkommen in Deutschland und somit natürlich auch in Bremen. Daher bedarf es einer ganzen Menge an Veränderungen auf der Bundesebene, das wollen wir doch an dieser Stelle, wenn wir denn schon über die Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses reden, nicht ganz ausblenden.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Mindestlohn – eine Maßnahme, die hier maßgeblich zur Verbesserung beigetragen hat – ist nur eine Regelung. Natürlich braucht es Veränderungen in der Besteuerung, nämlich bei den großen Einkommen und Vermögen, aber es bedarf auch einer Veränderung im Länderfinanzausgleich, darüber haben wir gesprochen, dass nämlich die Großstädte mit dieser speziellen Armutsproblematik eine andere Förderung brauchen als andere Bereiche.

Nichtsdestoweniger benötigen wir auch zum Beispiel eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Bereich Bildung.

(Beifall SPD)

Trotzdem sind wir selbstverständlich in Bremen gehalten, mit dieser Situation umzugehen, und ich bin, ehrlich gesagt, verwundert über den Eindruck, der hier erweckt wird, als geschehe das erst, seitdem ein Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung eingerichtet wurde. Ich weiß nicht, wie lange sind wir denn Parlamentarie-

rinnen und Parlamentarier? Solange ich hier in der Bürgerschaft bin, sind Bildung und Gleichstellung meine zentralen Politikfelder, und dabei stand immer die Bekämpfung von Armut ganz oben auf der Agenda meines politischen Handelns.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, dass jetzt durch den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung anscheinend vieles auch etwas in das Bewusstsein anderer gelangt ist, das so vorher noch nicht vorhanden war. Wenn ich nämlich zum Beispiel an den Ausbau der Kinderbetreuung denke, der maßgeblich wichtig für existenzsichernde Einkommen gerade bei Alleinerziehenden, bei Frauen ist: Ich kenne viele Fraktionen, die sich durchaus gesperrt und lange gebraucht haben, bis sie diesen Weg mitgegangen sind. Ich will dies nicht kritisieren; es ist gut, dass sie jetzt auch so weit sind. Dann der Ausbau von Ganztagschule! Ja, wie lange mussten wir denn kämpfen, bis es zu einem Ausbau von Ganztagschulen kam?

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Böschen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ahrens?

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Ahrens, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen beantworten, sondern würde die kurze Redezeit gern nutzen, weiterzumachen.

(D)

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Zehn Minuten sind kurz? Das wusste ich gar nicht! Das ist eine Debatte mit einer Redezeit nach der Geschäftsordnung!)

Es ist alles in Ordnung, Frau Ahrens!

So, und wenn wir uns anschauen, was wir im Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung getan haben: Wir haben diesen Ausschuss als Möglichkeit begriffen, hier jetzt tatsächlich über die Politikfelder hinweg das Thema Armutsbekämpfung stärker in den Fokus zu nehmen, das war gut und richtig, wir haben es gemeinsam getan. Wir haben Erkenntnisse gewonnen, und zwar einerseits über die Ursachen von Armut, die weiß Gott nicht ausschließlich in Bremen liegen, sondern in einem großen Umfang bundesrepublikanisch sind, aber andererseits haben wir auch Kenntnis darüber bekommen, welche vielen Maßnahmen wir bereits in Bremen in der Vergangenheit getroffen haben.

Eigentlich hat uns dieser Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung doch gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, gerade nicht!)

(A) dass unsere Haltung, hier in sogenannte benachteiligte Stadtteile deutlich mehr zu investieren, damit die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und auch einer existenzsichernden Beschäftigung, die ja an deren Ende steht, aufgehoben wird.

(Beifall SPD)

Wenn ich mir des Weiteren ansehe, wie wir zugelegt haben bei dem Ausbau der Kinderbetreuung, bei der Quote der Studierenden, wie wir glücklicherweise eine Reduzierung der Abbruchquote oder der Abgangquote im Bereich der Schulen erreicht haben, dann genügt das nicht, um mich glücklich zu machen, das sage ich ganz ehrlich. Wir sind noch lange nicht am Ende, denn es sind viele Dinge, die wir weiterhin tun müssen, aber diese werden wir auch tun.

Zu sagen, jetzt muss endlich gehandelt werden, das frage ich mich, wo lebe ich denn?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das frage ich mich auch seit Jahren!)

Was tun Sie denn? Was tun Sie, Frau Ahrens? Sie sind so lange wie ich in der Bürgerschaft!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

(B) Was haben Sie in der Vergangenheit getan? Genau das haben wir in den letzten Jahren intensiv betrieben, da sind wir noch lange nicht soweit, dass wir damit zufrieden sein können, dafür braucht es natürlich Geld und zum Teil andere Strukturen,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Von 30 auf 34 Prozent Kinderarmut! Damit kann man doch nicht zufrieden sein!)

denn Geld allein bewirkt nicht alles, da gebe ich Ihnen auch durchaus recht. Wir haben in Bremen eine vielfältige Landschaft von Pilotprojekten und Maßnahmen, die auch nicht immer koordiniert sind und vielleicht auch nicht immer am selben Strang ziehen – selbstverständlich muss man da hinschauen –, aber das haben wir doch ermittelt. Diesen Auftrag geben wir ja an den Senat.

Jetzt irgendwie infrage zu stellen, dass der Senat handelt – meine Güte! –, was wollen Sie?

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Wollen Sie jetzt anfangen, irgendwie konkret in den Einrichtungen umzusetzen? Ehrlich gesagt, das verstehe ich überhaupt nicht, denn als Parlamentarierin ist mein Verständnis, dass ich den Senat kontrolliere, und wenn ich der Meinung bin, dass er nicht zielgerichtet in die Richtung arbeitet, wie wir es beschlossen haben, dann sind wir hier als Parlament in der Lage, Anträge zu verabschieden, um das Handeln des

Senats zu beeinflussen. Nur, hier jetzt zu glauben, dass ein weiterer Ausschuss das Ganze vorantreiben könnte, tut mir leid, dafür fehlt mir der Glaube.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Armut zu bekämpfen sehen auch wir als zentrale Aufgabe an. Es ist vor allem die zentrale Aufgabe Bremens.

(Beifall FDP)

Die Politik muss zu deren Bewältigung alle vernünftigen Mittel ausschöpfen und darf sich vor allem nicht wegducken. Es muss nicht nur etwas passieren, sondern es muss mehr passieren.

(Beifall FDP)

In der Vergangenheit ist hier viel in die falsche Richtung gelaufen oder versäumt worden. Man hat zugelassen, dass sich in Bremen Armutsghettos bilden konnten.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das lag unter anderem daran, dass wir keinen Mindestlohn hatten!)

Man hat zugelassen, dass viele Menschen in die Perspektivlosigkeit abgeglitten sind. Wir verzeichnen als Resultat die höchste Quote an Hartz-IV-Empfängern. Bei uns ist fast jeder vierte Einwohner von Armut bedroht.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir mit dieser Situation umgehen und wie wir sie verbessern können. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Die Flüchtlingskrise, die wir aktuell erleben, hat das große Potenzial, die Armut weiter zu verschärfen. Für uns Freie Demokraten liegt der Schlüssel, um dieser Situation endlich Herr zu werden, darin, dass wir eine sehr gute Bildungs- und Wirtschaftspolitik betreiben.

(Beifall FDP)

Die Bekämpfung der Armut ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts, das heißt eine ressortübergreifende Aufgabe. Wir brauchen viel weniger Symptombekämpfung und dafür viel mehr Ursachenbekämpfung.

(Beifall FDP)

In der 18. Legislaturperiode ist dieser Ausschuss eingerichtet worden. Er hat offensichtlich sehr gut ge-

(C)

(D)

(A) arbeitet. Das zeigen die enorm vielen Lösungsvorschläge. 88 fanden sogar die Zustimmung aller damals in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen.

Wir sind absolut der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses zu sichern und endlich umzusetzen. Uns fehlt wieder einmal das Element des Handelns. Stattdessen wird von einigen Fraktionen vorgeschlagen, von der Bedeutung der Umsetzung abzulenken und einfach wieder einen Ausschuss zu bilden. Für uns Freie Demokraten ist das nicht der richtige Weg. Wir sollten stattdessen mit der Umsetzung der Ergebnisse anfangen. Die Koalition und der Senat müssen endlich handeln. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir wieder nur alles ausdiskutieren und uns darum Gedanken zu machen, was jetzt eigentlich fertig ist.

(Beifall FDP)

Anscheinend ist noch nicht bekannt, wie mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen des Ausschusses der 18. Legislaturperiode verfahren wurde. Deswegen schließen wir uns dem Antrag an, den Sachstand zu erheben. Es ist wichtig zu wissen, welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis umgesetzt wurden. Die Vorlage des Sachstandsberichts unterstützen wir. Der erneuten Einrichtung dieses Ausschusses stimmen wir definitiv nicht zu.

(B) (Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Frau Steiner, ich rate Ihnen an, alle Protokolle des Ausschusses, insbesondere die der Anhörungen, zu lesen. Dann wüssten Sie, dass es für verfestigte Armut bestimmte Ursachen gibt, an denen das Bundesland Bremen überhaupt nichts ändern kann. Zu den Ursachen gehören unter anderem die Auseinanderentwicklung der Löhne und der Privatvermögen sowie die Steuersenkungen. Angesichts der unzureichenden staatlichen Einnahmen sind die Länder nicht mehr in der Lage, wirksame Maßnahmen zur Prävention von Armut, insbesondere im Bildungsbereich, und damit zur Herstellung von Gerechtigkeit zu ergreifen. Sie sollten sich das alles durchlesen. Wir haben uns nämlich nicht nur mit den Möglichkeiten der Landesebene beschäftigt, sondern auch damit, welche Schritte auf Bundesebene zu gehen sind. Klar ist jedenfalls, dass bestimmte Weichenstellungen, die der Bund in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommen hat, wesentlich dafür verantwortlich sind, dass wir eine so hohe Kinderarmut und generell eine so verfestigte Armut im Bundesland Bremen haben.

Ich brauche Sie nicht in diesem Ausschuss und bin auch froh, dass wir Sie in der vergangenen Legisla-

turperiode nicht dabei hatten. Das sage ich vor allem angesichts dessen, was Sie in den letzten Wochen zum Besten gegeben haben. So wollten Sie als erste Antwort darauf, dass viele Flüchtlinge zu uns kommen, den Mindestlohn abschaffen.

(C)

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Sie haben unseren Vorschlag wirklich nicht verstanden!)

So kommen wir hier überhaupt nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen auch keinen Bericht des Senats zu überprüfen.

Ich komme noch einmal zu unserer Begründung, weshalb wir diesen Armutsausschuss brauchen. Ja, der Ausschuss der 18. Legislaturperiode hat 131 Empfehlungen abgegeben, davon 88 in parteiübergreifender Einigkeit. Aber ich möchte wissen, ob endlich etwas passiert. Ich sage Ihnen, warum ich darauf bestehe. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht von 2009 enthielt an die 120 Empfehlungen. Umgesetzt worden sind ganze zwei! Wir haben das im vergangenen Jahr erfahren, weil wir im Mai eine entsprechende Anfrage gestellt hatten. Genau deshalb misstraue ich dem Senat. An dieser Stelle will ich die parlamentarische Kontrolle haben. Deswegen brauchen wir die Verstärkung dieses Ausschusses.

(D)

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Ich komme zu einem weiteren Grund, warum wir diesen Ausschuss wieder brauchen. Herr Dr. vom Bruch, ich muss Sie leider ein wenig enttäuschen, aber ich möchte noch einmal feststellen, dass wir nur ein Dreivierteljahr Zeit für die Anhörungen hatten. Wir wollten uns auch mit der besonderen Problematik Bremerhavens beschäftigen, haben das aber in der kurzen Zeit nicht geschafft. Daher haben wir uns schon damals dafür ausgesprochen, dass wir uns die Option offenhalten, den Armutsausschuss zu verstetigen, das heißt in der 19. Legislaturperiode fortzuführen. Wir haben uns im Wesentlichen nur mit der Stadtgemeinde Bremen beschäftigt. In Bremerhaven sind die Ursachen für die Problemlagen multipler. Daher erfordert auch die Bekämpfung der Ursachen eine andere Herangehensweise. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass wir diesen Ausschuss wieder einsetzen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere an die Abschlussdebatte, die wir hier im April 2015 geführt haben. Schon damals haben wir betont, dass sich der Ausschuss mit einigen Themen nicht beschäftigt hatte, zum Beispiel mit der Altersarmut und dem Einfluss von Armut auf die Gesundheitsversorgung. Seitens der Koalition ist damals der Vor-

(A) behalt geäußert worden, wir könnten im Land keine Rentengesetze ändern. Das können wir in der Tat nicht. Aber wir in Bremen können auch die meisten Steuergesetze nicht ändern. Dennoch war das Steuerthema Teil der Bestandsaufnahme und des Befundes. Für uns ist klar, was hier in den letzten Jahren passiert ist. Das Ansteigen der Privatvermögen auf der einen Seite hat zur Verfestigung von Armut auf der anderen Seite geführt.

Auch wenn wir in dem Ausschuss der 18. Legislaturperiode auf Empfehlungen dazu verzichtet haben und obwohl die Bremische Bürgerschaft die Rentengesetze nicht ändern kann, so müssen wir uns doch dringend mit der Altersarmut vor Ort beschäftigen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie wir die Folgen der Altersarmut abfedern können. Das wird ein Riesensproblem werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Ihnen vielleicht nicht bewusst, aber in einigen Stadtteilen leben viele Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien. Ich weiß, wovon ich rede. Alleinerziehend zu sein bedeutet unter anderem, dass es weniger Rentenpunkte gibt. Laut meinem Rentenbescheid bekomme ich 350 Euro gesetzliche Rente. So geht es doch nicht nur mir, sondern inzwischen einer großen Zahl Männer und Frauen in diesem Land. Für diese Menschen wird das in absehbarer Zeit ein Problem. Wir können sie doch nicht darauf verweisen, dass auf Bundesebene irgendwann Gesetze geändert werden müssen. Wir müssen auch vor Ort, in den beiden Stadtgemeinden, Antworten auf diese Herausforderung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Dr. Güldner, ehrlich gesagt, ich habe auch Sie nicht ganz verstanden. Ich finde, dieser Ausschuss hat gut gearbeitet. Er ist zu mehr und zu besseren Ergebnissen gekommen, als das Bündnis gegen Armut, das zur gleichen Zeit im Rathaus tagte.

(Beifall DIE LINKE)

Auch ich finde, wir müssen darauf drängen, dass die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, insoweit gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Güldner. Wir müssen hinschauen, wie die Umsetzung erfolgt, das heißt, was insoweit in den Deputationen passiert und was der Senat unternimmt. Aber es gibt, wie gesagt, auch Themen, die wir noch vertiefend behandeln müssen.

Frau Ahrens, Sie haben gesagt, es gehe nicht nur um Geld. Ich hätte mir gewünscht, Sie wären in den Ausschüssen anwesend gewesen. Dann wüssten Sie, dass ich von dieser Gießkannenpolitik in Bremen wegkommen möchte. Es darf nicht sein, dass, nachdem Bedarf an Sprachförderung festgestellt wurde, das Geld über die beiden Stadtgemeinden ausgeschüttet wird, dass aber an den entscheidenden Schulen, die es wirklich nötig haben, nur wenig ankommt. Ich habe mich

immer dafür ausgesprochen, schulscharf beziehungsweise kitascharf hinzuschauen.

(Glocke)

Wir haben insoweit tatsächlich auch ideologische Differenzen mit dem Senat. Gerade deswegen ist die Verstetigung wichtig.

Ich zitiere jetzt niemanden von uns, sondern René Böhme. Er sagte, dass wir in Bremen einen aufholenden Bedarf nicht nur im quantitativen –

(Glocke)

ich komme zum Schluss! –, sondern auch im qualitativen Bereich hätten. Dies bedeute eine Ungleichbehandlung bestimmter Einrichtungen in bestimmten Stadtteilen.

Die Diskussion über die Heterogenität ist noch nicht abgeschlossen, auch wenn wir uns in diesem Haus in einigen Punkten geeinigt haben. Mit den Ressorts gibt es insoweit jedenfalls noch große Differenzen. Das ist ein vierter Grund, diesen Ausschuss zu verstetigen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum wir darüber überhaupt diskutieren müssen. Wir waren uns weitgehend einig in der Einschätzung, dass wir als Parlamentarier an diesem Thema dranbleiben müssen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren uns einig in diesem Ausschuss über diesen Ausschuss und in sehr vielen – zwei Dritteln – der Punkte, aber mir sind kein Beschluss, keine Diskussion bekannt, wo wir uns einig gewesen wären, dass wir diesen Ausschuss nun als Mittel zum Zweck verstetigen sollen. Darüber waren wir uns überhaupt nicht einig, und deswegen hat die Position, die ich hier heute für die grüne Fraktion vertrete, auch durchaus eine Kontinuität in Bezug auf all das, was Sie heute gesagt haben. Sie haben keine einzige Begründung gegeben, weshalb nur die Fortführung dieses Ausschusses zu diesem Ergebnis führen kann. Dafür haben Sie keinen einzigen Grund genannt, und das ist ein wenig schwach für die zwei hier vorliegenden Anträge.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich habe Ihnen drei Gründe genannt, aber Sie wollten ja schon den ersten Grund nicht hören!)

Generell muss man noch einmal erwähnen, selbstverständlich hat Armut nicht nur etwas mit kleinteil-

(C)

(D)

- (A) ligen Maßnahmen auf der Stadtteilebene zu tun, Armut als gesamtgesellschaftliches Phänomen hat sehr viel mit Reichtum zu tun. Unsere Fraktion hat immer gesagt, dass Armut und Reichtum zwei Seiten derselben Medaille sind.

Unsere Partei ist in den letzten Bundestagswahlkampf mit der festen Überzeugung gegangen – und viele Menschen haben sich hinterher darüber mokiert, dass es vielleicht das eine oder andere Prozent im Wahlergebnis gekostet hat –, dass wir, wenn wir dem Staat nicht über Erhöhungen von bestimmten Steuern am oberen Ende der Skala die Mittel zur Verfügung stellen, um die Armut auch zu bekämpfen, dann sozusagen die ganze Übung auch gleich sein lassen können. Wir brauchen Mittel, und diese können eigentlich nur aus einer Vermögenssteuer, aus einer Erbschaftsteuer und aus einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes generiert werden, das ist die Überzeugung der Grünen in diesem Punkt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich finde immer noch, dass das eine Prozent oder die eineinhalb Prozente, die es bei der letzten Bundestagswahl gekostet haben mag – genau weiß man das ja nie, da man nicht in die Köpfe der Wählerinnen und Wähler schauen kann –, durchaus wert sind, diesen Standpunkt auch beizubehalten und zu sagen, das ist eine Position, die sich immer rechnet. Wenn man dem Staat erst Geld entzieht, so wie Sie, Frau Steiner, es gern möchten, jedoch hinterher sagt, was er alles nicht mit dem Geld tut, das man eben nicht gibt, dann ist das eine Position, die draußen überhaupt niemand versteht, meine Damen und Herren!

- (B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal betonen, dieser Antrag beinhaltet keineswegs, dass wir irgendwann einmal nur einen Bericht über den Sachstand einfordern, sondern unsere Haltung ist, dass wir – das hat auch schon begonnen – in allen Deputationen, Ausschüssen und Gremien, Senat und Bürgerschaft dieses Thema und die Abarbeitung der einzelnen Empfehlungen des Berichts permanent auf der Agenda haben. Das ist unsere Philosophie. Man kann jetzt über Spielplätze in der Vahr reden, aber zu dieser Debatte steht Ihr Antrag, dass man das nur in einem parlamentarischen Ausschuss kann, gegen den Antrag der Koalition, dass man das überall, zu jeder Zeit und immer tun muss und es auch die Aufforderung an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ist, das in allen Gremien zu tun.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Lassen Sie mich ganz kurz nur ein oder zwei Beispiele nennen. Die Entwicklung der Ganztagschule ist doch die Aufgabe der Deputation für Kinder und Bildung,

in der Sie beide auch vertreten sind, und selbstverständlich würden wir doch jederzeit sagen, dass wir den Punkt Ganztagschulentwicklung und auch die Umsetzungsschritte dessen, was da passieren muss, in dieser Deputation kontinuierlich bearbeiten. Da ist es doch eine Verdopplung, wenn wir das Ganze noch einmal in einem gesonderten Ausschuss machen, das bringt dort gar nichts, sondern die Beschlüsse fallen dann doch am Ende in der Deputation.

Genauso ist es bei anderen Themen. Sie haben zu Recht die Alleinerziehenden angesprochen, es sind die Migrationsbewegungen erwähnt worden. Es gibt inzwischen drei Pakete der Koalition, im Senat, Beschlüsse der Bürgerschaft, wie wir die Integration der ankommenden Flüchtlinge verstärken sollen. Das sind die konkreten Maßnahmen, um die es geht, und Sie haben keinen einzigen Grund genannt, warum dafür dann noch einmal die Fortsetzung dieses Ausschusses notwendig wäre. So ist es bei vielen anderen Themen auch, daher steht diese Frage heute hier zur Debatte. In dieser Frage haben wir uns klar positioniert, und deswegen stellen wir den Antrag der Koalition zur Abstimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann *): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich für die Debatte bedanken, bei der das Thema der Stärkung des sozialen Zusammenhalts noch einmal mit großer Ernsthaftigkeit aufgegriffen wird und alle sich auch einig sind, dass wir in Bremen schon viel getan haben, aber dass es nicht reicht, man sich darauf nicht ausruhen kann, sondern viel zu tun bleibt.

Jetzt gibt es eine Auseinandersetzung darüber, mit welchem Instrument man das Thema noch einmal stärker in den Fokus rückt, sei es durch einen Ausschuss oder die Arbeit in den vielen Deputationen. Ich kann als zuständige Senatorin sagen, dass ich es sehr begrüße, wenn sich alle Deputationen und Ausschüsse, die dem Landtag zur Verfügung stehen, mit diesem Thema befassen, weil es schlichtweg ein Thema des Parlaments insgesamt sein muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir bereiten jetzt schon den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht vor und werden dem Parlament auch über die durchgeführten Maßnahmen Bericht erstatten, wie es in dem Antrag von Rot-Grün vorgeschlagen wird.

Ich will aber noch einmal dem Argument entgegenreten, hier werde etwas verschlafen, oder der Senat brauche einen Weckruf. Noch einmal in aller Ernsthaftigkeit, es war dieser Senat, der den Ausbau der

(C)

(D)

(A) Kindertagesbetreuung ganz groß zur Sprache gebracht und einen Entwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre vorgelegt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann ja viel vorwerfen, aber hier jetzt wirklich nicht behaupten, es hätte da jemand geschlafen.

Wir haben den weiteren Ausbau der Ganztagschulen vorangetrieben, die Quote der Schulabbrecher wurde gesenkt, und wir waren das erste Bundesland, das präventive Armutsbekämpfung betreiben wollte, indem ein Mindestlohn eingeführt wurde.

(Beifall SPD)

Wir dürfen die stattgefundenen Erfolge – ich sage einmal, auch angestoßen von verschiedenen Fraktionen hier im Haus – nicht verschweigen. Wir müssen einfach sehen, dass sich einiges auch bewegt hat. In Bezug auf die Schulsozialarbeiter – als Geschenk dargeboten bekommen von der CDU mit einem Teilhabepaket – hat man gesagt, Länder, wir geben euch für eine bestimmte Zeit die Schulsozialarbeiter. Es war diese Regierung in Bremen, die erklärt hat, wir führen das Programm fort, und wir haben 50 Stellen abgesichert, daher kann man doch nicht sagen, hier würde jemand – –.

(B) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was war das für eine Geburt! – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber wir haben dafür gekämpft, und das von Anfang an!)

Das ist egal! Frau Ahrens, es wurde aber gemacht, und deshalb kann man nicht behaupten, wir hätten das an der Stelle verschlafen, denn der Senat hat hier reagiert.

(Beifall SPD)

Im Bündnis für Wohnen sind in einem großen Zusammenspiel auch verschiedene Maßnahmen verabredet worden, und ich glaube, wir sollten uns auch gemeinsam darüber freuen. Die 25-Prozent-Quote reicht nicht aus für einen bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit einem geringen Einkommen, und wir werden in Bremen auch weiter bauen müssen. Es gibt jedoch Erfolge, und das stärkt auch den sozialen Zusammenhalt.

(Beifall SPD)

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist verbessert worden – auch dies wurde debattiert –, auch für Menschen ohne Ausweispapiere, das StadtTicket ist eingeführt, das WiN-Programm aufgestockt und fortgesetzt worden.

Ich kann nur mitteilen, dass der Senat im Bundesrat viele Initiativen unterstützt hat, die auch die unge-

rechte Rentenpolitik aufgreifen, die auch für eine bessere Absicherung von Frauen kämpfen, und dafür steht auch dieser Senat.

(C)

Weiterhin bleibt bei uns die Stärkung des sozialen Zusammenhalts auf der Agenda, und es bleibt bei uns auch dabei, dass wir etwas dafür tun – wo wir es können, bundespolitisch –, dass wir die Menschen nicht in Lebenslagen der Armut schicken.

Frau Ahrens, noch eine Bemerkung! Sie haben eben gesagt, die Armutsquote sei gestiegen. Ich glaube das auch. Wir nehmen mehr Menschen aus anderen Ländern auf, und wir haben auch mehr Migrantenfamilien, die hier ankommen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein!)

Doch, ich will es eben einfach ansprechen!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, das ist verkehrt!)

Ja, auch noch einmal in die Zukunft gerichtet! Wir haben immer gesagt, lassen Sie uns das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, lassen Sie uns Schluss machen mit der unsinnigen Sortierung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antworten der CDU und der CSU auf der Bundesebene sind jetzt nochmals Verschlechterungen, Kürzungen und Sanktionen. Sagen Sie mir nicht, damit würden wir die Armut in diesem Land bekämpfen!

(D)

(Abg. Frau Ahrens [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir grenzen die Menschen auf Dauer mit Regeln, mit Hürden statt Brücken aus der Gesellschaft aus. Darüber diskutieren wir morgen noch einmal.

Ich möchte damit aber meinen Redebeitrag beenden. Frau Ahrens, Sie kommen jetzt nicht mehr an die Reihe. Ich bin um Kürze gebeten worden, das kann ich mir aber nicht versagen, das gehört auch zur Ehrlichkeit in solch einer Debatte dazu.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Wenn wir sagen, dass wir die Armut bekämpfen wollen, dann können wir die Menschen, die jetzt zu uns kommen, nicht außen vor lassen. Da müssen wir Brücken statt Barrieren bauen, und das ist auch die Aufgabe für dieses Parlament. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

- (A) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)***: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwei Minuten vor der Mittagspause, ich halte mich daran.
- Frau Stahmann, liebe Anja, es ist völlig klar, dass der Zuzug von Migrantinnen und Migranten, aber auch vor allem von Flüchtlingen, Menschen, die hier erst einmal keinen legalen Status besitzen, Bund und Länder vor große Herausforderungen stellt. Allerdings ist das nicht der Grund, weshalb das Bundesland Bremen inzwischen das Land mit der höchsten Armutsquote und auch der höchsten Armutsgefährdungsquote und Bremerhaven die drittärmste Kommune Deutschlands ist. Das möchte ich hier einmal festhalten.
- (Beifall DIE LINKE, CDU – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau! Danke, Frau Vogt!)
- Ich sehe jedoch – wenn ich in die Richtung der CDU schaue, ich finde es richtig, dass Sie das eben erwähnt haben –, dass die Verschärfungen des Asylbewerberleistungsgesetzes die Probleme in diesem Land auf Dauer verschlimmern werden und wir Fehler wiederholen, die wir in den vergangenen 20 Jahren schon hatten. Alle Fortschritte, die wir in der Integration von Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus hatten, dass sie endlich früher an Arbeit kommen und nicht abgehängt werden! Dass das in eine falsche Richtung geht, sehe ich genauso, aber dennoch ist es jetzt für die Analyse und die Frage, wie wir damit in Bremen umgehen, nicht der Hauptbestandteil, sondern der Hauptbestandteil ist, dass es eine verfestigte Erwerbslosigkeit gibt und auch ganz viele Programme der vorherigen Landesregierungen, an denen übrigens die CDU auch einmal zwölf Jahre lang beteiligt war, nicht gefruchtet haben, auch Weichen falsch gestellt wurden und so weiter. Deswegen finde ich, dass wir als Parlamentarier in der Pflicht sind, uns mit diesem Thema dauerhaft zu beschäftigen. Frau Böschen, da reicht mir Ihre Aussage nicht, dass Sie das seit Jahrzehnten auf der Agenda hatten, denn Bremen ist nun einmal leider das ärmste Bundesland! – Ich danke Ihnen!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsidentin Dogan**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/28 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/77 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- (FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/101 abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/101 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
- (FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis um 14.30 Uhr.
- (Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)
- ★
- Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.
- Vizepräsident Imhoff**: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(A) Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung des Jobcenters Bremen“ und eine Besuchergruppe der Bremer Krankenpflegeschule.

Seien Sie herzlich willkommen im Parlament!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Kann Bremen seinen Verpflichtungen im Bereich Kinderschutz noch ausreichend nachkommen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Juli 2015
(Drucksache 19/30)
Dazu
Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2015
(Drucksache 19/96)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wer auch immer! Wir haben ja den Finanzstaatsrat, der schafft das auch!)

Er ist ja da.

(B) (Heiterkeit)

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, dass der Senat davon absieht.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies die Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Ahrens das Wort.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber etwas gerupfter Senat! Ich hätte ehrlich gesagt dieses Thema gern debattiert, während die – ah, sie ist da! – zuständige Senatorin anwesend ist, da sie ansonsten auch schlecht auf die Punkte eingehen kann.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode immer wieder über das Thema Kinderschutz debattiert, ich habe es gestern schon erwähnt, und wie immer ging es dabei vor allem auch um die Personalausstattung bei den zuständigen Stellen. Die Personalausstattung in den Kommunen ist nämlich das A und O, wenn es

darum geht, Kinder und Jugendliche tatsächlich schützen zu können und die Verantwortung für die geistige, körperliche und seelische Entwicklung zu übernehmen, wenn die eigenen Eltern dies nicht können oder wollen.

Bereits vor dem Jahr 2014, also vor dem Beginn des immensen Zuzugs minderjähriger Flüchtlinge, platzte das Kinder- und Jugendhilfesystem aus allen Nähten, und zwar auf allen Ebenen, bei den Amtsvormündern, bei den Casemanagern und bei den Familienhebammen wie auch an den zahlreichen weiteren Schnittstellen. Daneben war und sind die NGO-Kinderschutzeinrichtungen in Bremen, wie Schattenriss, das Bremer Jungenbüro oder der Kinderschutzbund, chronisch unterfinanziert, was sie auch im Jahr 2013 in einem gemeinsamen Bündnis nachhaltig dargestellt haben. Seitdem gab es marginale Verbesserungen im Bereich der NGO, wir reden hier aber von weniger als 100 000 Euro insgesamt, die an der Stelle ausgebenen worden sind.

Die Frage ist also: Können wir den Verpflichtungen im Bereich Kinderschutz ausreichend nachkommen? Ausreichend heißt in diesem Fall, dass weder die körperliche noch die seelische Gesundheit von Kindern gefährdet wird, und allein mit der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage wird es leider auch nicht beantwortet. Zu viel blieb unbeantwortet, wurde nicht vollständig oder nicht vergleichbar dargestellt oder blieb mit Hinweis auf den Datenschutz gleich völlig unbeantwortet. Ein realistisches Bild der tatsächlichen Situation sieht in der Tat ein wenig anders aus, wie ich Ihnen nachfolgend erläutere.

(Beifall CDU)

Wenn man sich den Bereich der Amtsvormünder ansieht, dann verweise ich an der Stelle auf die gestrige Debatte und wiederhole nur die zwei Kernsätze von gestern: Seit das Bundeskinderschutzgesetz, übrigens ausgelöst durch Fälle, wie sie auch hier in Form einer Kindstötung erfolgt sind, geändert und die Vorschrift eingeführt wurde, dass Amtsvormünder nur 50 Mündel, also minderjährige Kinder und Jugendliche, zu betreuen haben sollen, wurde diese hier in Bremen nicht eingehalten. Das sagen nicht nur wir, das sagen auch die Amtsvormünder selbst, die im Juni dieses Jahres einen entsprechenden Brandbrief geschrieben haben. Sie haben ebenfalls gesagt, und ich zitiere hier wortwörtlich: „Bei dieser Personalbesetzung können wir das Kindeswohl nicht mehr garantieren.“ Meine Damen und Herren, das ist erschreckend!

Wenn ich sehe, dass Frau Dr. Rose mitgeteilt hat, dass allein im September 493 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu uns gekommen sind, dann wissen Sie auch, dass die Personalverstärkungen, die beschlossen worden sind, jetzt schon wieder nicht reichen werden.

(C)

(D)

(A) Stellen wir uns einem weiteren Bereich, dem der Casemanager! Beide, die Amtsvormünder und die Casemanager, sind die Schnittstellen gewesen, die unser Untersuchungsausschuss als die maßgeblichen Schaltzentralen für die Gewährung des Kinderschutzes im Land Bremen herausgearbeitet hat. Wenn diese also nicht funktionieren, meine Damen und Herren, weil sie nur noch Papier bewegen können und für ihre tagtägliche Arbeit, für den Schutz der Kinder, tatsächlich keine Zeit mehr haben, dann sieht es sehr schwierig aus!

(Beifall CDU)

Darauf gibt die Antwort des Senats in der Tat eine Antwort, und zwar die Antwort, die Sie auch dem Vorwort entnehmen können, dass es da leider aktuell aufgrund der schwierigen Besetzung Lage einen akuten Personalunterhang gibt. Auf gut Deutsch übersetzt heißt das viel zu wenig Personal, und damit ist auch hier die Sicherung des Kindeswohls nicht gewährleistet.

Wenn man weiß, dass wir in einem zweiten und in einem dritten Sofortprogramm schon wieder zusätzliche Casemanager beschlossen haben, die auch schon zu einem großen Teil da sein müssten, dann stellt sich das als nach wie vor extrem schwierig dar, und das ist etwas, von dem wir als CDU sagen, dass es sich dringend verbessern muss.

(B)

(Beifall CDU)

Diese Stellschraube muss in die Richtung verändert werden, dass der Auftrag, das Kind zu schützen, wahrgenommen werden kann, meine Damen und Herren!

Regelmäßig sehe ich die Gesundheitsberichte, und zwar sowohl für Bremen als auch für Bremerhaven. Ich erinnere mich an die letzten beiden Jahre, als in jedem Gesundheitsbericht tatsächlich stand, dass es eine Überforderung gebe, nur noch im Notfallmodus reagiert würde und man von einer geordneten Arbeit weit entfernt sei.

(Glocke)

Auch darin steht der Satz – ich komme gleich zum Schluss –, dass das Kindeswohl gefährdet sei. Das heißt, alle betroffenen Schnittstellen geben Alarm und geben den schriftlichen Hinweis: Das Kindeswohl ist gefährdet, meine Damen und Herren! Das ist etwas, was ich mir zumindest der Ehrlichkeit wegen in dieser Antwort des Senats gewünscht hätte. Leider hat man sich an der Stelle auf Verschleierungstaktik verlegt, und das finde ich sehr traurig. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Tuchel das Wort.

Abg. Frau Tuchel (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter etwas irritierender Überschrift: „Kann Bremen seinen Verpflichtungen im Bereich Kinderschutz noch ausreichend nachkommen?“ hat die CDU eine Große Anfrage eingebracht. Unter dem Stichwort Ehrlichkeit habe ich gerade nichts Neues von Frau Sandra Ahrens gehört. Das ist genau das, was in der Senatsmitteilung vom 6. Oktober steht. Die „Ehrlichkeit“ steht hier ganz klar, wenn man ehrlich diese Mitteilung liest. Diese Frage kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Die Mitteilung ist ganz klar mit Ja zu beantworten.

(C)

Vizepräsident Imhoff: Frau Tuchel, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ahrens zulassen?

Abg. Frau Tuchel (SPD): Frau Ahrens hat im Weiteren die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

(Zurufe CDU)

Deswegen möchte ich ganz gern weiter fortfahren.

(Zurufe CDU)

Genau, das ist mein Recht, das ist mein demokratisches Recht an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

(D)

Ganz wesentlich ist Folgendes: Kinderschutz ist natürlich Aufgabe aller am Leben von Kindern Beteiligten. Kinderschutz ist natürlich eine Aufgabe aller mit Kindern Lebenden und zuallererst Aufgabe der Eltern, und an sie gerichtet sage ich danke und nicht, wie Sandra Ahrens sagt, die Kinder wollen gar nicht ihre Aufgabe in Anspruch nehmen. Das stimmt ja überhaupt nicht. Es gibt ja Eltern – –

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Was reden Sie für einen Mist! – Zurufe)

Merken Sie sich genau, was Sie hier an dieser Stelle sagen! Hören Sie zu, was Sie sagen!

Aber auch Erzieherinnen und Erzieher, Lehrern und Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern danke ich hier noch einmal ausdrücklich, denn sie stehen immer vor der Alternative, zu schnell oder zu spät zu agieren, und laufen somit ständig Gefahr, eine falsche Entscheidung zu treffen. Diesbezüglich richtige Entscheidungen erfordern eine hohe Qualifikation, und auch darauf müssen wir achten.

Seit Jahren schon sind für den Bereich Kinderschutz große Anstrengungen nötig. Es sind vielfältige Maßnahmen eingeleitet worden, unter anderem eine Personalverstärkung, was auch Frau Sandra Ahrens hier betont hat, auch in sozialen Diensten, auch im Ge-

(A) sundheitsamt. Als Beispiel zu nennen ist eine enge personelle Nähe zum Kind, aber auch die Entscheidungsstrukturen wurden verbessert. Ein verbindlicher Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung gilt. Zum Beispiel dürfen drogenabhängige Eltern ihre Kinder nur unter engster Kontrolle zu Hause behalten. Ein kommunales Kinder- und Jugendschutztelefon ist seitdem eingerichtet worden. Das sind ein paar Beispiele für das, was sich geändert hat. Die Zahl der Stellen für Amtsvormundschaften – das haben wir auch gestern ausführlich diskutiert – ist aufgestockt werden.

Allerdings steigt natürlich durch die enorme Zunahme von Kindern und Jugendlichen die Arbeitsbelastung sowohl der Casemanager als auch der Vormünder in den letzten Jahren wieder deutlich an. Dem müssen wir entgegensteuern, das steht hier ganz klar und ehrlich in der Mitteilung des Senats. Die gegenwärtige Situation mit Tausenden Zuflucht suchenden Menschen in Bremen bereitet sichtlich erhebliche Probleme, die auch in die Jugendhilfe und den Kinderschutz hineinreichen.

Den erheblich wachsenden fachlichen und personellen Anforderungen im Bereich der Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge begegnet der Senat mit fortlaufenden Beschlüssen zur Anpassung des Personals. Mit Blick auf die derzeitige Schätzung von bis zu 2 000 neuen Fällen in 2015 hat der Senat im September eine weitere Aufstockung des Personals beschlossen. Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass wir der Entwicklung hinterher sind. Wir müssen mehr tun und schneller werden. Angesichts der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird es aber immer leider kaum ausreichen. Ein Blick auf den Bereich der Amtsvormünder macht dies deutlich, aber das steht auch ehrlich in der Senatsvorlage: 2014 sind 630 neue Fälle in Vormundschaft genommen worden. 2015 waren es bereits Ende August 720 Fälle. Natürlich erreicht der Kinderschutz in vielen Bereichen zunehmend seine Grenzen. Wir müssen in Bremen sehr kämpfen, um die gesetzlichen Vorgaben von 15 Minuten pro Vormundschaft zu erreichen.

(B)

(Glocke)

Ich sage an dieser Stelle den letzten Satz. Meine persönliche Überzeugung ist: Unsere Kinder haben es verdient, dass wir uns mit großer Ernsthaftigkeit und gegenseitigem Respekt ihrem Aufwachsen und ihrem Wohlbefinden widmen und uns darum kümmern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe

Gäste! Wir reden heute über die Mitteilung des Senats auf die Anfrage der CDU. Beim Lesen der Fragen und der Antworten ist mir aufgefallen, dass beides sehr zahlenlastig ist. Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, dass wir hier nicht über Zahlen, sondern über Menschen sprechen, über Individuen, Kinder und Familien in prekären Lebenssituationen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Hilfebedarf bei der Erziehung ist keine Schande. Wenn er besteht, muss er aber auch den Wünschen und Bedarfen entsprechend sichergestellt werden. Das ist das Recht der Kinder, das ist das Recht der Familien, und das ist das Recht der Beschäftigten, fachlichen Standards entsprechend bedarfsgerecht und unter guten Bedingungen zu arbeiten. Diese Ansprüche sind teilweise sogar gesetzlich garantiert: durch das Wunsch- und Wahlrecht, durch das Fachkräftegebot oder auch durch Fallobergrenzen, wie wir sie in der Amtsvormundschaft haben.

Das Kinderschutzsystem will und soll Partner für Familien in Schwierigkeiten sein, soweit wie das irgend möglich ist. Partner kann man aber nicht sein, wenn Hilfesuchende nur noch verwaltet werden können. Genau das passiert aber an einigen Stellen, im Jugendamt, in der Amtsvormundschaft und teilweise auch bei freien Trägern. Diese Realität steckt hinter den zahlenlastigen Antworten des Senats: Dass Einzelnen eben oft nicht mehr die Hilfe und Aufmerksamkeit zuteil wird, die sie benötigen. Das ist explizit nicht Schuld der Beschäftigten bei den öffentlichen oder bei den freien Jugendhilfeträgern, sie arbeiten schon am Rand ihrer Möglichkeiten und teilweise darüber hinaus.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Schuld daran sind die mangelhaften Rahmenbedingungen und die mangelhafte Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Folgen haben vor allem Kinder und Jugendliche, ihre Familien und die Beschäftigten zu tragen. Das kann alleinerziehende Mütter betreffen, wohlhabende Familien oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Manchmal stabilisiert sich die Situation, manche können sich anders weiterhelfen. Viele können das aber nicht. Genau die fallen durch das Netz. Involvierte Personen, wie zum Beispiel die Amtsvormünder – aber nicht nur sie! – äußern immer wieder, nur darauf zu warten, dass etwas Ernstes passiert. Man möchte es nicht herbeireden, aber man kann das Problem auch nicht kleinreden. Wenn Vormundschaften nicht wahrgenommen werden können, ich meine, inhaltlich gefüllt werden können, hat das fatale Auswirkungen auf die betroffenen Jugendlichen und Kinder. Im Fall der UMF kann es sein, dass Asylanträge nicht gestellt werden können.

(A) (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sind das Menschen oder Abkürzungen?)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge! Das hat dann möglicherweise sogar Auswirkungen auf den Aufenthalt zur Folge. Wenn Casemanagerinnen mit Hilfe, kleinen Gesprächen und Clearing nicht hinterherkommen, hat das ebenso fatale Auswirkungen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien, und wenn beide Stellen mit unqualifiziertem Personal bei freien Trägern zusammenarbeiten, macht es das nicht besser.

Jetzt sind wir bei den Zahlen angekommen! Bei vielen Trägern arbeiten in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur noch bis zu 50 Prozent Fachkräfte, teilweise noch weniger. Dieses Problem kann der Senat nicht einfach privatisieren, also den freien Trägern übertragen. Sie haben von qualifiziertem Personal gesprochen, Frau Tuchel, dann müssen Sie da auch heran!

Insgesamt werden Jugendhilfestandards extrem aufgeweicht, nicht nur das Fachkräftegebot. Statt wie üblich zwei oder drei Jugendliche auf eine pädagogische Fachkraft, kommen mittlerweile in manchen Einrichtungen über zwanzig Jugendliche auf eine Betreuungskraft. Dort gibt es nur ein Zehntel des erforderlichen Personals. Diese Absenkung der Jugendhilfestandards hat mit zunehmenden Bedarfen zu tun, auch, aber nicht nur durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

(B)

Schon in den fünf Jahren nach 2006 sind die stationären Hilfen um fast 100 Prozent gestiegen, innerhalb von fünf Jahren! Jetzt haben wir eine erneute Verdopplung der stationären Unterbringungen in kürzerem Zeitraum. Das ist unbestritten eine Herausforderung. So schnell kann man kein Personal oder Gebäude aus dem Boden stampfen, aber wir müssen festhalten, es gibt die Probleme nicht erst seit gestern. In der Amtsvormundschaft – wir haben gestern darüber gesprochen – kann man mittlerweile von einem chronischen Rechtsbruch seit Einführung der Fallobergrenze sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zahl 70 Mündel, die Zahl 70 junge Menschen pro Amtsvormund, die in der Mitteilung des Senats angegeben ist, ist längst überholt. Wir haben es gestern gesagt, mittlerweile sind rund 50 Prozent der Stellen in der Amtsvormundschaft unbesetzt. Wir haben auch darüber gesprochen, dass es zwar Stellenausschreibungen gibt, aber die Stellen offenbar nicht mehr attraktiv genug sind.

Auch im Bereich Casemanagement sind die Zahlen etwas unglaublich. Sie sind nicht wirklich vergleichbar, wenn man sich die Fallzahlen aus dem Jahr 2014 anschaut, denn für das Jahr 2015 sind die unbegleiteten Flüchtlinge nicht einbezogen. 2014 waren

es 3 313 Fälle. Wenn man die 2 000 minderjährigen Flüchtlinge aus diesem Jahr dazuzählt, kommt man ungefähr auf 6 300 Fälle. Das macht bei 176 Casemanagern 37 Kinder und Jugendliche pro Casemanager und eben nicht die 28, die angegeben werden.

(Glocke)

Sie haben recht, Frau Tuchel, es sind einige Missstände benannt, es ist aber nicht benannt, wie dagegen vorgegangen werden soll.

(Glocke)

Es ist nicht benannt, wie der Senat sich eine Lösung vorstellt. Wir haben gestern gesagt, die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden. Wir sagen, auch die Ausbildungskapazitäten müssen ausgeweitet werden. Ich kann darauf in der zweiten Runde noch einmal eingehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Dafür haben wir ja extra zwei Runden.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um Kindeswohl, und das liegt uns allen hier am Herzen. Wir alle wissen, dass die Menschen, die wir dafür brauchen, die diese Arbeit tun können, nicht in der Menge vorhanden sind, wie sie benötigt werden, das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage noch einmal eindrucksvoll. Wir haben es gestern diskutiert, das kann man in der Tat als chronische Rechtsverletzung bezeichnen, was die Amtsvormünder angeht. Wir wissen aber auch, dass das bei den Fallmanagern und den Familienhebammen nicht besser ist. Wir müssen eben aufpassen, dass es an der Stelle nicht zu einem Organisationsversagen des Staates kommt. Freie Gemeinnützige können das nicht auffangen. Solch Organisationsversagen, wie wir es leider in Bremen auch schon gehabt haben, darf es nicht wieder geben.

Es muss deswegen nicht die Frage gestellt werden, wie die Situation heute ist. Sie ist katastrophal, da muss nachgebessert werden, das wissen wir alle, deswegen haben wir gestern in der Stadtbürgerschaft darüber auch debattiert. Es geht auch darum zu überlegen, wie wir aus dieser Misere herauskommen. Wie schaffen wir es, die Fachkräftequoten einzuhalten? Da das in der Tat kein bremisches und kein Bremerhavener Problem allein ist, müssen wir noch anders herangehen. Es geht dann eben um die Frage der Konkurrenz, wir haben gestern über die Besoldung bei Amtsvormündern gesprochen.

(C)

(D)

(A) Es geht aber auch um Ausbildung. Ausbildung dauert jedoch, und Ausbildung allein wird auch nicht reichen. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Qualifikationsbedingungen weiterfassen und Fort- und Weiterbildung in dem Bereich organisieren, so dass Menschen, die heute dort tätig sein wollen, aber die Formalqualifikation dafür noch nicht haben, diese erwerben können, damit wir am Ende genügend Amtsvormünder, genügend Fallmanager, genügend Familienhebammen haben – es ist vielleicht etwas schwieriger, für Krankenpfleger und Krankenschwestern eine entsprechende Aus- und Weiterbildung hinzubekommen –, damit wir am Ende genügend Menschen haben, die diese Aufgaben leisten können.

Es ist doch in der Tat so, die Fallzahlen haben zugenommen, und das nicht erst, seitdem so viele Leute von außerhalb Deutschlands zu uns kommen, sondern wir hatten das Problem steigender Fallzahlen schon in unserer Gesellschaft, und wir mussten in unserer Gesellschaft schauen, dass sich mehr Menschen um anderer Leute Kinder kümmern, weil Eltern dazu nicht in der Lage waren.

Deshalb sind wir als FDP gern bereit, mit daran zu arbeiten und dafür zu sorgen, dass wir diese Stellen besetzt bekommen – der Senat hat richtigerweise Stellenausschreibungen auf den Weg gebracht – und mehr dafür getan wird, damit genügend qualifiziertes Personal langfristig zur Verfügung steht. Wir brauchen in diesen Bereichen mehr Personal, damit diese gesellschaftliche Aufgabe gelingt, denn das ist sie am Ende, wenn die Familien versagen.

(B)

Wir können uns alle wünschen, dass die Familien bessere Arbeit leisten, aber wie schwer das ist, weiß jeder, der selbst Kinder erzieht. Das gelingt nicht immer so, wie man es sich wünscht. Am Ende ist es dann bei einigen eben gescheitert, und wenn es gescheitert ist, ist es eine gesellschaftliche Aufgabe. Es ist gut so, dass sich die Gesellschaft darum kümmert, und wir unterstützen den Senat darin, diese Stellen zu besetzen, damit nicht wieder ein Organisationsversagen passiert und das Kindeswohl auch gewährleistet werden kann. Im Moment kann man da an einigen Stellen nur von Glück sprechen, dass es nicht schlimmer ist, weil die Menschen in dem Bereich einfach Übermenschliches leisten müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Während der Gegenstand der Großen Anfrage in der Tat gar nicht genug Aufmerksamkeit und Sorge erhalten kann, weil es darum geht, mögliche Missbrauchs- oder Vernachlässigungsfälle an Kindern zu verhindern, so frage ich mich dennoch, ob die Art

und Weise der ja auch permanent wiederholten Debatte eigentlich wirklich den Kindern nutzt.

(C)

Ich habe mir nur einige wenige Zitate aus der Rede von Frau Ahrens aufgeschrieben, die die Große Anfrage eingebracht hat. Das Kinder- und Jugendhilfesystem platze aus allen Nähten, alle funktionierten nicht, könnten nur noch Papier bewegen, reagierten nur noch im Notfallmodus. Wenn man das so pauschal darstellt – es sind ja jeden Tag Hunderte Mitarbeiter in unseren beiden Städten unterwegs und arbeiten in diesem Bereich –, wenn man das pauschal so beschreibt, finde ich die vorsichtige Frage angebracht, ob es wirklich den Kindern in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven nutzt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde, man sollte nicht so tun, als ob im Kinderschutz überhaupt nichts geht, weil es einfach auch nicht der Wahrheit entspricht. Da muss man sich nicht nur diese Antwort anschauen, sondern man kann sich auch einfach die Praxis anschauen. Man sollte aber auch nicht so tun, als ob alles in Ordnung sei. Ich finde, die politische Position, die wir hier einnehmen sollten, die Haltung, die wir dazu haben sollten, sollte sein, beides ganz klar abzulehnen. Pauschal das gesamte Kinder- und Jugendhilfesystem so darzustellen, als ob nichts funktioniere, ist meines Erachtens absurd,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(D)

aber auch eine Haltung, sozusagen die rosarote Brille aufzusetzen und zu sagen, das wird schon, finde ich genauso verfehlt.

Sie benennen natürlich immer wieder einen Punkt, unter den finanziellen Verhältnissen – teilweise ist allerdings auch das Geld da, und es gehen uns die Fachkräfte aus, das ist ja noch ein anderer Fall – ist es in der Tat so, dass man sich eine wesentlich bessere Ausstattung der Systeme wünschen würde, und zwar sowohl bezogen auf die Casemanager als auch auf die Amtsvormünder und die Familienhebammen. Eine wesentlich bessere Ausstattung wäre in der Tat wünschenswert, das ist absolut richtig.

Nun ist es im Einzelnen so, dass der Senat mehrere Programme auf den Weg gebracht hat, diese Stellen aufzustocken, neu zu besetzen. Wir wissen aber auch, dass in der heutigen Zeit, in der vielfältige Anforderungen ja nicht nur im Kinderschutz, sondern eben auch in der Flüchtlingsbetreuung, in der Sozialarbeit, in Schulen, in Kindertagesstätten und so weiter gestellt werden, der Vorrat an ausgebildeten Fachkräften endlich ist. Ich wäre bei Ihnen, wenn wir gemeinsam die folgende Ansicht teilen: Wir müssen einmal den Blick heraus aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem in den Bereich der Ausbildung richten, sei es nun in den Ausbildungsberufen oder auch an den Hochschulen. Wir müssen insgesamt in Deutschland alle mit-

(A) einander mehr tun, um Fachkräfte auszubilden, sowohl in Ausbildungsberufen als auch in Hochschulstudiengängen, damit sie uns in Zukunft zur Verfügung stehen, denn im Moment ist einfach das Problem – das kann man auch in der Antwort des Senats deutlich lesen –, dass für viele Stellen einfach kein Personal mehr zu bekommen ist.

Ich habe das heute Morgen schon erwähnt: Für den Flüchtlingsbereich hat der Senat sehr viel Geld zur Verfügung gestellt. Es ist Geld da, der Bund kompensiert einiges, leider noch viel zu wenig – da muss noch sehr viel mehr kommen vom Bund –, aber es ist dort Geld hineingegeben worden. Das Problem ist jedoch, alle Stellen zeitnah besetzen zu können. Das, glaube ich, kann keine Fraktion, keine Partei hier im Hause leugnen, dass wir dabei auf objektive Probleme stoßen.

Ich finde es richtig, eine Unterscheidung zu treffen – das wird hier auch gemacht – zwischen den grundständigen Problemen, die wir im Jugendhilfesystem haben, und den Problemen, die jetzt durch den Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch hinzukommen. Das ist ohne Zweifel so, allein von den schieren Zahlen. Das betrifft vor allen Dingen auch die Amtsvormünder, das betrifft viele andere Punkte, aber ich finde, Frau Ahrens, jeder Senat, von wem auch immer getragen, auch wenn er von Ihrer Fraktion mitgetragen wäre, kann doch im ersten Moment nur so darauf reagieren, immer wieder neue Stellenausschreibungen zu machen, Mittel aufzustocken. Ja, es stimmt, die Arbeitsbelastung ist hoch. Ja, wir reißen auch an der einen oder anderen Stelle gesetzliche Grenzen. Das kann so nicht sein, da sind wir ja beieinander, aber was anderes, als die Mittel bereitzustellen und die Stellen aufzustocken, soll man denn tun? Man muss sie dann natürlich auch noch besetzen, aber dazu habe ich gerade auf die eher langfristige Perspektive verwiesen, dass wir in der Ausbildung dafür sorgen müssen, dass die Besetzung der Stellen dann auch möglich ist.

(B) Im Übrigen fände ich es richtig, wenn wir ab und zu hier auch einmal daran erinnerten, dass der Zuzug, wie er im Moment stattfindet, nicht ausschließlich Probleme schafft. Er bringt uns auch Menschen ins Land, die eine entsprechende Ausbildung und eine entsprechende Berufserfahrung haben. Also haben wir dabei als Aufgabe, die Anerkennung von qualifizierten Abschlüssen, Sprachschulungen, die Ausbildung sozusagen nachzuholen und dann diese Menschen auch tatsächlich einzusetzen.

Wir dürfen sie nicht immer nur als Verursacher von Problemen zu sehen, sondern eben auch als eine Chance – in der Altenpflege ist das ja schon weitgehend Praxis, aber dies muss eben auch in anderen Bereichen gelten –, diese Stellen auch zu besetzen. Insofern danke ich dem Senat für die Antwort. Ich

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

glaube, dass wir mit einer Haltung, es so schwarzzumalen, wie Sie aus den Reihen der Opposition es heute getan haben, hier nicht weiterkommen und vor allen Dingen den Kindern damit keinen Gefallen tun. – Vielen Dank!

(C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Ahrens das Wort.

Abg. Frau Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Tüchel, auch wenn Sie heute Geburtstag haben, ich weise es entschieden zurück, dass ich in irgendeiner Weise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier im Amt eine hoch anerkennenswerte Arbeit leisten, Überstunden leisten und alles Menschenmögliche tun, damit eben nichts passiert, obwohl sie diese Ängste äußern, in irgendeiner Form diskreditiert habe! Ganz im Gegenteil!

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion sagen: Wo ist denn bitte schön eigentlich der von Ihnen immer propagierte Arbeitsschutz, den Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewähren wollen? Gilt der für Kolleginnen und Kollegen im Amt für Soziale Dienste nicht, meine lieben Damen und Herren von der SPD?

(Beifall CDU)

Es tut mir wirklich leid, dazu fällt mir nichts mehr ein. Bitte gehen Sie wenigstens das nächste Mal auf meine Rede ein, und lesen Sie nicht eine vorgefertigte Rede ab! Das war echt schlimm.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen gestern schon auseinandergenommen und ich habe es Ihnen auch heute gesagt –

(Abg. Frau Tüchel [SPD]: Uns auseinandergenommen?)

das Thema auseinandergenommen – und erläutert und erklärt. Ich mache es aber gern noch einmal für Sie persönlich, Frau Tüchel. Es geht hier nicht darum, dass die Kolleginnen und Kollegen Fehler gemacht haben, sondern es geht um politische, also Ihre Verantwortung.

(Beifall CDU)

Es geht um die Verantwortung der Grünen und die Verantwortung des Senates, der von Ihren Parteien getragen wird. Sie haben den Fehler gemacht, mei-

(C)

(D)

(A) ne Damen und Herren, Sie haben nicht schnell genug eingestellt. Hinweise darauf, dass wir völlig unterbesetzt sind, gab es früh genug. Schauen Sie sich noch einmal unsere Vorbemerkungen an! Darin sind drei Initiativen aufgeführt, die die CDU in letzter Zeit zu diesem Thema ergriffen hat. Ich lege Ihnen noch einmal einen Beitrag aus dem Herbst 2014 ans Herz, damals hat es schon einen Unterhang von bis zu 100 Stellen gegeben. 60 haben Sie im Februar eingestellt. Das heißt, Sie haben den Mangel, den es gab, damals schon nicht komplett abgedeckt und wussten, dass Sie weiterhin hinterherlaufen. Das werfe ich Ihnen vor, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich werfe Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, und Ihnen, lieber Senat, vor: Wenn Sie von allen Fachleuten, im Juni von den Amtsvormündern, hören, wir können das Kindeswohl nicht mehr garantieren – in einem schriftlichen Brief sagen das die Amtsvormünder –, dann muss man das doch ernst nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die Casemanager sind mit dem Personalrat und mit dem Gesamtpersonalrat im Februar an die Presse gegangen. „Wir können den Mangel irgendwann nicht mehr verstecken“ lautete die Überschrift. Das muss man ernst nehmen, denn es geht hier eben nicht um Gelder, die nicht eingetrieben werden, es geht um den Schutz von kleinen Kindern, die sich alleine nicht schützen können, für die wir den staatlichen Auftrag des Schutzes übernommen haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich für die CDU-Fraktion: Wir wollen nicht, dass das noch einmal in die Hose geht! Wir wollen, dass sich so etwas nicht wiederholt!

(B) Wenn alle, die in den entsprechenden Schaltstellen sitzen, die Amtsvormünder, die Casemanager oder auch seit zwei Jahren vier Berichte der verschiedenen Gesundheitsämter zu den Familienhebammen, die die Hochrisikofamilien betreffen, also Familien mit Drogenabhängigkeiten der Eltern, die hoch manipulativ sind, wo man genau sehen muss, was wir auch aus dem Untersuchungsausschuss wissen, dass die Eltern engmaschig vom gleichen Amtsvormund und Casemanager begleitet werden, damit eine Kindeswohlsicherung stattfinden kann. Wir wollen nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Zeit nicht mehr haben und das letztlich auf dem Rücken dieser Kinder ausgetragen wird, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Jetzt einmal ganz ehrlich, liebe Frau Tüchel: Sie sind auch schon lange dabei. Sie können doch nicht das Kinder- und Jugendnottelefon hier darstellen, ohne die volle Wahrheit zu sagen, nämlich dass das seit

Monaten als Taxinotdienst missbraucht worden ist – bis es dann einmal eine Vereinbarung gab, die jetzt so ein bisschen umgesetzt wird, aber auch immer noch nicht richtig –, dass hier also auch die Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten werden, dass das als Bereitschaftsdienst angerechnet wird, dass die am nächsten Morgen um acht Uhr wieder ihren normalen Job als Casemanager aufnehmen müssen, aber gleichzeitig zum Teil 60 bis 80 Fälle in der Nacht hatten. Das gehört auch zur Wahrheit dazu, denn beim Kinder- und Jugendnottelefon läuft auch schon lange nicht mehr alles rund, meine Damen und Herren.

(C)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch für uns als CDU-Fraktion: Wenn wir Hilferufe von allen Schnittstellen erhalten, dann sind wir der Auffassung, dass es unsere Aufgabe ist, genau diese Missstände anzusprechen, und das, lieber Herr Kollege Dr. Güldner, nützt nämlich den Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt, denn damit wird ihnen eine Stimme verliehen, und es ändert sich hoffentlich etwas.

(Beifall CDU)

Hier aber alles pauschal kleinzureden und in drei Vierteln einer Rede so zu tun, als wenn es kein Problem gibt, und dann hinterher zu sagen, „stimmt, eigentlich haben wir doch ein Problem“, das ist unredlich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

(D)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann den Schluss aus dieser Debatte ziehen, dass wir uns relativ einig darin sind, dass es nicht überall rosig aussieht und es Missstände gibt, sowohl in der Amtsvormundschaft als auch im Casemanagement als auch im Kinder- und Jugendnotdienst – ich unterstelle jetzt einmal, dass die Situation da bekannt ist – als auch bei den Familienhebammen, und dass diese Missstände auch behoben werden müssen.

Wir haben schon gestern darüber gesprochen, es gibt Ausschreibungsverfahren, es gibt zusätzliche Stellen, 180 bei der Sozialsenatorin auch in diesem Bereich. Das Problem ist, und das haben auch schon die Betroffenen beziehungsweise die Beteiligten deutlich gemacht, dass das Personal eben nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung steht, wie es nötig wäre, und da erwarte ich auch eine klarere Antwort als das, was bisher kam, wie man Abhilfe schaffen möchte. Dazu gehört eine kurzfristige Strategie und eine langfristige Strategie.

Die kurzfristige Strategie, wir haben es schon gesagt, so ist es in der Marktwirtschaft: Wenn die Nachfrage fehlt, dann muss man das Angebot verbessern. Das

(A) läuft bei Stellenbesetzungen nun einmal über das Gehalt, und das läuft über Arbeitsdichte. Genau da muss man eben jetzt die soziale Arbeit aufwerten, ansonsten werden wir die nötigen Fachkräfte nicht finden, weil sie im Umland 500 Euro mehr verdienen, das ist doch klar! Sie wissen, dass sie im Umland weniger Arbeit für mehr Bezahlung haben. Dann liegt der Schluss doch relativ nah – und das ist auch leicht nachzuvollziehen –, dass eben manche sich für das Umland oder für Hamburg entscheiden. Das ist die kurzfristige Strategie, die wir für diese Frage vorschlagen.

Die langfristige Strategie betrifft die Frage, wie wieder ausreichend Fachkräfte in diesem Bereich ausgebildet werden können. Das ist die langfristige Strategie, es ist ja absehbar, dass die Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe nicht sinken werden, im Gegenteil, sie werden absehbar noch weiter steigen. Man hätte eigentlich schon gestern Abhilfe schaffen müssen, aber spätestens jetzt muss man Abhilfe schaffen.

In den Bereichen Casemanagement und Amtsvormundschaft werden studierte Fachkräfte eingestellt. Wenn man sich einmal die Hochschule Bremen anschaut, den Studiengang Soziale Arbeit, da gibt es in diesem Jahr 100 Studienplätze, letztes Jahr waren es 80 Studienplätze. Eine Steigerung von 20 ist nicht die Steigerung in der Größenordnung, wie sie notwendig wäre, da würde ich mir wünschen, dass der Senat die Möglichkeiten schafft, damit die Hochschule diesen Studiengang aufstockt.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja nicht so, dass kein Interesse bestünde. Es gab in diesem Jahr 3 000 Bewerbungen auf gerade einmal 100 Studienplätze, das heißt, es gibt durchaus auch die Nachfrage nach diesen Studienplätzen, es gibt das Interesse. Es gibt nach wie vor viele junge Menschen, die sich in ihrem Berufsleben sozial engagieren möchten. Dieses Potenzial sollte man nutzen und die Ausbildungsplätze in einem viel größeren Umfang als bisher ausbauen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Stahmann das Wort.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir debattieren hier zum wiederholten Male über das wichtige Thema, was Bremen alles im Kinderschutz tut, und ich kann sagen, Bremen tut eine ganze Menge, das muss man auch hier in der Debatte sagen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch noch ansprechen, dass man sich nicht hierhin stellen und auf den Tod eines Kindes im Jahre

2006 abzielen sollte, der dieses Haus auch über die Maßen –. Ich kann mich an den Tag noch gut erinnern, ich kann mich genau an die Stimmung erinnern, ich weiß noch, wie Karin Röpke hier als Senatorin gestanden hat, ich kann mich an unsere Gespräche in der Fraktion sehr gut erinnern. Frau Ahrens, hier gibt es doch niemanden, keinen einzigen Parlamentarier im Raum, der will, dass sich so etwas wiederholt! Das zu suggerieren, halte ich für falsch, und das sollte man auch nicht tun, egal, welcher politischen Couleur man angehört!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Den Eindruck zu erwecken, der Senat, der Senat davor und der Senat seit 2006 habe nichts aus dem gelernt, was passiert ist! Das ist doch nicht der Fall, Frau Ahrens, und das wissen Sie doch auch! Sie wissen doch auch, dass wir Strukturen aufgebaut haben, dass die Leute jetzt im Team arbeiten. Das war vorher nicht der Fall. Vorher hatten wir eine ganz starke Vereinzelung. Es wird hingeschaut, auch bei Suchtproblematiken, bei Überlastung der Kolleginnen und Kollegen.

Es ist hier zu Recht bemängelt worden, das betrifft die Debatte von gestern – da kann ich jetzt auch noch einmal sagen, ich sage alles noch einmal, was ich gestern schon zu Protokoll gegeben habe –, wir sind in einer Situation, in der wir einer Entwicklung hinterherlaufen, in der aber die Kolleginnen und Kollegen trotzdem versuchen, fachliche Standards mit einer ganz hohen Verantwortung einzuhalten. Der Senat schreibt aber auch weiterhin Stellen aus, für die Amtsvormünder, das habe ich gestern gesagt, zwei Stellen gerade besetzt, zwei im Besetzungsverfahren, 15 in der Ausschreibung. Ebenso ist das Verfahren im Casemanagement.

Wir reißen uns wirklich die Beine aus, qualifiziertes Personal zu bekommen. Wir werben ja nicht nur in Bremen, Frau Leonidakis hat es angesprochen, wir werben auch in anderen Bundesländern. Ich bin froh, wir begrüßen immer alle drei Monate die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziale Dienste und in der senatorischen Behörde. Ich bin froh, und es ist auch gut, dass wir Bewerbungen von qualifiziertem Personal aus anderen Bundesländern verzeichnen. Bremen ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort, und wir verzeichnen viele Bewerbungen, auch wenn andere besser bezahlen, auch wenn wir nicht das bezahlen, was Hamburg bezahlt. Trotzdem bewerben sich die Leute hier und wollen hier auch arbeiten, weil wir hier in bestimmten Bereichen einen guten Ruf haben, auch einen guten Ruf in den sozialen Diensten.

(D)

In der Antwort auf die Große Anfrage sind verschiedene Punkte aufgelistet worden, auch noch einmal die Situation der Familienhebammen. Ich habe mich eben auch noch einmal mit Eva Quante-Brandt ausgetauscht. Da ist viel in Bewegung gekommen. Die

- (A) höhere Bezahlung hat auch zu einer gestiegenen Arbeitszufriedenheit geführt – das schreiben wir auch unumwunden in die Antwort –, und die Überlastanzeigen sind noch immer hoch, aber trotzdem gelingt es uns, Schritt für Schritt das System zu verbessern und wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.

Bei unserer Tagung im vergangenen Jahr zum Thema Netzwerk Frühe Hilfen, der Bundesinitiative, ist Heidrun Gitter, eine kritische Frau, Präsidentin der Ärztekammer – sie lobt mich immer! –, auf mich gekommen und hat gesagt, dass sie die Erfolge und die Netzwerkarbeit, die wir in Bremen geleistet haben, anerkennt. Es wird gewürdigt, das will ich einfach noch einmal sagen, und es wird auch von den Kinder- und Jugendärzten gewürdigt, dass wir auch mit den Schulen und den Kindergärten zu einer anderen Zusammenarbeit gekommen sind. Wir haben in den Kindertagesstätten die Fachkräfte nach Paragraph 8 a SGB VIII fortgebildet, es hat sich hier also niemand ausgeruht. In der Sozialdeputation hatten wir auch oft das Thema, was alles im Bereich des Kinderschutzes passiert ist. Viele schauen auch nach Bremen und würdigen, was Bremen in den letzten Jahren verbessert hat, zum Beispiel in Bezug auf Fortbildung mit Lüttringhaus, die Umsetzung der Fortbildung des Kronberger Kreises und auch anderes, was sich hier alles fortentwickelt hat.

- (B) Ich bin fernab davon, dass ich sage, alles ist gut. Wir müssen immer den kritischen Blick auf unsere Arbeit richten. Das ist lebens- und überlebensnotwendig, dass man immer alles hinterfragt und Prozesse hinterfragt, wenn man mit Menschen zu tun hat. Es ist deswegen eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Wenn das Parlament sagt, wir sollen mehr Personal einstellen als das, was mir hier zur Verfügung gestellt worden ist, Frau Ahrens, es liegt auch in Ihren Händen, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen als Haushaltsgesetzgeber die Weichen für uns zu stellen, damit wir noch mehr Personal bekommen! Dagegen wehrt sich keine Senatorin, dann sage ich herzlich willkommen bei uns im Ressort! Wir können Menschen im Augenblick gut gebrauchen, und zwar viele Indianer und wenige Häuptlinge! Wir brauchen die Leute an der Basis, die bei uns die tagtägliche Arbeit machen, und bei uns im Haus arbeiten sehr viele engagierte Menschen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/96, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität (C)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. September 2015

(Drucksache 19/60)

Wir verbinden hiermit:

Raumsituation an bremischen Hochschulen – Konzept schnellstmöglich vorlegen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 15. September 2015

(Drucksache 19/65)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Kück.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! An der Universität ist es zu eng. Seminarräume sind überfüllt. In den Vorlesungen gibt es nicht genügend Sitzplätze, sodass sich viele Studierende auch mit einem Platz an der Treppe begnügen müssen. Deshalb beantragt die Fraktion DIE LINKE heute den Neubau eines Veranstaltungsgebäudes an der Universität.

Das Problem ist nicht neu. An der Universität Bremen wurde für die Lehre in den vergangenen Jahren nicht gebaut, obwohl sich die Seminarangebote durch die Umstellung vom Diplom auf das Bachelor- und Mastersystem verdreifacht haben. Während im Jahr 2002 noch rund 2 000 Veranstaltungen angeboten wurden, waren es 2015 rund 6 000 Veranstaltungen. Dass hier die Universität über die Grenzen der Belastbarkeit hinausgeht, ist offensichtlich. Der sichtbarste Beleg für die Raumnot war die Anmietung des Atlantic-Hotels im Jahr 2013, um dort Statistikvorlesungen durchführen zu lassen. Auch wenn dieses Beispiel glücklicherweise die Ausnahme blieb, zeigt es, wie eng es an der Universität Bremen geworden ist. So müssen Seminare in die Randzeiten frühmorgens oder in die späten Abendstunden verlegt werden. Man braucht aber gar keine gesonderte Studie, um zu begreifen, dass die Qualität der Lehre deutlich darunter leidet, wenn man von Studierenden fordert, noch zwischen 20 und 22 Uhr hoch konzentrierte Leistung zu erbringen. Viele Kurse müssen auch als Blockseminare am Wochenende stattfinden. Das erschwert ein familienfreundliches Studieren und ist deswegen sehr kritisch zu bewerten.

DIE LINKE hat den Senat schon 2013 dazu aufgefordert, den Neubau eines Lehrgebäudes einzuleiten. Jetzt sprechen wir wieder über dieses Thema, denn in den letzten zwei Jahren hat sich der Senat in dieser Frage kein Stück bewegt. Das Problem verschwindet aber nicht durch das Wegschauen der Regierung, sondern ist für Lehrende und Studierende täglich spürbar. Nicht nur die Universität und DIE LINKE haben dieses Problem zum Thema gemacht. Das Hochschul-

(A) informationssystem HIS hat im Dezember 2012 die räumliche Auslastung der Universität als „weitestgehend ausgeschöpft“ bewertet. Außerdem sei das Raumangebot im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlich großen Universitäten „als eher gering“ einzustufen, und das ist noch relativ freundlich ausgedrückt. Vergleichbare Universitäten haben eine Raumauslastung von 65 Prozent. An der Universität Bremen sind es über 90 Prozent.

Ein neues Lehrgebäude könnte die akute Raumnot deutlich vermindern. Dann könnten mehr Seminare in den Kernzeiten stattfinden, und ein familienfreundliches Studium wäre dann leichter zu realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Es könnte endlich ein ausreichend großer Hörsaal mit bis zu 1 000 Plätzen bereitgestellt werden, der auch bei stark nachgefragten Veranstaltungen einen Sitzplatz für alle Studierenden garantieren könnte. Die Regierungskoalition wird vermutlich in ihren Beiträgen darauf verweisen, dass der Vorschlag ja eigentlich ganz schön, aber eben nicht finanzierbar sei und ein Neubau an der akuten Raumnot sowieso nichts ändern werde. Ja, auch wir wissen, dass ein neues Lehrgebäude nicht über Nacht gebaut werden kann und nicht als Sofortmaßnahme wirkt, aber irgendwann muss man doch einmal den ersten Schritt gehen und den Grundstein dafür legen! In fünf Jahren feiert die Universität ihr 50-jähriges Jubiläum. Wir meinen, bis dahin muss ein neues Gebäude stehen.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, auch wir wissen, dass der Neubau eines Veranstaltungsgebäudes Geld kostet. Die Regierung sollte aber nicht alle Investitionsvorschläge mit Verweis auf die Haushaltsnotlage abwehren, denn gewisse Kosten muss Bremen so oder so tragen, beispielsweise wenn es um die Kofinanzierung der Hochschulpaktmittel geht. Um die Mittel aus dem Hochschulpakt zu erhalten, hat sich der Senat 2011 verpflichtet, 110 Millionen Euro in die Kofinanzierung des Programms zu stecken. 2018 muss er nachweisen, dass dieses Geld auch ausgegeben wurde. Investive Mittel für den Bau eines neuen Lehrgebäudes könnten hier angerechnet werden.

Auch die CDU hat nun das Problem der Raumnot erkannt. Vielleicht haben wir Ihnen mit unserem Antrag auch auf die Sprünge geholfen, aber wie dem auch sei, einer Ermittlung des Bedarfs an neuen Lehrgebäuden stimmen wir natürlich zu und wir sind gespannt auf den Bericht und die Debatte im Wissenschaftsausschuss.

Wir halten jedoch die Überlegungen der CDU, Raumnot an staatlichen Hochschulen durch Kooperationen mit privaten Einrichtungen zu lösen, für den grundsätzlich falschen Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Die Hochschulen im Land Bremen müssen ausreichend Gebäudekapazitäten haben, um ihrem Lehrauftrag gerecht zu werden. Wir finden, eigene Räume für eigene Lehre ist nun wirklich nicht zu viel verlangt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bremen und Bremerhaven gehören zu den Spitzenregionen in der deutschen Forschungslandschaft. Alle beteiligten Verantwortlichen setzen sich für den Erhalt und die Fortführung der Exzellenz und eben dieser Spitzenposition ein. Doch trotz großer Erfolge mehren sich auch kritische Stimmen in Bezug auf die Lehre. In den beiden vorliegenden Anträgen geht es dabei um die schwierige Raumsituation an der Universität und vereinzelt auch an Hochschulen.

Wir haben es schon gehört: Durch den Bologna-Prozess hat sich die sogenannte Kontaktzeit zwischen den Lehrenden und den Lernenden beträchtlich erhöht. Das Pensum an Lehrveranstaltungen in der verkürzten Studienzeit hat sich ebenso deutlich erhöht. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren die Studierendenzahlen erheblich gestiegen. Da ist es unabweichlich, dass es zu einer angespannten Raumsituation kommt.

In Bremen werden bereits Fremdräume angemietet, Vorlesungen, auch das haben wir schon gehört, auch in den Abendstunden abgehalten, und Studenten und Professoren müssen zu Teilen auch weite Wege in Kauf nehmen. Das sind nur einige Beispiele. Dazu kommt auch ein auch hier schon viel diskutierter erheblicher Sanierungsstau von geschätzten 160 Millionen Euro.

Studierwilligkeit, Migration und Weiterbildung kommen als positive Entwicklung, die wir als CDU-Fraktion sehr begrüßen, hinzu und werden das Problem der Raumsituation aber eher noch verschärfen. Auch die uns allen bekannte aktuelle Situation stellt die Universität vor Herausforderungen, also müssen auch wir in der Politik uns mit dem Thema befassen.

Auch der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten des letzten Jahres auf das Problem der Raumsituation hingewiesen. DIE LINKE fordert nun in ihrem Antrag einen Sofortneubau

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben wir schon vor zwei Jahren!)

und hat hier auch schon wieder eine Idee, nämlich das Unibad, ins Spiel gebracht. Abgesehen davon, dass das ja nun, Gott sei Dank, erst einmal für die

(C)

(D)

(A) Wiederinbetriebnahme für die nächsten fünf Jahre fit gemacht wird, können wir das im Moment vielleicht außen vor lassen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Uns fehlen jedenfalls für eine seriöse Debatte Fakten: tatsächlicher Raumbestand, Anzahl an Lehrveranstaltungen, Auslastung der Gebäude und eventuelle Planungsdefizite et cetera. Wir fordern in unserem Antrag deshalb ein Raumkonzept bis zum Ende des Jahres, das die Analyse von Bedarfen und Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wissenschaftsplanung berücksichtigt, denn es gibt ja bereits auch Neubauaktivitäten, wie das NW2 und verschiedene Sanierungsmaßnahmen.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt zulassen?

Abg. Frau Grobien (CDU): Immer doch, auch wenn ich sie wahrscheinlich nicht beantworten kann, weil wir auf das Konzept warten.

(B) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Doch, wahrscheinlich können Sie sie beantworten. Können Sie sich erinnern, dass der Direktor der Universität, Herr Scholz-Reiter, vor ungefähr zweieinhalb oder drei Jahren im Wissenschaftsausschuss genau diese Fragen ausführlich beantwortet hat, nämlich als es darum ging, dass die Universität Hotels anmieten musste, um Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen, und dass wir genau darüber schon diskutiert haben, dass der Bedarf da ist?

Abg. Frau Grobien (CDU): Das ist drei Jahre her, und Welten ändern sich. Die Anmietung des Atlantic-Hotels war ja eine Ausnahme, so wurde berichtet.

Vielleicht mache ich jetzt aber doch erst einmal weiter.

(Heiterkeit)

Ebenso – das ist auch ein wesentlicher Punkt, Frau Vogt – kann es durch strukturelle Veränderungen an den Hochschulen und den Universitäten, die wir auch aus dem Wissenschaftsplan erwarten, zu Veränderungen kommen, denen die schlichte Forderung nach einem Neubau nicht gerecht würde.

Der Antrag der Linken greift in unseren Augen deshalb viel zu kurz. Wir finden, dass die Grundlage für eine Entscheidung eine gründliche Analyse, eben auch eine erneute Analyse, sein muss und sehen deshalb in unserem Antrag den richtigen Weg. Wir ha-

ben uns ja auch schon geeinigt, dass wir beide Anträge an den Wissenschaftsausschuss überweisen. Wir begrüßen das und freuen uns auf weitere Beratungen im Wissenschaftsausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE fordert einen möglichst schnellen Neubau eines Veranstaltungsgebäudes. Die CDU hält die Zahlen, die dazu vorgebracht werden, für eine Debatte noch nicht für ausreichend, noch nicht für hinreichend seriös. Wir halten es deshalb vor diesem Hintergrund für richtig und für geboten zu sagen, die empirische Basis für die Diskussion der Frage, was gemacht werden soll, sollte zunächst vorgelegt werden. Anschließend wird es dann sinnvoll sein – und deswegen befürworten wir die Überweisung an den Wissenschaftsausschuss –, mögliche Lösungen ausführlich im Wissenschaftsausschuss zu beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht völlig außer Frage, dass es nach den Kraftakten, die in Bremerhaven und in Bremen für die Entwicklung, für die Förderung der Wissenschaft geleistet worden sind, im Bereich der Lehre einen Nachholbedarf gibt. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag betont, dass wir in diesen Bereich verstärkt investieren wollen. Eine wesentliche Frage, die aber zu beantworten ist, weil die Gelder nun einmal begrenzt sind: Investieren wir die Gelder vorwiegend für Gebäude, oder investieren wir sie in Lehrpersonal?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Beides!)

Natürlich beides, Frau Vogt, aber das Problem ist, dass die Regierung weniger Geld hat als die Opposition.

(Heiterkeit – Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie hätten schon vor zwei Jahren bauen können! – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber es hätte dann an anderer Stelle gefehlt! – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wenn Sie unseren Vorschlägen gefolgt wären, wäre es zu regeln gewesen! – Unruhe)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Gottschalk!

Abg. Gottschalk (SPD): Lassen Sie mich einfach fortfahren, Frau Vogt! Die Grundlinie dieses Konflikts kennen wir doch in diesem Bereich.

Frau Vogt, Sie können kritisieren, dass noch nichts getan worden ist, wir wissen aber auch, wenn ein Neubau erstellt werden soll, wenn Standortfragen geklärt

(C)

(D)

(A) werden müssen, dann wird es einige Jahre dauern, bis dieses Gebäude errichtet worden ist.

Es ist dann schon zu beachten, wie sich die Zahlen entwickeln, und welche konkrete Entwicklung in unserer digitalen Gesellschaft bei der Vermittlung von Massenlehrinhalten stattfindet. Sind Lehrgebäude tatsächlich noch die Antwort für die nächsten 20 Jahre und die weitere Zukunft? Diese Situation sollten wir seriös diskutieren, deshalb die Überweisung an den Ausschuss, und ich freue mich auf die Beratungen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, wenn man hier fundiert entscheiden will, die Zahlen und Fakten zu kennen, nicht aber eilig, etwas zu beschließen, das man vielleicht in dem Umfang nicht braucht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es ist seit zwei, drei Jahren nötig!)

Man muss sich auch noch einmal die Alternativen überlegen. Es ist in der Tat attraktiv, eine Hochschule zu fördern, statt in Beton in Köpfe zu investieren, denn es unterrichten die Menschen, nicht die Räume.

(B)

(Beifall FDP)

Insofern muss man doch genau überlegen, welche Möglichkeiten bestehen. Natürlich sind wir ein Haushaltsnotlageland, das sich weder jetzt noch in Zukunft eine Gebäudeauslastung von 60 Prozent leisten kann. Es geht darum, die Gebäude effektiv auszunutzen und alle Planungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Es ist natürlich unschön, spät zu lernen, aber wenn man spät lernt, hat man davor Zeit, anderes zu tun. In Zweifel braucht man einen Mittagsschlaf, wenn man spät lernt. So ist das nun einmal im Leben.

(Beifall FDP – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wissen Sie eigentlich, was der Unirektor dazu sagt?)

Man muss deshalb überlegen, ob ein Neubau erstellt und der Sanierungstau weiter hingenommen werden soll oder ob wir den Sanierungstau beseitigen wollen.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] – Abg. Tschöpe [SPD]: Lass ihn doch einmal reden, Kristina, sonst dauert das noch länger! – Abg. Röwekamp [CDU]: Und er hat sich so gefreut! – Heiterkeit CDU)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wollen wir den Sanierungstau nachhaltig ausreichend abarbeiten, wollen wir neue Gebäude bauen, oder gibt es Alternativen? Das sind doch die Fragen, die wir uns stellen müssen. Diesen Fragen wollen wir uns auch gern im Wissenschaftsausschuss stellen.

(C)

Gibt es noch andere Möglichkeiten, intensiver Räume zu nutzen, Räume umzuwidmen, die beispielsweise bisher als Labor genutzt worden sind, aber nicht mehr als Labor gebraucht werden. Können Institute stärker genutzt werden, oder gibt es Räume an der Hochschule Bremen, die nicht intensiv genutzt werden und die gegebenenfalls von der Universität genutzt werden können? Diese Fragen müssen doch ausreichend geprüft und diskutiert werden.

Wir stimmen dem CDU-Antrag zu, wenn es darum geht, das Zahlenmaterial zu erfahren, der Intention des CDU-Antrags, Neubauten errichten zu wollen, können wir allerdings nicht folgen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, meine erste Rede hier zu meinem Lieblingsthema Universität halten zu dürfen. Ich bin gerade von der Raumsuche aus der Universität gekommen und stelle fest, dass wir hier alle einen eigenen Platz haben: Ist das nicht schön?

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Haben Sie auch Mittagsschlaf gehalten?)

Ich habe auch Mittagsschlaf gehalten, denn wir hatten ja eineinhalb Stunden Pause!

Wir sind uns einig in der Einschätzung der aktuellen Situation, und wir sind uns darin einig, dass die Raumnot zu Beginn eines Wintersemesters, wenn sehr, sehr viele Erstsemester das Studium aufnehmen, kein neues Phänomen ist. Diese Situation begleitet uns seit vielen Jahren. Sie begleitet uns – das darf ich Ihnen zur Beruhigung sagen – bis circa Ende November. Dann hat sich nämlich das Chaos gelichtet: Die Erstsemester haben dann ihre Räume gefunden, und die Lehrenden haben einen Raum gebucht und die anderen drei Räume, die sie aus Angst, sie würden keinen Raum erhalten, gebucht hatten, wieder freigegeben. Ende November, allerspätestens Weihnachten hat sich die Raumnot gelöst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Frau Vogt, es ist meine Premiere! Lassen Sie mich doch einmal in Ruhe hier starten!

(A) Es ist schon darauf hingewiesen worden, auch ich finde es nicht besonders seriös, Zahlen zu nennen, die aus 2012/2013 stammen, denn in diesen Jahren ist es zu Fremdanmietungen gekommen. In den letzten Jahren hat sich die Situation an der Universität entspannt. Aus meiner Sicht ist das Problem, unter dem die Lehrenden und die Studierenden leiden, nicht unbedingt die Raumnot, sondern die Raumausstattung. In den letzten Jahren haben wir versucht, dieses Problem zu lösen. Es gibt unheimlich tolle neue Räume im MZH, im GW 2, im SFG, überall sind tolle neue Vorlesungssäle vorhanden. Die neu ausgestatteten Räume, in denen man exzellente Lehre anbieten könnte, reichen aber nicht aus, und das ist ein Problem.

Ich freue mich, dass wir das Thema jetzt bald im Ausschuss ausführlich beraten. Ich halte den Ruf nach einem Neubau für zu früh, vielleicht auch für falsch. Das will ich jetzt noch gar nicht bewerten, das werden wir im Ausschuss genau erörtern. Ich möchte aber, weil sich beide Anträge, Frau Vogt, auf das Gutachten des Wissenschaftsrates beziehen, mehrere Fragen in die Diskussion im Ausschuss einbeziehen, denn der Wissenschaftsrat hat uns aufgegeben, Antworten auf mehrere Fragen zu finden.

Ist das überdimensionierte Lehrangebot eigentlich notwendig? Diese Frage muss man sich doch einmal stellen. Sind so viele Kleinstseminare notwendig, an denen fünf Studierende teilnehmen? Meine Antwort ist: Nein, wir brauchen sie nicht!

(B) Wir müssen uns auch fragen, ob die Kommunikationsstruktur zwischen den Fachbereichen und der zentralen Raumverwaltung stimmt. Im Übrigen fragt sich das der Rektor der Universität jedes Jahr wieder in der Zeitung. Das ist auch eine Frage, die wir genauer erörtern müssen.

In diesem Sinne: Aus meiner Sicht sind genaue Zahlen zu Raumbedarf und zur Raumauslastung nötig, aber es ist auch ein genauer Blick darauf zu richten, ob das Lehrangebot notwendig ist und nicht überdimensioniert.

Letztlich ist auch zu fragen, ob die Verwaltung angemessen ausgestattet ist, um die Bedarfe zu regeln, zu koordinieren und zu organisieren, sodass im nächsten Jahr, also zu Beginn des Wintersemesters 2015/2016, ein koordinierter Start für Lehrende und Studierende möglich ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die wesentlichen Punkte sind angesprochen worden. Auch ich muss sagen, ich kann

verstehen, dass die Universität ein neues Gebäude haben möchte. Das kann ich alles verstehen. Ein neues Veranstaltungsgebäude ist natürlich der einfachere Weg, sage ich einmal. Etwas Neues zu bekommen ist sowieso immer schön.

Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, wir sind auch der Auffassung, dass man erst einmal genau gucken muss, ob man wirklich einen Neubau braucht oder ob es nicht andere Wege geben kann, um bestimmten Spitzen begegnen zu können. Wir hatten in 2013 die Anmietung der Räumlichkeiten. Das hat Furore ausgelöst; das ist richtig, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Manchmal ist die Anmietung eine günstigere Variante als ein Neubau. Wir wollen den Kurs der Sanierung aufrechterhalten und erst einmal nicht den Kurs eines Neubaus gehen, weil wir für einen Neubau gegenwärtig nicht das Geld haben. Für die Sanierung, für die Verbesserung von Raumqualität, können und müssen wir aber auch aus meiner Sicht allerdings Geld einsetzen, und das werden wir auch weiter tun.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der sich auf die Bewertung des HIS bezieht. Das HIS hat gesagt, dass wir im Grunde ein sehr gutes Raummanagement haben. Es ist auch zum Ausdruck gebracht worden, dass wir eine 90-prozentige Auslastung haben. Aber diese Auslastung von 90 Prozent ist nicht eine, die unbedingt die Studiermöglichkeiten einschränkt, sondern sie bringt auch ein erweitertes Portfolio hervor. Es ist eher so, dass die anderen Hochschulen darauf hingewiesen werden, dass man zu einer anderen Auslastung als 60 Prozent kommen kann. Ich finde das gut, ich finde das effektiv, wenn wir auch weiterhin zu dieser hohen Auslastung kommen.

Sie müssen in diesem Zusammenhang aber auch sehen, dass wir den Sanierungsstau Stück für Stück abarbeiten. Sie wissen, was für ein großes Vorhaben es ist, das wir uns da vorgenommen haben. Wir möchten den Weg an dieser Stelle so weitergehen.

Zu der Anfrage, die die CDU gestellt hat: Auch wir finden es richtig, dass man jetzt eine Flächenbestandsanalyse durchführen sollte, aber wir sind nicht der Auffassung, dass man bei der Flächenbestandsanalyse nur die Lehrräume in den Blick nehmen sollte, sondern wir sind schon der Auffassung, dass man alle Raumtypen mit einbeziehen sollte, auch die Fragen, die sich auf Fächerstrukturen und unterschiedliche Fächer beziehen. Daraus ergeben sich bestimmte unterschiedliche Raumbedarfe. Die Bedarfe für Verwaltung und für Technik, alle diese Dinge finden wir richtig, das sollte man machen.

Ich bin allerdings nicht der Auffassung, dass wir das bis zum Ende des Jahres schaffen können. Wir sollten uns darüber verständigen, dass man eine derartige Untersuchung durch das HIS durchführen lässt, und wir sollten uns darüber abstimmen, in welcher Form ein solcher Auftrag am Ende ergehen sollte. Dann könnten wir über den danach erstellten Bericht auch im Wissenschaftsausschuss sprechen. In diesem

(C)

(D)

- (A) Sinne, muss ich sagen, kann ich das Ansinnen der LINKEN – es ist völlig richtig, Sie haben das schon einmal gefordert, und Sie werden das wahrscheinlich immer wieder fordern –, aber –

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir werden das immer wieder fordern!)

Ja natürlich, Sie machen ja nur Dinge, die richtig sind, das wissen wir. Insofern gehe ich davon aus, dass wir an dieser Stelle vermutlich noch einmal oder noch häufiger über diese Frage diskutieren können, aber wir gehen den Weg der Sanierung, der Qualitätssteigerung im Bestand und dann der Analyse der Flächen. Danach können wir weiter darüber sprechen, was für uns aus unserer Sicht erforderlich ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

- (B) Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/60 und des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/65 zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt möchte ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Mitgliedern des Vereins ehemaliger Heimkinder und eine Gruppe des Instituts für Berufs- und Sozialpädagogik begrüßen.

Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall)

Opfer von Unrecht und Misshandlung in Heim- und Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 müssen entschädigt werden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 12. Oktober 2015
(Neufassung der Drucksache 19/61 vom 8. September 2015)
(Drucksache 19/105)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Nach dem Zweiten Weltkrieg bis hinein in die Mitte der Siebzigerjahre war eine Heimunterbringung in Deutschland für viele Kinder und Jugendliche Alltag und häufig schrecklicher Alltag. Die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe war noch längst nicht auf dem Stand, auf dem wir heute debattieren. Inklusion gab es noch nicht einmal als Wort, geschweige denn als Haltung. Auch die psychiatrischen Hilfesysteme folgten einer völlig anderen Vorstellung, als wir es heute für gang und gäbe halten, auch wenn da heute noch einiges zu verbessern ist, wie Sie wissen. Wegsperrten war etwas Normales, und der Heimaufenthalt der etwa 800 000 betroffenen Kinder war vielfach von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt.

Heute, ich habe es gerade schon erwähnt, sind wir der Inklusion verpflichtet, und wir arbeiten alle gemeinsam an deren Umsetzung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Für ehemalige Heimkinder, denen zwischen 1949 und 1990 in der ehemaligen DDR Unrecht widerfahren ist, wurde inzwischen ein Fonds für Entschädigungszahlungen eingerichtet. Auch für Heimkinder, die in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 Unrecht erlebt haben, gibt es inzwischen einen Entschädigungsfonds, und das finden wir auch gut so.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Wenn wir über Entschädigungsfonds reden und damit das Wort Entschädigung in den Mund nehmen, finde ich wichtig zu bedenken, dass es Entschädigung im engeren Sinne nicht geben kann. Wird ein Kind, ein Jugendlicher von denjenigen Menschen schlecht behandelt, denen er oder sie Vertrauen schenken will und Vertrauen schenken muss, weil niemand anders da ist, so erzeugt das in der Regel Wunden, die nie wieder vollständig heilen. Das kann nicht entschädigt werden, nicht durch Geld und auch nicht auf andere Weise.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Aber das Leid kann anerkannt werden, und es kann gewissermaßen ein Schmerzensgeld gezahlt werden. Das kann der Verarbeitung des Erlittenen dienen. Das ist, wie ich finde, das Mindeste, was wir tun können.

Nun gibt es eine ganze Personengruppe, die von diesen Entschädigungszahlungen, die es wie gesagt be-

(A) reits gibt, bis heute ausgeschlossen ist, nämlich Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Einrichtungen misshandelt wurden. Für sie gibt es bis heute diese Wiedergutmachungszahlung nicht. Wir finden, das darf so nicht bleiben. Ein Ausschluss von Behinderten und psychisch Kranken widerspricht in jeder Hinsicht nicht nur dem menschlichen Empfinden, sondern auch der UN-Behindertenrechtskonvention. Selbstverständlich müssen wir hier zu einer Gleichbehandlung kommen und dafür setzen wir uns in unserem Antrag ein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Schon 2013 wurde auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen – Frau Stahmann wird es bestätigen –, dass eine Gleichbehandlung aller Personengruppen durch eine Fondslösung angestrebt wird, aber bis heute ist dies nicht passiert. Es wird zwischen Bund, Ländern und Kirchen immer wieder diskutiert, wer was zu bezahlen hat.

Die Betroffenen aber können nicht mehr lange warten. Sie sind überwiegend alt und sollten noch zu Lebzeiten erfahren, dass ihr Unrecht gesehen und mit einer Zahlung anerkannt wird. Wir werden dieses Unrecht nie wiedergutmachen können. Wir können es aber anerkennen, uns in Respekt verbeugen und sehr zügig einen Hilfsfonds einrichten. Das ist das Mindeste, was wir tun können.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Abschließend möchte ich unser aller Augenmerk noch einmal ganz kurz auf das Jetzt richten. Entschädigungsfonds für vergangenes Unrecht sind das eine. Das andere aber ist es, heute, hier, jetzt und immer dafür einzutreten, dass die Rechte von Behinderten und psychisch Kranken nicht nur schön in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeschrieben werden – es ist gut, dass das dort steht –, sondern wir überall darauf drängen, dass die Rechte von Behinderten und psychisch Kranken in allen Lebensbereichen geachtet und gewahrt werden. Es ist noch einiges zu tun, bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede – ich kann es nicht lassen – möchte ich einen Gast auf dem Besucherrang begrüßen, nämlich Rolf Michael Decker. Herr Decker war einer der Urheber der an den Deutschen Bundestag gerichteten Petition, der im Jahr 2013 entprochen worden ist. Das ist bei Petitionen nicht immer der Fall, das kennen wir ja aus Bremen. Sein Engagement – er ist

Mitglied im Verein Heimkinder e. V. – hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute die Situation dieser speziellen Gruppe der Heimkinder überhaupt erörtern. Ich darf Herrn Decker recht herzlich begrüßen.

(C)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst 2012 – ich glaube, es hat sehr lange gedauert, um es einmal so auszudrücken, Frau Dr. Kappert-Gonther hat es auch schon erwähnt – wurden die „normalen Heimkinder“ über einen Fonds für das an ihnen begangene Unrecht entschädigt. Ich weiß, „entschädigt“ ist ein schwieriges Wort, aber man kann es wohl nicht anders ausdrücken. Bei der Einrichtung des Fonds ist es zu einem kleinen Geburtsfehler gekommen. Es ist ein runder Tisch eingerichtet worden. Interessanterweise waren an diesem runden Tisch die Heimkinder, die nicht nur den Opferstatus als wehrlose Kinder hatten, sondern zusätzlich noch geistig und körperlich behindert waren oder die aufgrund ihrer Situation an psychischen Krankheiten litten, also gerade die Hilfloseten der Hilflosten, um es einmal so zu sagen, nicht beteiligt, weil gesagt worden war, dass dies nicht der Auftrag des runden Tisches sei.

Die Gruppe der Hilflosten ist durch Aktivitäten in der letzten Zeit in den Fokus geraten, man hat erneut diskutiert und runde Tische eingerichtet, um festzustellen, auf welche Weise gegebenenfalls verfahren werden könne. Frau Dr. Kappert-Gonther hat es bereits erwähnt, das Ganze hat einen etwas schalen Nachgeschmack, es geht nämlich sehr vielen eigentlich wieder nur darum, wer den Fonds in welcher Höhe mit Finanzmitteln ausstattet.

(D)

Allerdings gibt es immer wieder auch Hoffnungsvolles. Es haben sich beispielsweise die vier Behindertenbeauftragten des Deutschen Bundestages nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass es einen Fonds für Entschädigungsleistungen auf jeden Fall geben sollte.

Im November 2014 wurde ein weiterer runder Tisch ins Leben gerufen. Die Gespräche führten unter anderem zu dem Ergebnis, dass die meisten Länder die Einrichtung eines Fonds ablehnten, weil sie befürchteten, dass der Länderanteil zu hoch ausfallen könne. Das war das Problem, und damit war die Angelegenheit erneut auf Eis gelegt. Stattdessen diskutierte der runde Tisch – und das kann man natürlich machen, wenn man keine Fondslösung anstrebt – eine rechtsverbindlichere Variante, und zwar eine Problemlösung über das Rentensystem.

Diese Variante wurde heiß und innig diskutiert. Man muss im Augenblick feststellen – und das zeigt der Antrag der Bremer Regierungskoalition –, dass mehrere Länder erneut die Fondslösung prüfen und man sie gegebenenfalls bevorzugt. Das ist aus meiner Sicht in Ordnung, denn es ist besser, wenn die Betroffenen eine Entschädigung erhalten, aber nicht leer ausgehen. Das ist der Punkt.

(A) Ich will auch noch einmal sagen, dass die Diskussion immer wieder von sehr unterschiedlichen Modellen gekennzeichnet gewesen ist. Selbst meine Partei – und das will ich hier auch einmal erwähnen – hat eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmte Behindertenpolitik gegründet, in der sich viele betroffene Heimkinder versammelt haben, und zwar auch aufgrund von Frustrationen, die sie an anderen Stellen erfahren haben. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Forderung formuliert, dass sie es als richtig ansehe, wenn eine monatliche Rente in Höhe von 300 Euro gezahlt werden würde beziehungsweise die Zahlung eines einmaligen Betrages, soweit gewünscht, in Höhe von 54 000 Euro. Ich will damit sagen, dass es auch andere Modelle gibt, die verfolgt werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz sagen wir als LINKE: Man kann natürlich die Position einnehmen, wenn für den einen Bereich eine Fondslösung etabliert wird, dann sollte das auch für den anderen Bereich geschehen. Das ist vertretbar.

(B) Ich finde, das Schwierigste ist – und deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen –, dass wirklich die Hilflosesten der Hilflosen erst einmal ausgeschlossen werden, denn sie müssen darum kämpfen, dass man sie bedenkt, und mittlerweile ist schon so viel Zeit vergangen, dass man wirklich die Befürchtung haben muss, dass einige, selbst wenn sie etwas zugesprochen bekämen – was auch immer, ob Fonds oder Rente –, es gar nicht mehr genießen könnten. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Deswegen sagen wir in aller Deutlichkeit: Ein Fonds ist besser als kein Fonds, und deshalb stimmen wir dem Antrag zu. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es so ist, dass die Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Heimen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie – und dies über Jahrzehnte hinweg – nicht entschädigt worden sind, dann ist es höchste Zeit, politisch zu handeln.

(Beifall CDU)

Wir als CDU schließen uns den auch inhaltlich begründeten Forderungen an. Wenn es so ist, dass die Regelsysteme, die wir haben, einfach nicht helfen können, wenn also die Rentenversicherung und das

(C) Opferentschädigungsgesetz keine Chance zulassen, um helfen zu können, dann müssen wir neue Wege finden. Wenn der Bund inzwischen signalisiert hat, ja, wir wollen einen Fonds einrichten, die Länder, die dieser Regelung eigentlich zustimmen wollen, es aber dennoch noch nicht tun, also den Druck der Landesparlamente brauchen, dann sind wir als CDU sehr gern bereit, diesen Weg zu gehen. Wir unterstützen deshalb nicht nur voll und ganz den Antrag, sondern wir hatten sogar angeboten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Wir unterstützen mit Nachdruck das Anliegen, und wir freuen uns, dass wir hier im Parlament eine breite Mehrheit haben, vielleicht stimmt auch das gesamte Parlament dem Antrag zu, um endlich den notwendigen Druck zu machen, damit es zu einer Entschädigung der Betroffenen kommt. Die Nichtentschädigung muss einfach ein Ende haben.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther hat zum Schluss ihres Beitrags etwas ganz Wichtiges, das außerhalb des Antrags steht, nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention erwähnt. Man sollte sie nicht nur auf dem Papier gut finden, sondern man sollte danach leben und politisch handeln. Wir als Parlament können das heute hier demonstrieren und unseren Beitrag dazu leisten, dass die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben gefüllt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die in Ihrem Leben Unrecht, Misshandlungen oder Gewalt haben erfahren oder ertragen müssen, werden dies in aller Regel ihr Leben lang nicht wieder los. Sie tragen es mit sich, und sie haben in der Auseinandersetzung Hilfe von außen, Hilfe von uns nötig.

In den Jahren 2008 und 2009 ist erstmals im Rahmen eines runden Tisches dieses Thema sehr in die Öffentlichkeit getragen worden, und zwar auch dank derer, die sich an ganz unterschiedlichen Stellen zu Wort gemeldet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte die Gelegenheit, in einige anonymisierte Schilderungen und Berichte zu schauen. Das ist aufwühlend, und das tragen Sie auch mit sich herum und denken: Was ist mit diesen jungen Menschen, was ist mit diesen Menschen mit Behinderungen passiert? Was haben sie ertragen und erfahren müssen? Insofern war es notwendig und richtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Das ist zugegebenermaßen ein sehr langer Prozess gewesen.

(A) Seinerzeit, 2008, 2009, hat Antje Vollmer die Leitung des runden Tisches „Heimkinder“ übernommen, und es war keine leichte Aufgabe. Es saßen Vertreter ganz unterschiedlicher Gruppen mit am Tisch, die ganz unterschiedliche Interessen vertreten haben, bis hin zu Anwälten, die Entschädigungszahlungen in einer exorbitanten Höhe ins Spiel gebracht haben. Die Kollegin Frau Kappert-Gonther hat es gesagt, und ich will es gern noch einmal wiederholen: Ich glaube, kein Geld der Welt kann erlebtes Unrecht oder Gewalt in irgendeiner Weise wiedergutmachen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem ist dann dieser Weg beschritten worden. Es ist ein Hilfsfonds eingerichtet worden, im Grunde sind es zwei, und jetzt geht es um den dritten. Es gibt zwei Fonds, die zunächst ehemalige Heimkinder betroffen haben; danach waren es die ehemaligen Heimkinder aus der ehemaligen DDR, die in einem zweiten Teil eines Hilfsfonds bedacht worden sind, und immer gab es natürlich die Auseinandersetzung, wer in diesen Hilfsfonds einzahlt, ein Drittel der Bund, ein Drittel die Länder, ein Drittel die Kirchen. In beiden Hilfsfonds finden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder solche, die in der Psychiatrie untergebracht worden waren und dort Unrecht, Misshandlung und Leid erfahren haben, keine Berücksichtigung. Die UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 von uns unterschrieben, ist uns Aufgabe und Auftrag, hier und insbesondere hier hinzuschauen.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass eine besonders betroffene Gruppe schlechtergestellt wird. Es ist notwendig, dass wir hierfür schnell und unbürokratisch Lösungen finden und einen entsprechenden Hilfsfonds einrichten. Viele der betroffenen Menschen – auch das haben wir gehört – sind im Rentenalter oder im hohen Alter. Eine Anerkennung des Leids dieser Menschen mit Behinderung ist längst überfällig. Es ist ein wichtiges Zeichen, diesen Menschen vielleicht noch ein Stückchen ihrer Würde mit dieser Anerkennung zurückzugeben. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man Geschichten von Menschen hört, die das erlitten haben, wenn man das nachliest, wie Frau Rosenkötter das getan hat, dann hat man eine Idee – mehr kann man dabei gar nicht gewinnen – davon, was für einen Rucksack, was für eine Belastung diese Menschen mit sich tragen.

Man kann das Leid nicht ungeschehen machen. Man kann aber deutlich machen, dass man dieses Leid sieht, dass man dieses Leid wahrgenommen hat, und etwas tun, um deutlich zu machen, dass die Gesellschaft hier Wiedergutmachung erreichen will, dadurch vielleicht etwas aus dem Rucksack herausnehmen und etwas Gutes hineintun.

(C)

Es hat viel zu lange gedauert, bis es zu den Hilfsfonds gekommen ist. Es musste viel Zeit vergehen, bis all das Leid aufgearbeitet wurde, bis all die Traumata auch wirklich wahrgenommen wurden, die durch solche Fehlleistungen – so will ich es einmal nennen – in den Heimen passiert sind, und es ist zu Recht gesagt worden: Es ist nicht verständlich, warum hier nicht alle Menschen, die so leben mussten, gleichbehandelt werden. Wir müssen zu dieser Gleichbehandlung kommen, denn es ist nicht erklärlich, warum Behinderte oder psychisch Kranke hier außen vor bleiben sollten. Es ist eben Gleichbehandlung gefragt. Deswegen unterstützt die Fraktion der FDP diesen Antrag, weil es eben darum geht, auch diese Gruppe mit Geldern aus einem Hilfsfonds zu unterstützen, um deutlich zu machen, wie wir als Gesellschaft heute werten, welches Leid ihnen widerfahren ist.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Stahmann das Wort.

(D)

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich bei Dr. Kirsten Kappert-Gonther als Initiatorin des Antrags für diese parlamentarische Initiative ganz herzlich bedanken. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieses Parlament sich zu diesem Thema bekennt und äußert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben deutlich gemacht, dass es an der Zeit ist, auch für die Heimkinder in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie aus den Jahren 1949 bis 1990 Regelungen zu treffen. Das Thema beschäftigt – Ingelore Rosenkötter hat das deutlich gemacht – jetzt schon seit einigen Jahren die Politik. Die Kernfrage ist immer: Wie kann man ein solches erlittenes Leid überhaupt finanziell abgelten? Ist ein Fonds überhaupt die richtige Antwort darauf? Dazu haben wir eben schon einiges gehört, ich teile das. Mit einem Fonds und mit Geld, das die Betroffenen in die Hand bekommen, kann man das, was passiert ist, nicht wiedergutmachen, aber ich glaube, es ist das Anerkenntnis des Staates, dass Dinge passiert sind, die nicht in Ordnung sind, dass der Staat an dieser Stelle auch versagt hat, und es ist ein kleiner Beitrag, um das erlittene Leid wiedergutzumachen.

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun haben wir auf Ministerebene lange darum gerungen, was eigentlich das geeignete Instrument ist. Mit den Fondslösungen ist niemand auf Ebene der Ministerinnen und Minister so recht glücklich. Ich habe wiederholt die Bundesregierung aufgefordert, das Opferentschädigungsgesetz zu reformieren, und zwar nicht nur in die Zukunft, sondern auch in die Vergangenheit gerichtet. Leider konnte ich mich damit im Kreis der Kolleginnen und Kollegen und auch gegenüber der Bundesregierung nicht durchsetzen. Ich halte aber nach wie vor für richtig, dass das Opferentschädigungsgesetz grundlegend reformiert wird und auch derartige Situationen in die Entschädigungsleistungen mit aufgenommen werden.

Ich finde es auch völlig verständlich, dass die Menschen, die mit Behinderungen leben, die behindert sind in ihrem Leben, das gleiche Recht einfordern wie Menschen ohne Behinderung. Das ist eben auch deutlich geworden. Ich habe lange mit Horst Frehe zusammengearbeitet, der vier Jahre mein Staatsrat war und mir beigebracht hat, dass manchmal Menschen mit Behinderungen auch dafür streiten, genauso auch Dinge machen zu dürfen, die Menschen ohne Behinderung machen, sei es auch zu rauchen oder Drogen zu konsumieren. Es gehört auch dazu, wenn der Fonds nicht ausreichend ist, dass man als Mensch mit Behinderungen auch das Recht haben will, durch einen Fonds entschädigt zu werden.

(B)

Das habe ich auch gegenüber der Bundesregierung, gegenüber Herrn Schmachtenberg, gegenüber dem Staatssekretär, so vorgetragen. Erst haben alle gelächelt, aber am Ende wurde verstanden, dass es auch um Gleichbehandlung geht. Das ist überfällig, das ist notwendig, und deswegen bin ich froh, dass wir heute diesen Antrag hier behandeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde auch wichtig – es ist schon darauf hingewiesen worden –, dass sich Länder, der Bund und auch die Kirchen beteiligen, das ist richtig. Wir haben eine ganz ernsthafte Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern, die sagen: Die Kirche war ja in den neuen Bundesländern nicht so aktiv, oder die hat da nicht so eine hervorgehobene Rolle gespielt. Ich glaube, diese Debatten muss man den Betroffenen ersparen. Es darf öffentlich kein Gezänk mehr geben. Es wird zu einer Fondslösung kommen. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende des Jahres Klarheit erreichen werden.

Es wird jetzt gerade prioritär ein Finanzierungsmodell diskutiert, das eine Drittelung zwischen Bund, Ländern und Kirchen vorsieht. Das Drittel der Länder wird aufgrund des Königsteiner Schlüssels berechnet werden. Er ist uns aus anderen Debatten ja gut bekannt.

Es ist noch nicht endgültig festgelegt – und das will ich hier deutlich sagen –, ob es zwischen den ostdeut-

schen Ländern und den übrigen Ländern zu einer unterschiedlichen Belastung kommen wird, weil beispielsweise die Kirchen dort einen anderen Stellenwert in der Einrichtungslandschaft hatten. Es ist in der Tat so, aber das sollte nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es sollte jetzt schnell eine Lösung gefunden werden. Uns schwebt vor, dass wir bis zum Ende des Jahres die Vorbereitungen abgeschlossen haben, um mit allen Beteiligten ein Fondsmodell in die Wege leiten zu können.

Noch einmal: Vielen Dank für diesen Antrag! Wir haben in den letzten Jahren mit der Umsetzung des Fondsmodells Erfahrungen sammeln können. Wir arbeiten auf diesem Gebiet eng mit den Kolleginnen und Kollegen des Versorgungs- und Integrationsamtes zusammen, die dem Bereich Arbeit und Wirtschaft angegliedert sind. Wir würden diese Organisationsform fortführen wollen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten dort mit großem Einfühlungsvermögen. Sie haben mich auch in einem persönlichen Gespräch über die bisherige Arbeit informiert. Ich glaube, dass wir eine gute Struktur aufbauen können, in der sich alle dann auch in guten Händen wissen.

Ich werde die Diskussion auf der nächsten ASMK noch einmal fortführen. Ich hoffe allerdings, dass sie mit einem vorzeigbaren Ergebnis endet. – Danke schön!

(D)

(Beifall SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachennummer 19/105 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gaststätten-

gesetzes
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen

und der SPD

vom 13. Oktober 2015

(Drucksache 19/114)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Professor Stauch.

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Diskothekenbetreiber und Gaststätteninhaber haben selbstverständlich das Recht zu bestimmen, wer die Diskothek beziehungsweise die Gaststätte betreten darf und wer nicht. Sie dürfen natürlich auch extrem alkoholisierte oder aggressiv auftretende Personen abweisen, um eine gute Atmosphäre für die anderen Gäste sicherzustellen. Rassismus, meine Damen und Herren, darf bei dieser Auswahl gar keine Rolle spielen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meistens wird in Deutschland jüngeren Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgruppen der Einlass in Diskotheken verwehrt. Keiner kann sagen, wie häufig es zu solchen rassistischen Einlasskontrollen kommt. Es kommt aber sehr oft vor. Das ist nicht der Ausnahmefall, meine Damen und Herren, und das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung von meinen beiden großen Kindern leider nur bestätigen.

(B)

In Leipzig wurde 2011 von Studierenden die Einlasssituation getestet. Dabei wurde festgestellt, dass von elf Diskothekenbetreibern sechs den nicht deutsch aussehenden Testern der Zutritt verweigert wurde. In München wurden im Jahr 2013 25 Klubs getestet und die als nicht deutsch wahrgenommene Gruppe mit Migrationshintergrund wurde zwanzigmal abgewiesen. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass dies leider sehr oft passiert und ein bundesweit bekanntes Problem darstellt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Diese Praxis verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das eigentlich auch vor Benachteiligungen bei Dienstleistungen im Freizeitbereich schützen soll. Wir haben dieses Gesetz seit acht Jahren. Nach dem Gesetz können sich Bürgerinnen und Bürger, wenn sie wegen der Hautfarbe, der Herkunft oder aufgrund einer Beeinträchtigung an der Diskotür abgewiesen werden, juristisch wehren, das heißt, sie können auf Unterlassung und Schadensersatz klagen. Bedauerlicherweise ist die Anzahl der Fälle, die vor Gericht entschieden werden, bisher sehr gering, da viele Menschen zum einen nicht wissen, dass sie sich dagegen wehren können, und zum anderen nichts dagegen unternehmen, weil sie denken, dass sie damit keinen Erfolg erzielen können.

Wir haben in der Vergangenheit nach dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes solche Fälle in Diskotheken und in Gaststätten im Land Bremen erleben müssen. Wir wollen genau das mit unserem Antrag verändern. Es ist aber auch gleichzeitig wichtig, dass diese Rechte von den Betroffenen privatrechtlich durchgesetzt werden, ansonsten ändert sich nichts am gegenwärtigen Zustand.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Gleichbehandlungsgrundsatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes kann mit wenigen Änderungen im Bremischen Gaststättengesetz verankert werden. Unser Antrag sieht vor, dass das Bremische Gaststättengesetz um eine entsprechende Ordnungswidrigkeitenregelung ergänzt wird. Durch die Ergänzung des Gesetzes um eine diesbezügliche Ordnungswidrigkeit kann Diskothekenbetreibern bei Verstößen gegen diesen Antidiskriminierungsparagrafen ein Bußgeld bis zu 5 000 Euro auferlegt werden. Bei mehreren Verstößen kann sogar in letzter Konsequenz die Gewerbeerlaubnis entzogen werden.

Eine Änderung des Bremischen Gaststättengesetzes ist aus unserer Sicht erforderlich, da wir damit als Land Bremen entschieden gegen Diskriminierung jeglicher Art aktiv werden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und SPD)

(D)

Nach Ansicht von uns Grünen ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der Staat auf die Diskriminierung in solchen Fällen nicht wirksam reagieren kann. Für uns ist es wichtig, dass die Gesellschaft eines Einwanderungslandes zusammenwächst und wir alle aktiv gegen jegliche Diskriminierung vorgehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Antrag auf Änderung des Gaststättengesetzes ist ein geeignetes Instrument und ein wichtiger Baustein, gegen Alltagsrassismus vorzugehen, und ein Schritt zur Weiterentwicklung unserer inklusiven Stadtgesellschaft in Bremen und Bremerhaven. Wir wollen ein Zeichen gegen Diskriminierung und für eine multiethnische und religiös-tolerante Gesellschaft setzen.

Deshalb werbe ich bei Ihnen allen: Lassen Sie uns heute gemeinsam ein deutliches Zeichen aus der Bremischen Bürgerschaft setzen, und unterstützen Sie unseren Antrag! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(A) **Abg. Senkal (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen mit unserem Antrag einen Antidiskriminierungsparagrafen in das Gaststättengesetz einfügen. Wird Menschen wegen der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung der Einlass in ein Gaststättengewerbe verwehrt, oder werden sie aus diesen Gründen in einem Gaststättengewerbe benachteiligt, dann soll es zukünftig deutliche Bußgelder geben. Sie können bis zu 5 000 Euro betragen, oder es kann bei Mehrfachverstößen sogar in letzter Konsequenz die Gewerbeerlaubnis entzogen werden.

Nun kann man sagen, das sei nicht notwendig, denn eine entsprechende Regelung sei schon vorhanden, das alles sei mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz privatrechtlich bereits jetzt schon möglich. Ja, das stimmt! Man könnte auch sagen, es ist schön und gut, aber es ist schwer nachzuweisen. Das stimmt auch, da gebe ich Ihnen recht. Doch: Die Nachweispflicht ist mit der Problematik identisch. Wie auch bei dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird es immer schwerer, die Diskriminierung zu beweisen, wenn Aussage gegen Aussage steht. Es ist aber nicht unmöglich, und es gibt Betroffenen einen weiteren Ansatzpunkt.

(B) Für einige Menschen wird dies zukünftig auch ordnungsrechtlich illegales Verhalten eine niedrige Hürde bedeuten, als direkt gerichtlich gegen eine erlittene Ungerechtigkeit vorgehen zu müssen. Durch diesen Antidiskriminierungsparagrafen im Gaststättengesetz haben wir ein weiteres Sanktionsinstrument, um gegen die Diskriminierung wegen der Herkunft, einer Behinderung, der Religion oder der Weltanschauung vorzugehen.

Beschwerden wegen einer Diskriminierung am Eingang von Diskotheken können auch bisher im Extremfall dazu führen, dass die Zuverlässigkeit des Betreibers infrage gestellt wird und es zum Entzug der Konzession kommen kann. Faktisch ist die Wahrscheinlichkeit aber sehr gering.

Ist rassistisches Verhalten an der Tür oder Ähnliches allerdings Geschäftsgrundsatz, dann werden sich auch die Anzeigen aufgrund dieser Ordnungswidrigkeit häufen. Dementsprechend wird die Zuverlässigkeit fraglich. Es wird wieder einmal genauer hingeschaut und dann gegebenenfalls auch die Entziehung der Konzession viel wahrscheinlicher. Für den Betreiber, der zwar die Auswahl seiner Angestellten durchführt und diesen gegenüber weisungsbefugt ist, kann es auch eine Chance sein, sofort zu reagieren und Prozesse umzustellen oder Personen anders anzuweisen, bevor gaststättenrechtliche Konsequenzen drohen.

Mit unserer Änderung im Gaststättengesetz steht ein weiteres Sanktionsinstrument zur Verfügung, das deutlich niedrigschwelliger ist. Mit dieser Änderung besteht auch die Möglichkeit, dass die Behörde von

sich aus ermitteln kann. Ich möchte Ihnen hier ersparen, aus meiner Jugend zu erzählen und die vielfachen Abweisungen an Diskotheken und anderen Gaststätten hier in Bremen darzustellen, aber es ist passiert, und es passiert auch heute noch vielen jungen Menschen jedes Wochenende, jeden Tag. Ich möchte mich lieber bedanken und auf positive Gespräche mit Betreibern der Bremer Diskothekenszene verweisen. Zum Beispiel das La Viva oder auch die Interessengemeinschaft Meile haben diese Gesetzesinitiative begrüßt und sofort positiv kommentiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für einige ist dies ein Antrag mit einem hohen Symbolwert, der überflüssig ist, da der Nachweis schwer ist oder sie der Meinung sind, dass man das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz schon geregelt hat. Doch für andere – dazu zähle ich mich – ist dies ein Symbol mit tatsächlichen Auswirkungen, welche ich mir sehr gern schon in meiner Jugend gewünscht hätte, denn dieses Symbol bedeutet, Bremen ist eine weltoffene Stadt, und diese Weltoffenheit endet nicht vor den Eingangstüren der Diskotheken und Gastronomiebetriebe dieser Stadt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(D) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Senkal hat eben schon sehr viel gesagt, auch zu den Einwänden gegen dieses Gesetz, ob es denn überhaupt Wirkung entfaltet oder nicht. Ich finde es trotzdem richtig, diese Änderungen hier nicht nur zu diskutieren, sondern auch zu beschließen und zumindest zu ermöglichen, Diskriminierung an der Disko- oder Gaststättentür zukünftig als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Es ist schlicht so, dass Betreibern von Diskotheken und Gaststätten Bußgelder drohen würden, wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft, der Religion oder auch ihrer sexuellen Orientierung oder, wie es eben schon gesagt wurde, wegen ihrer Weltanschauung oder Behinderung der Einlass verwehrt würde. Mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist und die Diskriminierungstatbestände erweitert, sind wir deswegen auch völlig einverstanden.

Bisher mussten Betroffene, die beispielsweise mit rassistischen Einlasskontrollen konfrontiert waren, individuell gegen den Betreiber klagen. Über das AGG ist jetzt hier schon einiges gesagt worden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet solche Praktiken eigentlich seit 2006. Ich weiß allerdings auch aus der Erfahrung von Anwälten, dass es sehr, sehr schwierig ist, das umzusetzen. Ich habe einige Verfahren begleitet. Das bekannteste im Bremer Raum ist das von dem Anwalt Peter Fahlbusch gegen Diskothekenbetreiber in Oldenburg.

(C)

(D)

(A) Es hat auch die Initiativen gegeben, die Problematik stärker in den Fokus zu rücken, auch das ist hier schon gesagt worden. In Oldenburg hat es eine Gruppe von Studierenden gegeben, die mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe einfach Stichproben gemacht haben, wie oft sie tatsächlich nur aufgrund ihrer Herkunft abgewiesen werden. Wenn man sich jetzt die Verfahren ansieht, die erfolgreich umgesetzt worden sind, seitdem das Gesetz Bestand hat, ist das natürlich äußerst wenig. Die Dunkelziffer ist nicht zuletzt deswegen sehr hoch, weil – auch ich habe es erlebt, das Antidiskriminierungsgesetz betrifft ja nicht nur solche Vorfälle wie bei den Gaststätten oder Diskotheken, sondern es erfasst natürlich auch Benachteiligung bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche – diese Praxis, die wir mit dem Gesetz haben, natürlich viele Betroffene daran hindert, überhaupt den Weg zum Anwalt zu gehen. Das kostet Geld, man muss dann auch die Nerven haben, so ein Verfahren durchzustehen. Man muss sich teilweise mit den abstrusesten Begründungen herumschlagen. Das ist einer der Gründe, warum sich Betroffene von rassistischen Kontrollen oder von rassistischer oder sexueller Diskriminierung häufig nicht dazu entscheiden, den Weg zur Justiz zu gehen.

(B) Das, finde ich, ist auch das Positive an dem Gesetz, das ist nämlich die Neuerung. Mit der neuen Gesetzesgrundlage kann das Stadtamt nun Bußgelder verhängen, es kann also selbst aktiv werden, auch wenn die individuell Betroffenen nicht den Weg einschlagen, einen Anwalt aufzusuchen und ein gerichtliches Verfahren einschlagen zu verfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Senkal hat eben Fragen aufgeworfen, die uns auch beschäftigt haben. Das betrifft natürlich die Frage nach der Umsetzung. Neben dem Problem, das Herr Senkal eben hier genannt hat, ist es aber auch so, dass das Stadtamt nach unserem Kenntnisstand im Moment nur zwei Personen hat, die für die Genehmigungen und Kontrollen von Gaststätten zuständig sind. Auch das ist in diesem Zusammenhang vielleicht ein Problem. Dennoch bin ich insgesamt – das hat mein Kollege eben recht eindrucksvoll geschildert – ganz zufrieden, dass wir diesen Weg der Gesetzesverschärfung gehen und damit auch dem Beispiel Niedersachsen folgen. Es geht hierbei auch um ein Symbol, und das Symbol ist relativ wichtig. Viele Menschen erfahren, dass sie zum Beispiel, weil sie schwarze Hautfarbe haben, nicht in Gaststätten kommen. Ich finde, mit diesem Symbol begegnen wir auch dieser Situation, die viele Menschen hier in Bremen erleben, indem wir als Gesetzgeber sagen: Wir wollen das nicht, und wir wollen das nicht mehr tolerieren!

Ich wäre allerdings – das möchte ich abschließend sagen – froh, wenn wir das Gesetz, zum Beispiel ein Jahr nach Inkrafttreten, einmal in der Innendeputation

(C) beleuchten würden: Wie viele Vorfälle gab es, die gemeldet worden sind? Wann ist das Stadtamt aktiv geworden? Müssen wir nachbessern? Können wir zum Beispiel auch dafür sorgen, dass das Gesetz bekannter wird? Muss man aktiv Aufklärung betreiben? Reicht es, dass wir es verkünden? Ich würde mich jedenfalls darüber freuen.

Ich möchte genauso wie meine Vorredner Menschen, die offensichtlich aufgrund ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, ihrer Weltanschauung oder aufgrund von Behinderungen bei Gastronomiebetrieben abgewiesen werden, ermuntern, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Wir stimmen diesem Antrag und natürlich auch den Ergänzungen im Änderungsantrag zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Dr. Yazici.

Abg. Dr. Yazici (CDU)*: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Vorweg, Sie haben uns voll an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Benachteiligungen von Menschen in unserem Alltag entgegenzuwirken. Insofern begrüßen wir Ihr Bemühen zur Schaffung einer vielfältigen und religiös toleranteren Gesellschaft. Alltagsrassismus, Stereotypzuschreibungen, in unserem konkreten Fall verknüpft mit dem äußeren Erscheinungsbild und einer vermeintlichen Aggressivität oder Gewalt einer Person, das ist leider Alltag in ganz Deutschland. Nicht nur an der Diskothek, in Schulen, bei Behörden, auf der Straße, überall im gesellschaftlichen Leben haben wir es mit ähnlichen Phänomenen zu tun. Dem gilt es mit den richtigen Instrumenten entgegenzutreten.

(D) Ob allerdings dieser Tatbestand das richtige Instrument ist, darüber kann man natürlich diskutieren. Das ist scheinbar nicht gewünscht. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch kein großes Fass aufmachen. Ich bezweifle allerdings, lassen Sie mich das bitte noch sagen, dass dieser neu geschaffene Tatbestand tatsächlich dazu führen wird, dass die Betreiber ihre entsprechende Praxis überdenken und die Personen, die bis heute nicht in Diskotheken reingekommen sind, morgen hineinkommen werden! Ich glaube, das wird dieser Tatbestand leider nicht erreichen.

(Beifall CDU)

Fakt ist, eine Diskothek hat eine bestimmte Zielgruppe, und eine Diskothek ist kein Stadtamt. Sülmez Dogan hat gerade darauf hingewiesen, ein bestimmter Filter ist zulässig, solange er sich nicht entlang ethnischer und religiöser Linien bewegt. Der Übergang vom Hausrecht zur Diskriminierung ist also fließend. Die Fälle sind schwierig. Wir haben nach wie vor das Problem der Beweisführung. Das Kernproblem haben wir also nach wie vor nicht gelöst.

(A) Der neue Tatbestand wird dieses Problem auch leider nicht lösen können, denn wir haben hier zum Beispiel keine Beweislastumkehr, wie vielleicht einige meinen könnten. Es wäre daher vielleicht eine entsprechende Maßnahme oder ein Maßnahmenpaket, das lange vorher ansetzt, Erfolg versprechender gewesen, nämlich zum Beispiel eine Schulung der Türsteher beispielsweise durch die Hotel- und Gaststättenverbände zum Thema interkulturelle Kompetenzen, denn die Türsteher selbst haben ja per se kein geschlossenes rassistisches Weltbild. Ihr Verhalten ist vielmehr ein Spiegelbild unserer gesamten Gesellschaft, sie folgen einer Alltagslogik, selektieren Menschen an der Tür, und hier könnte man zum Beispiel mit entsprechenden Schulungen ansetzen, was aus unserer Sicht eventuell sogar Erfolg versprechender wäre als eine öffentlich-rechtliche Sanktionierung.

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Dr. Yazici, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Abg. Dr. Yazici (CDU): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Vogt!

(B) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Ich habe jetzt einfach einmal die Frage, ob Sie denn wirklich meinen, dass das immer nur individuell bestimmt oder durch individuelle Handlungen an der Tür oder in einer Gaststätte erfolgt, denn es gibt ja die Gruppen der Studierenden, aber auch Gruppen aus Selbsthilfeorganisationen mit Migrationshintergrund, die einmal ganz gezielt versucht haben herauszufinden, wie oft sie abgewiesen werden und welche Motivation dem zugrunde liegt. Das ist doch genau der springende Punkt! Es gibt teilweise direkt Anweisungen der Betreiber von Diskotheken, und diese partiell mit einer rassistischen Diskriminierung im doppelten Sinn. Also, mir hat es einer selbst einmal gesagt, ja klar, wir haben die Anweisungen, afrikanische oder – wie er es nannte – halb afrikanische Mädchen, sie lassen wir gern durch, aber die Jungen nicht, und das ist nicht etwas, das wir an der Tür entscheiden. Wir wollen ja mit dem Gesetz genau verhindern, dass – –.

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, ist dies jetzt Ihr zweiter Debattenbeitrag?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): In Ordnung! Ich wollte einfach nur wissen oder möchte Sie an der Stelle nur fragen, ob Ihnen dieser Unterschied bewusst ist, wenn jemand spontan an der Tür handelt oder irgendwie auf Anweisung und planmäßig, denn auf das Zweite zielt es ja ab.

Abg. Dr. Yazici (CDU): Ja, ich meine, ich kenne den Unterschied. Wir sprechen hier aber über Schwierig-

keiten in der Beweisführung. Was Sie sagen, ist alles richtig. Das Problem, das wir haben, ist allerdings, dass der Betroffene auch beweisen muss, dass derjenige, der ihn gerade abgewiesen hat, das aufgrund seiner Herkunft getan hat. Diese Schwierigkeiten haben wir nach wie vor. Ich wollte damit nur deutlich machen, dass wir noch so viele Gesetze erlassen können, die Schwierigkeit der Beweisführung bleibt bestehen, auch wenn das Stadtamt jetzt von sich aus handeln kann, aber dies wird es auch nicht ohne eine entsprechende Anzeige tun. Das heißt, für den Betroffenen bleibt es so wie bisher auch, er muss aktiv werden und eine Anzeige erstatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir möchten aber dem Ganzen nicht im Wege stehen. Frau Vogt hat von einem Symbol gesprochen, und, ich denke, grundsätzlich können wir auch vor dem Hintergrund der eben genannten Schwierigkeiten, die wir damit haben, sehr gut damit leben, uns an dem Antrag zu beteiligen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen natürlich auch das riesige Problem des Rassismus. Ganz ehrlich, es ist eine wahnsinnige Sauerei, wenn jemand aufgrund von Herkunft, Religion oder aus sonstigen Gründen diskriminiert wird und wenn einem Menschen also die Möglichkeit an der Teilnahme einer Feier verweigert wird. Hierüber sind wir auch absolut Ihrer Meinung, da gibt es auch überhaupt nichts, worüber wir diskutieren müssen.

(Beifall FDP)

Uns bereitet vielmehr Sorge, dass hier gerade versucht wird, ein neues Gesetz zu schaffen, wo eigentlich bereits ein Gesetz, nämlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, vorhanden ist. Wir glauben, dass damit wirklich auch ein ausreichender Schutz sowie die Option zur Erhebung einer Klage bestehen. In diesem Zusammenhang hat es auch bereits in Bremen einen Fall gegeben, wo vor dem Amtsgericht geklagt wurde. Das heißt, der Schutz ist im Endeffekt gegeben.

(Beifall FDP)

Dieses Gesetz ist jetzt natürlich wieder irgendwie ein Symbol. Wir sind auch, wie gesagt, absolut Ihrer Meinung, dass hier etwas passieren muss, aber trotz allem werden durch dieses Gesetz eigentlich noch viel mehr Auflagen, Bürokratie und vor allem auch wieder Gängelungen für die Gewerbetreibenden stattfinden, und das kann nicht sein!

(C)

(D)

(A) (Zurufe Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch absurd!)

Wir glauben, das Hauptproblem ist, diesen Entwurf auch durchzubringen, nämlich zu sagen, das ist tatsächlich –. Also, dass Rassismus an der Tür von Diskotheken überhaupt nachweisbar ist, wir sehen ebenfalls massive Probleme, dies überhaupt durchsetzen und beweisen zu können, und dementsprechend kann es passieren, dass das Gesetz absolut wirkungslos sein wird.

Stattdessen werden die Behörden einen enormen Aufwand bewältigen müssen, weil es wahrscheinlich zu sehr vielen Anzeigen kommen wird, die vielleicht aufgrund von Alkoholismus oder Ähnlichem auch Fehlor oder Falschanzeigen sein werden.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Aus unserer Sicht haben die Besitzer von Diskotheken an sich schon ein sehr starkes Eigeninteresse, alle feierfreudigen Menschen auch wirklich zu begrüßen, und sie tragen auch die eigene Verantwortung, diese hereinzulassen.

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eben nicht so!)

(B) Bei den einzelnen schwarzen Schafen, die es gibt, greift das AGG, und deswegen sind wir nicht dafür, dieses Gesetz umzusetzen.

(Beifall FDP – Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mustafa Öztürk?

Abg. Frau Steiner (FDP): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Steiner, wissen Sie, wie das AGG in solchen Fällen angewandt wird?

Abg. Frau Steiner (FDP): Sie meinen, dass man das über das Amtsgericht steuert?

Präsident Weber : Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, dass wir mit dem Antidiskriminierungsgesetz, das Sie ja erwähnt haben, ein Gesetz haben, wonach man heute schon angeblich wirkungsvoll gegen Diskrimi-

nierung angehen kann! Wissen Sie, wie das in der Praxis funktioniert?

(C)

Abg. Frau Steiner (FDP): Ich habe es jedenfalls durchgelesen und angeschaut, wie es funktioniert. Ich finde, damit ist der Gegenstand auch durchaus abgedeckt, was ja auch der vor dem Amtsgericht Bremen verhandelte Fall zeigt.

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Fall in zehn Jahren? – Glocke)

Präsident Weber: Bitte keine Debatte!

Abg. Frau Steiner (FDP): Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Frage nicht ganz.

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Dann formuliere ich es einmal als Frage. Wissen Sie, wie viele Fälle es in den letzten zehn Jahren gab, in denen das Gericht positiv beschieden hat?

Abg. Frau Steiner (FDP): Ja, richtig, ich habe ja soeben gesagt, es ist ein Fall, aber meiner Meinung nach ist es gerade deswegen wichtig, dass man überhaupt die Beteiligten über die Möglichkeiten aufklärt, wenn das noch nicht genügend genutzt wird. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es scheint ja auch nicht zu greifen!)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit Ihnen, Frau Steiner, beginnen. Sie haben, glaube ich, meiner Rede auch aufmerksam zugehört. Ich habe ja deutlich gemacht, dass das AGG natürlich vorhanden ist und die Betroffenen privat gegen Diskriminierung vorgehen können, das habe ich nicht negiert. Ich habe nur auch verdeutlicht, dass dies sehr wenige tun, weil vor allem junge Menschen betroffen sind.

Man kann natürlich hier sagen – genauso, wie Herr Dr. Yazici es getan hat –, na ja, mit der Beweisführung wird es schwierig sein. Ich selbst bin von Beruf Rechtsanwältin, und es gibt viele Juristen, die doch alle wissen, dass es immer eine Schwierigkeit gibt, etwas zu beweisen. Meine Intention ist aber wirklich, die Menschen für das Thema zu sensibilisieren.

40 Jahre leben Menschen hier im Land Bremen. Ich durfte nicht in die Diskotheken, weil ich ein wenig strenger erzogen worden bin, aber als ich dann hier mein erstes Examen in Bremen geschafft hatte und mit Freunden – die Architektur, Sozialpädagogik stu-

(A) diert hatten, teilweise dunkle Haare hatten, es gab jedoch auch welche ohne Migrationshintergrund – vor der Tür der Disco stand und dort ausgesucht wurde, ich fand das sehr entwürdigend, das muss ich Ihnen sagen! Mein erster Sohn ist 19 Jahre alt, und mein zweiter Sohn ist 16 Jahre alt. Der eine studiert auch an der Universität, und der andere macht sein Abitur. Ich nenne sie als Beispiele, aber der geschilderte Sachverhalt ist kein Einzelfall. Nicht nur in Bremen, sondern auch bundesweit passiert es heute immer noch.

Ich habe sehr viele positive E-Mails und Anrufe erhalten, Gespräche geführt nach dieser Initiative, bei denen Menschen – es waren wirklich nicht nur Personen mit Migrationshintergrund – wirklich dankbar waren, dass wir dieses Thema auch einmal bewegen.

Natürlich gebe ich Ihnen, Herr Dr. Yazici, recht, wenn Sie sagen, dass wir damit das Problem von Rassismus im Alltag nicht lösen, das ist uns allen auch klar. Es sind so viele Bausteine, es fängt an in der Kita an, in der Schule, in den Behörden mit den interkulturellen Kompetenzen und so weiter. Das Problem ist sehr vielfältig, aber meine Intention ist, dass Menschen, die sich hier auch gut integriert haben, die eine gute Bildung aufweisen, Arbeitsplätze haben, wenn sie mit ihren deutschen Freunden irgendwo feiern wollen, nicht so in ihrer Würde verletzt werden, und deswegen habe ich darum geworben, dass dieses Haus ein Zeichen setzt.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mir ist bewusst, dass es für junge Menschen schwierig sein wird, das nachzuweisen. Ich möchte aber, dass von hier ein Signal gesendet wird, dass wir junge Menschen informieren: Du, wenn so etwas passiert, dann verhalte dich ruhig, sage deinen Freunden, sie sollen dabei sein, rufe die Polizei an! Selbstverständlich ist mir klar, dass es in einem Jahr keine 100 Fälle sein werden, aber ich werbe bei Ihnen wirklich darum, für diese Thematik zu sensibilisieren, denn ich habe oft erlebt, dass viele Menschen dieser Gesellschaft den Rücken gekehrt haben, weil sie nämlich sehr oft von Rassismus im Alltag betroffen waren.

Wir haben doch, finde ich, auch die Aufgabe, Vorbild in diesem Land zu sein und dafür zu werben, auch bei den Besitzern von Diskotheken und Gaststätten – –.

Im Übrigen habe ich von einigen, die über das Warum, die Intention et cetera mit mir gesprochen haben, auch positive Rückmeldungen erhalten. Sie konnten das alles nachvollziehen.

Aus dem Grund freue ich mich sehr, dass die CDU, auch wenn sie sich in der Presse eigentlich negativ geäußert hat, das nicht aufrechterhält, dass Sie Ihre Meinung geändert haben und ein wenig, ich sage einmal, nach vorn gegangen sind.

Ich würde mich freuen, Frau Steiner, wenn die FDP in Bremen – genauso wie DIE LINKE und wir als Koalition – mit uns gemeinsam ein solches Zeichen in die Gesellschaft senden würden, dass die Debatte angestoßen wird, damit wir junge Menschen nicht verlieren, sondern hier für die Gesellschaft gewinnen, und deswegen werbe ich darum, unterstützen Sie unseren Antrag! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Steiner! Es geht ja um zwei unterschiedliche Sachverhalte. Es gibt Fälle, in denen das AGG zwar greift, in denen es aber total schwierig ist, es umzusetzen. Deshalb nehmen wesentlich weniger Leute das AGG in Anspruch, als es damals, vor elf oder zwölf Jahren, im Gesetzgebungsverfahren der Gesetzgeber und alle, die daran beteiligt waren, gedacht haben.

Ich gebe Ihnen einmal ein einfaches Beispiel. Ein Freund von mir, der arabische Eltern hat – aus welchem Land, ist jetzt völlig unerheblich – hat ein juristisches Staatsexamen und bewirbt sich auf diverse Stellen. Er bekommt bei jedem Bewerbungsgespräch ungefähr folgende Sätze zu hören: „Woher kommen Sie denn?“ – „Aus Deutschland.“ – „Ja, das meine ich nicht. Wo sind Sie denn geboren?“ – „In Siegen.“ – „Ja, das meine ich nicht.“ – Das erfüllt eigentlich schon den Straftatbestand der Verletzung der Diskriminierungsfreiheit, und damit würde das AGG greifen. Natürlich kann er sich bei jedem Bewerbungsgespräch überlegen, zum Anwalt zu gehen beziehungsweise sich selbst anwaltlich zu vertreten und so ein Verfahren aufzunehmen. Das Problem ist bloß – darauf hat Herr Yazici eben richtigerweise hingewiesen –, es geht um die Beweislast und um die Frage, ob es einem in den folgenden Bewerbungsverfahren nutzt, wenn die Arbeitgeber vielleicht wissen, dass das einfach einmal versucht wurde.

(D)

Deswegen wirkt dieses AGG oft nicht. Sie müssen sich einmal vor Augen führen, der grundsätzliche Unterschied zu dem, was die Koalition jetzt hier vorgelegt hat, ist einfach, dass es kein individueller Anspruch mehr ist, den ich persönlich geltend machen muss. Das ist der Unterschied: Ich kann mich beschweren. Ich kann dem Stadtamt melden: Da ist es zu rassistischer, homophober oder behindertenfeindlicher Diskriminierung gekommen, gehen Sie der Sache einmal nach! Natürlich kehrt das nicht die Beweislast um, das stimmt, aber vielleicht setzt es schlicht und ergreifend ein Zeichen für die Diskothekenbetreiber, die das ganz bewusst machen. Sie lassen eben nicht alle feierwütigen Leute ein, das tun sie eben gerade nicht! Wenn Sie irgendwelche Menschen kennen, die

(A) die falsche Hautfarbe oder irgendwie das falsche Herkunftsland haben und immer wieder abgewiesen werden, die sich sogar noch anhören müssen: „Ja, die braune Stute, die lassen wir rein, aber euch doch nicht.“ So etwas läuft in Bremen an der Discomeile.

Vielleicht hilft dieses Gesetz, diesbezüglich zu sensibilisieren, weil Leute das zur Anzeige bringen, weil sie nicht mehr selbst einen Anwalt aufsuchen müssen, weil sie kein Verfahren in Kauf nehmen müssen, bei dem im Zweifel Aussage gegen Aussage steht und das sie mit Kosten belastet, sondern sie können diese Vorfälle dem Stadtamt zur Kenntnis bringen. Das Stadtamt reagiert dann vielleicht auch einmal, wenn es bei irgendeiner Gaststätte oder bei irgendeiner Disco häufiger vorkommt, indem da einmal genauer hingesehen wird. Dann hat das Gesetz auch schon mehr als eine symbolische Wirkung entfaltet. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hier dreht sich um die Frage der Wirksamkeit von Gesetzen. Das ist der Kernpunkt. Ich habe schon häufiger die Erfahrung gemacht, dass Gesetze mitunter der sozialen Durchsetzung bedürfen, dass sie nicht von alleine wirken, nicht als Gesetzesbefehl. Das beste Beispiel dafür ist das Mindestlohngesetz. Das Mindestlohngesetz hat einen Maßstab gesetzt. Wir haben gemerkt, aus allen möglichen Bereichen erhalten wir Nachrichten, dass es nicht eingehalten wird, und dann kommt ein sozialer Durchsetzungsprozess in Gang, der sich auf den Weg macht und am Schluss diesen Maßstab durchsetzt. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt.

(Beifall SPD)

Die Frage ist, ob man sich auf den Weg macht. Hier geht es jetzt – das haben Sie sehr ausführlich erläutert, das will ich nicht noch einmal wiederholen – um das Verhältnis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu einem solchen Ordnungswidrigkeitentatbestand. Das sind ganz verschiedene Sachen. In dem einen Fall muss ich selbst klagen und habe auch die Beweislast am Hals. Ich muss selber einen Prozess führen mit allen Risiken.

Bei dem Ordnungswidrigkeitentatbestand, den wir jetzt schaffen, passiert etwas ganz anderes. Da ist es nämlich so, dass eine Ordnungswidrigkeit beim Stadtamt angezeigt wird. Das Stadtamt schickt einen Anhörungsbogen an den Gaststättenbesitzer oder Diskothekenbesitzer, und darin steht, dass es zu einer Diskriminierung gekommen sein soll und die Möglichkeit besteht, sich dazu zu äußern. Das ist etwas ganz

anderes. Derjenige, der das anzeigt, hat diese Last nicht, und derjenige, der die Gaststätte betreibt, hat sich in einer Anhörung zu äußern.

(C)

Der Vorteil dieser gesetzlichen Regelung ist, dass es eine Klarstellung ist. Es ist ganz wichtig, dass man auch zu Klarstellungen in Gesetzen kommt. Das ist nicht nur Symbolik. Damit wird auch ganz klar und deutlich gesagt, das ist eine Klarstellung: Das ist im Prinzip eine Diskriminierung für Rassismus. Das ist diese gesetzliche Regulierung, und diese Klarstellung verbindet das mit gewissen Folgen, die für denjenigen, den es betrifft, weniger schwierig sind als das andere. Wir machen uns damit auf den Weg, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ein Stück weit im Durchsetzungsprozess in einen anderen Bereich hinein weiterzutragen, also nicht nur in den Bereich, dass ich selbst gegen jemanden vorgehen muss, sondern es wird zu einem öffentlichen Tatbestand, der dann möglicherweise auch dazu führt, dass die Konzeption infrage gestellt wird. Das ist Bürokratie an der richtigen Stelle.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist nicht Bürokratie, die dafür verwendet wird, Rassismus aus dem Feld zu schlagen. Ich finde auch, wir müssen genau verfolgen, in welchen Fällen das wirksam wird. Das muss weiterverfolgt werden. Ich glaube, das Gesetz ist richtig.

(B) Der Einwand könnte natürlich sein, wenn man es ansieht: Ist das denn hinreichend bestimmt? Ist das genau genug? Da sind ja eine Menge Begriffe, ethnische Herkunft, Behinderung, sexuelle, geschlechtliche Identität, Religion und so weiter, die möglicherweise der Konkretisierung bedürfen. Damit habe ich nicht das große Problem, denn das sind exakt die gleichen Begriffe, die wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz haben. Das sind die Standards, die wir jetzt auch hier einführen. Das heißt, da hat sich der Gesetzgeber auf den Weg gemacht, solche Standards hier durchzusetzen. Sie werden ausgelegt und mit Leben erfüllt werden. Ich setze also darauf, dass es sich hier um einen Durchsetzungsprozess handelt.

(D)

Wir gehen in einen weiteren Bereich hinein, und dieser Bereich richtet sich im Kern gegen Rassismus aber auch gegen andere Behinderungen. Ich habe erlebt, wie das SGB VIII wirkt, wenn sich Behinderte um Stellen bewerben. Sie haben besondere Rechte, und das führt auch zu Sanktionen, und das führt zu einer Verhaltensänderung. Ich glaube, dass eine gesetzliche Klarstellung richtig ist und hierdurch auch Wirkungen entfaltet werden. Es handelt sich überhaupt nicht um Bürokratie, sondern das ist genau an der richtigen Stelle. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

- (A) Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gaststättengesetzes, Drucksache 19/114, Neufassung der Drucksache 19/62, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen ALFA, Abg. Tassis (AfD))
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016
Mitteilung des Senats vom 15. September 2015
(Drucksache 19/71)
Dazu
Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2015 –
Mitteilung des Senats vom 15. September 2015
(Drucksache 19/72)**
- (B) Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.
- Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen):**
Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute den Sanierungsbericht des Senats und den Stabilitätsbericht. Das finde ich etwas schwierig, denn wenn man sich die Berichte ansieht, dann könnte man ja denken, es wäre alles in Ordnung. Gleichzeitig wissen wir alle, mit welchen neuen Risiken wir umgehen müssen, dass sich die Haushaltslage seit den Berichten drastisch verschlechtert hat und wir in der November-Sitzung der Bürgerschaft sogar einen Nachtragshaushalt beschließen wollen.
Aus den Berichten geht hervor, dass wir weiterhin erfolgreich auf dem Konsolidierungskurs unterwegs sind. In den letzten Jahren konnte Bremen in jedem Jahr die Auflagen des Stabilitätsrats einhalten, so dass Bremen auch in jedem Jahr 300 Millionen Euro als Zinshilfe bekommen hat. Es ist vereinbart, dass Bremen in jedem Jahr die Neuverschuldung zu gleichen Teilen absenkt, um bis 2020 gar keine neuen Kredi-
- te mehr aufzunehmen. Wir haben uns in der Finanzplanung in der Vergangenheit dafür eingesetzt, einen ausreichend großen Sicherheitsabstand zur maximal zulässigen Neuverschuldung einzuplanen. Dieser Puffer hat in diesem Jahr eine Höhe von 190 Millionen Euro. Dieser Abstand kommt uns nun zugute.
Auch wenn wir jetzt noch einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 beschließen, werden wir in diesem Jahr unter der maximal zulässigen Kreditaufnahme bleiben. Bremen wird daher auch in diesem Jahr die Hilfen vom Bund in Höhe von 300 Millionen Euro erhalten.
Der Nachtragshaushalt wird auch durch die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen nötig. Der Bund lässt nämlich die Länder und Kommunen in diesem Jahr mit den Kosten fast allein. Die zwei Milliarden Euro, die vom Bund auf die Länder verteilt werden, sind circa 20 Millionen Euro für das Land Bremen und somit nur circa 10 Prozent der tatsächlichen Kosten. Ab dem Jahr 2016 wird sich der Bund mit einer Pro-Kopf-Pauschale beteiligen – dies sind zumindest die Ansagen –, und das ist, finde ich, erst einmal eine gute Nachricht.
Aus dem Sanierungsbericht geht hervor, was Bremen bisher getan hat, um die Konsolidierungsaufgaben einzuhalten. Eine Zahl erscheint mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig, 852 Millionen Euro, diesen Betrag hat und wird Bremen zwischen den Jahren 2012 und 2016 insgesamt aus eigenen Anstrengungen erwirtschaften. Allein in diesem Jahr haben wir durch eigene Anstrengung das Haushaltsergebnis um etwa 227 Millionen Euro verbessert.
- (C) Viele Menschen, die niedrige Steuern gut finden, behaupten nach wie vor, dass Bremen kein Einnahmeproblem habe, sondern alleine der Bürokratie- und Personalabbau alle Probleme lösen könnte. Bei einem Blick in den Sanierungsbericht wird deutlich, dass Bremen hier schon viel leistet und geleistet hat. Es wurden Maßnahmen für eine effizientere Verwaltung vorangebracht, die Verwaltung wird digitalisiert, und interne Dienste werden gebündelt.
Wir Grünen sind zudem der Auffassung, dass eine stärkere Kooperation zwischen Bremerhaven und Bremen beiden Kommunen hilft oder helfen würde. Ebenso wollen wir stärker mit Niedersachsen zusammenarbeiten.
Die Reduzierung der Ausgaben kann aber eben nicht im Alleingang Bremens die Haushaltsprobleme lösen. Zu den Sanierungsanstrengungen gehören deshalb auch höhere Einnahmen. Vier harte Jahre stehen Bremen bevor. Der Konsolidierungskurs wird uns weiter beschäftigen und vor Herausforderungen stellen. Der Berg von Altschulden mit gegebenenfalls steigenden Zinsen, nicht planbare Ausgaben in einer Größenordnung, wie wir sie aktuell für die Aufnahme von Flüchtlingen meistern müssen, bilden dabei die großen Herausforderungen. Wir brauchen zusätz-
- (D)

(A) liche Einnahmen und weitere Sparmaßnahmen, um die schwarze Null zu erreichen.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Erstens, Bremen war bisher erfolgreich auf dem Konsolidierungspfad. Zweitens, in diesem Jahr wird – bedingt durch die hohen Ausgaben – der Sicherheitsabstand deutlich zusammenschrumpfen. Drittens, für die jetzt begonnene Haushaltsaufstellung und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2019 sind weitere Anstrengungen nötig, um überhaupt auf dem Konsolidierungspfad zu bleiben.

Bremen braucht ebenso wie die anderen Kommunen deutlich mehr Hilfe vom Bund, um die Herausforderungen der Aufnahme von Flüchtlingen und unsere anderen kommunalen Aufgaben schaffen zu können.
– Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht an den Stabilitätsrat besagt in seinem zweiten Satz, dieser Bericht – also der vorliegende – zeigt, dass Bremen die Grenzwerte der Neuverschuldung in den Restjahren des Sanierungsprogramms einhalten wird. Im Rest des Berichts tritt er diesen Beweis nicht an. Schon auf der nächsten Seite findet man die Formulierung, aufgrund der noch völlig unklaren Datenlage noch nicht in der Sanierungsplanung berücksichtigt sind hingegen weitere Verschlechterungen im Vollzug der Haushalte 2015. Eine interessante Frage ist, was denn jetzt stimmt. Haben wir eigentlich kein Problem, den Sanierungspfad einzuhalten, oder schaffen wir das, oder stimmt, was hier steht, dass wir eigentlich noch gar nicht wissen, ob wir es hinbekommen, weil wir eine völlig unklare Datenlage haben? Diese, ich sage einmal vorsichtig, Schwäche zieht sich durch den ganzen Bericht.

Es wird im Wesentlichen darauf abgehoben, dass die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung, Erstaufnahme von Flüchtlingen ein deutliches Risiko sind. Die hier verwendeten Zahlen sind meines Erachtens schon durch die Einlassungen der Senatorin für Soziales im Controllingbericht überholt; sie sind in der Regel höher als hier veranschlagt. Des Weiteren sind die Fragen der Verstetigung dieser Kosten und wie sie denn aufgebracht werden, überhaupt noch nicht berücksichtigt. Selbst wenn es im nächsten Jahr so sein sollte, dass wir pro Kopf eine bestimmte Summe für fünf Monate erhalten, lösen sich ja dann die Menschen, die wir hier aufnehmen, nicht in Luft auf, sondern sie sind nach wie vor da. Darüber gibt es überhaupt noch keine Prognose, keine Abschätzungen.

(Abg. Liess [SPD]: Doch!)

Zumindest die vorhandenen sind ausgesprochen beunruhigend und hier nicht enthalten, sondern hier sind Zahlen enthalten, die deutlich geringer ausfallen, und es ist eher ein Beweis, dass dieser Bericht einfach so nicht zutrifft.

Darüber hinaus steigen die Sozialhilfekosten insgesamt auch ohne Flüchtlinge in einer Weise, die vorher nicht eingerechnet war. Wie gesagt, vier bis sechs Prozent, ohne die zusätzlichen Kosten für die Flüchtlinge! Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über Modellrechnungen verfügen, wonach wir im Jahr 2017 ungefähr 1,2 Millionen Euro für Sozialhilfe ausgeben müssen. In der Prognose des Berichts geht man für das Jahr 2016 noch von 950 Millionen Euro aus. Es gibt eine schöne Grafik für die Zinsquote, Kreditquote, Quote der Pro-Kopf-Verschuldung. Ich habe einmal ausgerechnet, wie eigentlich die Quote der Sozialhilfe im Haushalt aussieht. Diese betrug im Jahr 2011 17 Prozent, mit 770 Millionen Euro, und sie wird im Jahr 2016 – prognostiziert in diesem Bericht, wohl gemerkt! – 950 Millionen Euro betragen und auf 19 Prozent ansteigen, Tendenz steigend!

Das heißt, wir haben ein Risiko, das in der Weise, wie es wahrscheinlich eintreten wird, in diesem Bericht nicht vorkommt, sondern hier werden Zahlen verwendet, von denen wir bereits heute wissen, dass sie falsch sind.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das Einzige, das Sie können, ist: Mehr fordern!)

Wir wissen schon heute auch von einer ganzen Reihe von Risiken, ich nenne einmal BSAG, Teilersatzneubau KBM, die Notwendigkeit des Baus von Wohnungen, alles in Größenordnungen, die meines Erachtens durchaus relevant für den Sanierungspfad sind. Von diesen Risiken und Dingen finde ich in diesem Bericht zu wenig oder gar nichts.

Es wird bei der Frage der Personalkosten davon ausgegangen, dass wir eher kein Problem haben, weitere 100 Stellen jedes Jahr abzubauen und die geplante Begrenzung der Erhöhung einzuhalten. Es wird aber nicht dargestellt, an welchen Stellen wir jetzt mittlerweile die Grenze der Aufgabenerfüllung erreicht haben. Es kommt einfach nicht vor, dass es an vielen Stellen schon soweit ist.

Ich sage deswegen, wenn man gegenüber dem Stabilitätsrat und der Bundesregierung darauf hinweist, dafür werben will, dass wir eigentlich an einem Punkt angelangt sind, wo wir mehr Geld vom Bund haben wollen, dann ist es meines Erachtens keine gute Idee, einen Bericht damit zu beginnen, dass wir die Anforderungen schon einhalten werden, denn dann haben wir keinen Grund, mehr Geld zu fordern.

Wir müssen darauf hinweisen, dass wir in vielen Fragen, nicht nur in der Flüchtlingsfrage, uns an einem Punkt befinden, wo wir eben genau nicht die Anforderungen dieses Sanierungspfades einhalten können,

(C)

(D)

(A) wo aber Kosten auf uns zukommen, die wir nicht einkalkuliert haben, wir Steigerungen der Sozialleistungen haben, die wir nicht steuern können. Diese werden steigen, weil es gesetzlich vereinbarte Zahlungen sind, die wir leisten müssen. In dem Bereich haben wir kaum Möglichkeiten der Steuerung, das sagt übrigens der Bericht.

In dem Bericht steht auch nicht, dass wir mittlerweile an einem Punkt sind, wo wir die Frage des Sanierungsstaus bei öffentlichen Einrichtungen sowie an Straßen und Gebäuden in einem solchen Bericht thematisieren müssen. Es kann nicht sein, dass wir sozusagen Schulden dahin verlagern. All das gehört meines Erachtens, gerade im Hinblick auf Neuverhandlungen für einen Länderfinanzausgleich, in einen solchen Bericht an den Stabilitätsrat, nämlich auf der einen Seite die möglicherweise vorhandenen Einsparungen zu thematisieren, aber auf der anderen Seite auch die Folgen, die diese Form von Kürzungspolitik hat.

(Beifall DIE LINKE)

Alles zusammengenommen ist deswegen meine Empfehlung: Ziehen Sie diesen Bericht zurück, und schreiben Sie einen Bericht, der die Realität und die wahrscheinlichen Kosten in der Zukunft besser abbildet als dieser, denn dieser Bericht ist in der vorliegenden Form – ich sage es einmal vorsichtig – falsch! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen vielleicht noch einmal am Anfang klären, worüber wir hier heute reden. Wir reden hier heute über zwei Berichte, die dem Stabilitätsrat zum 15. September auf der damaligen Datengrundlage vorzulegen sind – Datengrundlage bedeutet auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der Plandaten für den Haushalt – und inwieweit das mit den Ist-Daten zum 15. September 2015 übereinstimmt.

Insofern ist der Bericht auch nicht falsch, sondern er gibt das wieder, was zum 15. September erkennbar war. Klar ist, dass der nächste Bericht, der im Frühjahr nächsten Jahres vorgelegt werden muss, die von Ihnen beschriebenen Risiken und den Weg, wie den Risiken mit dem neuen Haushalt begegnet werden soll, aufzeigen muss. Das konnte aber nicht Gegenstand dieses Berichtes sein, genauso wie der Nachtragshaushalt auch noch nicht Gegenstand dieses Berichtes sein konnte. Insofern finde ich die Debatte ein bisschen schwierig. Ich habe sie von Anfang an als schwierig empfunden, denn wer die Berichte vorher gelesen hat, wusste, dass es um eine Berichterstattung an den Stabilitätsrat mit Stand vom 15. September geht, und wusste, dass die Annahmen, die wir bisher hatten, was

die finanzielle Belastung angeht, insbesondere in der Flüchtlingsfrage, schon längst von der Realität überrollt worden sind. (C)

Eigentlich ist die Debatte über diesen Bericht meines Erachtens wenig hilfreich und wenig zielführend. Die Debatte, die hier ja auch versucht wird und die geführt werden muss, ist vielmehr, wie wir diesen Problemen, die wir jetzt erkannt haben, zu begegnen haben. Das aber, selbst wenn das nicht gern gehört wird, ist Gegenstand der Haushaltsberatungen beziehungsweise der Beratung über den Nachtragshaushalt.

Ich will trotzdem zu den beiden Berichten noch einiges sagen. Der Stabilitätsbericht weist anhand der Kennzahlen Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote, struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner und Schuldenstand je Einwohner das aus, was er untersuchen soll, nämlich ob Bremen nach wie vor eine Haushaltsnotlage droht. Das ist so, das weist der Bericht nach. Mehr soll der Bericht gar nicht leisten. Das ist die Berichtspflicht, die erfüllt werden muss.

Gleichzeitig weist der Bericht aber auch aus, dass Bremen im bisherigen Sanierungszeitraum die Kennzahlen kontinuierlich verbessert hat. Er weist zum anderen aus, dass die Kreditaufnahme unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen die veranschlagten Investitionsausgaben nicht überstiegen hat. Damit ist nach langer Zeit die von der Landesverfassung festgelegte Regelgrenze für die Kreditaufnahme eingehalten. Das war wahrlich nicht immer so. Das zeigt auch, dass der eingeschlagene Weg, wie wir ihn bis zum 15. September dieses Jahres belegen können, der richtige ist und die vielfältigen Maßnahmen Wirkung zeigen. (D)

Die vielfältigen Maßnahmen finden Sie im Sanierungsbericht. Im Sanierungsbericht wird deutlich, dass Bremen bis heute aus eigener Kraft 260 Millionen Euro eingespart hat. Diese Summe wird sich – Frau Dr. Schierenbeck hat darauf hingewiesen – bis zum Ende des Sanierungszeitraumes auf ungefähr 850 Millionen Euro erhöhen. Das bedeutet, dass Bremen selbst, wie von Bund und Geberländern gefordert, einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits leistet. Das besagt der Sanierungsbericht. Es wird also nachgewiesen, dass wir den Sanierungspfad einhalten. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb wir die 300 Millionen weiterhin bekommen. Verschwiegen wird allerdings auch nicht – das will ich auch deutlich sagen –, dass es immer schwieriger wird, diesen Weg zu gehen, und dass es immer schwieriger wird, die gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu garantieren. Das ist etwas, was uns in den nächsten Jahren, glaube ich, zunehmend begleiten wird.

Für mich sind die Zahlen, die uns hier heute vorliegen, eine Momentaufnahme, und zwar – lassen Sie mich das deutlich sagen! – eine überholte Momentaufnahme. Es wird jetzt darauf ankommen, aus der

(A) aktuellen Situation die Konsequenzen zu ziehen. Eines möchte ich allerdings auch noch einmal betonen: Wenn wir in der Vergangenheit nicht so restriktiv mit der Inanspruchnahme des maximalen Kreditrahmens umgegangen wären, würden wir in diesem Jahr schon heute der politischen Handlungsfähigkeit verlustig gehen. Insofern war es richtig, sich zurückhaltend zu verhalten. Die Rücklagen waren notwendig. Wir werden sie brauchen. Insofern ist das auch ein Beleg dafür, dass wir insgesamt eine solide Finanzpolitik betreiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.

Abg. Prof. Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linnert! Wir sollen uns hier über das Sanierungsprogramm und den Stabilitätsbericht des Senats unterhalten. Angesichts der von Ihnen, Frau Linnert, vorgelegten Eckwerte bin ich geneigt zu fragen: Welches Sanierungsprogramm? Dazu kommen die von Herrn Rupp angesprochenen – ich nenne sie mal so – Unschärfen im Bericht. Frau Dr. Schierenbeck hat auch schon darauf hingewiesen: Kaum eine Woche nach der Vorlage des Sanierungsprogramms und des Stabilitätsberichtes haben Sie die Eckwerte vorgelegt, die genau das Gegenteil von Sanierung und Stabilität sind.

(B)

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Die von Ihnen vorgelegten Zahlen zeigen nichts anderes als Ihre Disziplinlosigkeit – wir haben es mehrfach angesprochen – bei den Ausgaben. Entgegen allen Beteuerungen werden Sie die Neuverschuldungsgrenze ab 2018 nicht einhalten. Sie haben ein Ausgabenproblem. Das mit der schwarz-gelben Bundesregierung vereinbarte Konsolidierungsprogramm werden Sie ab 2018 brechen, und dann werden Sie keine Konsolidierungshilfen mehr erhalten, und wenn es so kommt, werden die enormen Zinslasten und die Probleme in der Haushaltspolitik auf Ihr Konto gehen, Frau Linnert.

Das gilt auch für den Nachtragshaushalt, den Sie uns für dieses Jahr noch schuldig sind. Der Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze wird schon dieses Jahr dramatisch kleiner. Grund hierfür sind übrigens unter anderem steigende Personalkosten und Sozialausgaben, die nichts mit den Flüchtlingen zu tun haben, also verstecken Sie sich bitte nicht hinter der Flüchtlingsproblematik!

Etwas Interessantes ist mir im Bericht Ihrer Kollegin Frau Stammann zum Halbjahrescontrolling aufgefallen. Dort steht in Anlage 4 auf Seite 71: „Die bereits bestehende Differenz zwischen Finanzplanung und

realer Entwicklung ist nicht mehr vertret- oder erklärbar.“ Frau Linnert, das klingt für mich so, als ob Ihre Ressorts Ihre Planung nicht mehr ernst nehmen.

(C)

Die Signale, die Sie mit diesem Stabilitätsbericht und den Eckwerten an die anderen Länder und den Bund senden, sind fatal, gerade weil wir alle wissen, wie sehr die Zinsen im Haushalt drücken. Mit Ihrer Disziplinlosigkeit bei den Ausgaben setzen Sie die Unterstützung des Bundes bei den Zinszahlungen aufs Spiel. Mit Ihrer Schuldenmacherei gefährden Sie langfristig auch die Eigenständigkeit Bremens. Wir Freie Demokraten haben in der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen: Anstatt mit soliden Finanzen zu punkten und in einer starken Position bei den Verhandlungen beim Bund-Länder-Finanzausgleich anzutreten, setzen Sie auf das Prinzip Hoffnung: Irgendwer wird schon bezahlen.

Frau Linnert, ein bisschen Haushalt macht sich eben nicht von allein. Sie müssen das Ausgabenproblem lösen. Wir Freie Demokraten setzen darauf, Bremen als Wirtschaftsstandort attraktiv zu machen. Auf Wachstum zu setzen, das schafft langfristig Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Eines kann ich Ihnen schon sagen, mit der Erhöhung der Hundesteuer wird es Ihnen nicht gelingen.

(Zurufe SPD: Oh!)

Frau Bürgermeisterin Linnert, machen Sie Ihre Hausaufgaben, sonst können Sie in der Frage der Alt-schuldenregelung ebenfalls kein Entgegenkommen der anderen Länder erwarten.

(D)

Aus unserer Sicht zeigen die Berichte zum Stabilitäts-pakt und die vorgelegten Eckwerte zwei Dinge: Ihre Finanzpolitik schadet Bremen, sie ist damit aus Sicht der FDP gescheitert. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Wenn du das jetzt genauso machst, dann gehe ich!)

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht das alles wiederholen, was entweder schon heute Morgen debattiert oder gerade eben von dem einen oder anderen Kollegen gesagt wurde.

Ich möchte mich zunächst einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung ganz herzlich für diesen Bericht bedanken! Er ist eine Basis zur weiteren Diskussion, aber es ist nicht mehr die aktuellste Basis, das wissen wir alle.

Insofern bin ich sehr gespannt, den Kollegen Max Liess hier zu hören – er baut ja jetzt schon seit mehreren Sitzungen den Spannungsbogen zu seiner Rede

- (A) auf –, wenn der Nachtragshaushalt hier vorliegen wird, weil er sagt, es wird schon werden, wir werden über den Nachtragshaushalt sprechen. Das ist sehr geschickt, vom Aufbau her muss es eine meisterhafte Rede werden, Herr Kollege Liess,
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das wird ein Meisterwerk werden!)
- die Sie dann halten und in der Sie darüber informieren werden, wie Sie mit all den Problemen, die in diesem Nachtragshaushalt gelöst werden müssen, umgehen.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Ich glaube, das wird eine Bremer Unabhängigkeitserklärung!)
- Ich glaube, wenn man sich den Bericht anschaut, so gibt es viele Anhaltspunkte, die auch ein bisschen ein Maßstab für die nächsten Jahre sein können. Ich habe mir drei, vier Punkte herausgesucht, über die ich ganz gern noch einmal diskutieren würde.
- Das eine ist der Bereich der Modernisierung der Verwaltung. Ich denke, eines ist unbestritten: Wenn wir im Personalbereich einsparen wollen – und wir hören hier ja in jeder Bürgerschaftssitzung mindestens zwei oder drei Debatten, bei denen fachpolitische Sprecher sagen, in meinem Bereich geht das eigentlich gar nicht mehr –, dann müssen wir sicherlich weiter in die Technik investieren. Dazu sind hier einige Angaben gemacht worden; man muss sich allerdings fragen, ob tatsächlich bisher die Maßnahmen ausreichend umgesetzt wurden, um im öffentlichen Dienst wirklich eine moderne oder modernste Verwaltungsstruktur zu haben.
- (B) Wenn ich mir die jüngsten Berichte in den letzten Monaten über beispielsweise das Stadtamt und das BürgerServiceCenter ansehe, gibt es, glaube ich, an der einen oder anderen Stelle einen Nachholbedarf, auch in den Bereichen moderne Technik und Strategie.
- Des Weiteren muss man sich natürlich auch fragen, ob das gewollt ist. In dem Fall muss ich dann auch die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung stellen. In diesem Bereich ist auf einen Umbau hingewiesen worden, 50 Millionen Euro sind investiert. Wenn man jedoch in den entsprechenden Controllingberichten nachschaut und feststellt, dass da bis zum Jahr 2020 nur 67 Millionen Euro eingespart werden, so ist dies sicherlich ein Bereich, der – und das ist schon wohlwollend gerechnet – noch zu verbessern ist, und die Quote wird in Zukunft sicher nicht ausreichen.
- Das zweite in dem Bericht angesprochene Thema berührt die Frage, was uns jeder zusätzliche Einwohner bringt. 4 900 Euro sind dort noch einmal aufgeführt, und das zeigt, welche Anstrengungen wir auch tatsächlich unternehmen müssen, um weiter eine wachsende Stadt zu werden. Diese Angelegenheit hat auch
- in den letzten Wochen eine entsprechende Rolle gespielt.
- (C)
- (Beifall CDU, SPD)
- Dazu gehört aus meiner Sicht eine entsprechende Wohnungsbaupolitik, sowohl im Bereich der Flächenpolitik als natürlich auch im Bereich der Nutzung von verfügbaren städtischen Instrumenten, wie zum Beispiel die GEWOBA. Da, glaube ich, können wir uns deutlich steigern und verbessern, insofern ist das ein ganz wichtiger Punkt, der hier noch einmal zentral herausgearbeitet wurde.
- Einen dritten wichtigen Aspekt bilden selbstverständlich die Positionen der Ausgaben; da bezieht sich ein Teil, nämlich ungefähr zwei Drittel, auf die aktuelle Flüchtlingspolitik. Dazu will ich zwei kurze Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung ist, Frau Dr. Schierenbeck, auf der einen Seite kritisieren Sie die niedrige Beteiligung des Bundes. Wenn ich dann aber gestern die Berichte über Ihre Landesmitgliederversammlung lese, so habe ich nicht den Eindruck, dass Sie irgendwie gesagt haben, jawohl, der Bund muss sich höher beteiligen, und deshalb stimmen wir einem Asylkompromiss auch zu.
- (Zuruf Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])
- Es geht nicht immer nur eines. Man kann sich nicht immer nur die Rosinen herauspicken.
- (D)
- (Beifall CDU)
- Natürlich muss der Bund sich entsprechend höher beteiligen, aber – weil dies etwas mit Geben und Nehmen zu tun hat – dann erwarte ich vom Bremer Senat auch, dass er dem Asylkompromiss zustimmt, und ich bin sehr gespannt, wie Herr Bürgermeister Dr. Sieiling sich im Bundesrat dazu verhalten wird.
- Eine weitere Bemerkung zu den Ausgaben! Zwei Drittel – so kann man es auch in den aktuellen Controllingberichten nachlesen – beziehen sich auf die Flüchtlingsproblematik, aber ein Drittel der gestiegenen Ausgaben hat andere Ursachen. Herr Kollege Rupp hat darauf kurz in seiner Rede hingewiesen, und ich denke, wir müssen uns darüber unterhalten, woher das kommt. Wir müssen sehr genau untersuchen, welche Ursprünge und Gründe es gibt, denn eines ist klar: Auch dieses eine Drittel der steigenden Kosten werden wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können.
- Eine letzte Anmerkung – weil es dort auch so schön erwähnt wird und wir in dieser Woche bereits darüber gesprochen haben – zur Frage des Verlustausgleichs der BSAG! Im Sanierungsbericht steht explizit, dass der Kontrakt eine Basis für die weitere Entwicklung ist und dieser Kontrakt nur eingehalten werden kann, wenn zum einen weitere Strecken ausgebaut werden und zum anderen auch die entsprechenden Fahrzeuge zur Verfügung stehen –

(A) (Glocke)

ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident! –, ich bin daher sehr gespannt, welche Beschlüsse der Senat in den nächsten Wochen zu dieser Thematik fällen wird. Wir werden den Weg weiter kritisch begleiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Liess hat bereits darauf hingewiesen, dass der Bericht, über den wir hier heute sprechen, nämlich der Stabilitätsbericht und der Bericht zur Umsetzung des bremischen Sanierungsprogramms, ganz starken Vorgaben zeitlicher und struktureller formaler Art folgt und man deshalb daran die Debatte über die allgemeine Haushaltslage, vorgezogene Eckwertberatungen und Beratungen über den Länderfinanzausgleich vielleicht nicht so unmittelbar aufzäumen kann, sondern hier geht es wirklich darum, wie wir die vertraglichen Verpflichtungen, die wir gegenüber Berlin eingegangen sind, erfüllen.

(B)

Unsere Berichte werden dort diskutiert und mit den Berichten anderer Länder verglichen, deshalb sind sie auch stark standardisiert, und wir haben selbstverständlich unsere Pflicht getan. Wir haben nämlich darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen stärker als in der Vergangenheit – wenn wir jetzt schon den Stichtag 15. September haben, und das war die Vorgabe – verändert haben, und wir werden in einem ergänzenden Schreiben dem Stabilitätsrat mitteilen, was wir an gegebenen Veränderungen sehen, welche neue Risiken bestehen – das machen andere Bundesländer in der Sanierungslage auch – sowie die mit der Zuwanderungslage einhergehenden Kosten.

In der Tat bewegt sich dieser Bericht in einer Lage, in der es schwer ist, einen Überblick über die Haushalte zu bekommen, dies geht auch allen Bundesländern so, das wird in Berlin auch so diskutiert. Gleichzeitig wird an die Sanierungsländer – jedenfalls Bremen und Saarland – die Anforderung gestellt, diese vertraglichen Vereinbarungen zu verlängern. Wir sagen, das machen wir erst, wenn wir wissen, wie es mit dem Länderfinanzausgleich weitergehen wird. Wir weisen, wie gesagt, auch darauf hin, dass wir mit besonderen Ausgaben für die Flüchtlinge zu rechnen haben, die die Parameter noch verändern werden.

Bisher sind unsere Berichte in Berlin im Wesentlichen auf Gnade gestoßen, und wenn Herr Professor Dr. Hilz jetzt hier irgendetwas von Disziplinlosigkeit bei den Ausgaben erwähnt oder meint, meine Finanzpolitik sei gescheitert: In Ordnung, bisher konnte man es sich hier so einfach auch nicht machen, aber ich weise noch einmal darauf hin, dass Bremen in meiner Amtszeit die 300 Millionen Euro – wie es verabredet wurde –

auch bekommen hat und man offensichtlich in Berlin, im Stabilitätsrat, mit den Berichten im Wesentlichen auch zufrieden war. Wir haben ab und zu Hinweise bekommen, was wir verbessern sollen, bei welchen Maßnahmen wir mehr zulegen sollen.

(C)

Insbesondere stoßen übrigens – das noch einmal in Richtung CDU und auch DIE LINKE – unsere angeblich so hohen Investitionsausgaben dort immer auf ganz besondere Kritik, die ich selbst nicht teile. Ich würde es gut finden, wenn wir 100 oder 200 Millionen Euro mehr im Jahr zur Verfügung hätten, um die Substanz öffentlicher Straßen und Liegenschaften zu erhalten; Aber man muss natürlich dann auch sehen, dass man sich in einem Geleitzug anderer Bundesländer bewegt, und da liegen wir im Benchmark, auch wenn man das nicht so gern hören möchte, immer noch ziemlich gut. Insofern läuft diese Kritik hier meiner Meinung nach ins Leere.

Was auch vom Stabilitätsrat immer besonders beachtet wird, sind unsere Verwaltungsmodernisierungsanstrengungen. Herr Eckhoff hat sich damit auch schon beschäftigt. Ich muss sagen, da gibt es eine ganze Reihe von Dingen, mit denen ich zufrieden bin oder auf die ich auch stolz bin, weil wir nämlich das tun, was wir machen müssen: Unsere Kleinheit nutzen für besondere Maßnahmen, die man in Flächenländern viel schwieriger umsetzen kann. Herr Eckhoff hat Investitionen in IT angesprochen. Sie werden auch weiter vorgenommen, aber viele Dinge gehen auch so, indem wir sie besser organisieren.

(D)

Es ist uns jetzt zum Beispiel gelungen, im Haushaltsbegleitgesetz der Bundesregierung einen Passus unterzubringen, der uns ermöglicht, eine gemeinsame Kasse in Bremen zu haben und keine eigene Finanzkasse der Finanzämter mehr zu führen. Das wird in anderen Bundesländern diskutiert, dabei sind wir Vorreiter. Darüber können wir uns, denke ich, hier auch freuen.

Wir haben noch weitere Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung gemeldet. Das wird auch so weitergehen. Die Zahl 258 Millionen Euro ist ja schon genannt worden. Das sind die Einsparungen, die wir durch besondere und über das normale Geschäft hinausgehende Bremer Maßnahmen erwirtschaftet haben, um die Sanierung unseres Bundeslandes hinzubekommen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Eines möchte ich gern noch einmal zu Herrn Rupp sagen, der sich ja schon auch über die Haushalte gebeugt hat, und der Kritik begegnen, dass wir eine unklare Datenlage haben, nicht realistisch veranschlagen und die Grenze der Aufgabenerfüllung erreicht ist! Dazu gibt es eine Bremer Sichtweise und dazu gibt es auch eine der anderen Bundesländer. Ob man die jetzt im Einzelnen so teilt, das ist eine andere Frage. Fakt ist, dass wir deren Geld wollen, und das begrün-

- (A) det ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, vor dem ich ja immer warne, dass man es, was die Kreditmärkte betrifft, nicht unterschätzen soll.
- Der Stabilitätsrat ist aber durchaus in der Lage, an ganz bestimmten Parametern, die in Bremen insbesondere im sozialen Bereich liegen, aber auch bei Kultureinrichtungen – Dinge, die wir hier gut finden – oder auch beim Finanzausgleich zu Bremerhaven, Benchmarks zu anderen Bundesländern anzustellen. Ich empfehle Ihnen den Bremer Benchmarkbericht mit einem Großstädte- und Bundesländervergleich zur Lektüre. Daran können Sie sehen, dass die generelle, globale Behauptung, dass wir die Grenze der Aufgabenerfüllung erreicht haben, so erstens nicht zutreffend ist und zweitens auch mit Sicherheit von den anderen nicht geteilt wird. Diese Wirklichkeit gibt es auch, und wir werden uns in ihr bewegen müssen.
- Zu Ihrem Rat, Herr Rupp, dem Bund zu sagen, dass wir das jetzt nicht mehr können: Was soll denn wohl danach kommen? Wenn ich das wirklich einmal durchspiele, was Sie da von dem Senat verlangen, dann heißt das, wir sagen: „Wir halten den Vertrag nicht ein. Es hat sich leider anders entwickelt, als wir uns das vorgestellt haben.“ Dann wären all die Vorurteile über Bremen – dass wir über unsere Verhältnisse leben, dass wir unsichere Kantonisten sind, dass wir nicht mit Geld umgehen können, dass wir nicht immer die Wahrheit sagen, nicht vertragstreu sind –, die sich über Jahre in Berlin, ob berechtigt oder unberechtigt, über uns aufgebaut haben, bestätigt. Das wäre wirklich der größte Bärendienst, den wir unserem Bundesland erweisen könnten. Das werde ich ganz bestimmt nicht tun.
- (B) Herr Hilz hat, wie gesagt, auf die angebliche Disziplinlosigkeit bei den Ausgaben hingewiesen. Ich habe eine Standardrede von Ihnen gehört, in der Sanierungsprogramm, Haushalt, Eckwert, Beschlüsse, die es bisher noch gar nicht gibt, Länderfinanzausgleich, alles zusammengerührt wurde. Ich würde mich dann schon einmal dafür interessieren, wo Disziplinlosigkeit bei Ausgeben genau vorhanden ist. Wie gesagt, wir haben unsere 300 Millionen Euro bekommen. Es ist allen Bundesländern, welchen Blick auch immer sie auf uns haben, schon bekannt, dass die Herausforderungen, vor denen Bremen haushaltspolitisch steht, ganz besondere sind.
- Wenn Sie sich den Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen und den Stabilitätsbericht 2015 noch einmal ansehen, dann möchte ich Ihren Blick gerne einmal auf die Seite 6 lenken. Dort ist nämlich Bremen mit all den anderen Bundesländern nach den Parametern Schulden je Einwohner und Finanzierungssaldo je Einwohner genannt. Vielleicht können Sie das von hier aus sehen. Da gibt es 16 Punkte, die alle Bundesländer darstellen. Da gibt es einen Punkt, der ganz, ganz weit oben liegt. Das ist nämlich der Punkt, der Bremen darstellt. Das heißt, bei denjenigen Parametern, die beurteilen lassen, in welcher Haushaltsnotlage ein Bundesland ist, ist Bremen – und das seit Jahren – mit Abstand, mit weitem Abstand in der ungünstigsten Position.
- (C) (Glocke)
- Präsident Weber:** Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, aber der Kollege Rupp steht hier schon einige Zeit und fragt, ob er Ihnen eine Frage stellen darf.
- Bürgermeisterin Linnert:** Wenn ich jetzt gerade einmal den Satz zu Ende sprechen darf. – Wir stehen in der ungünstigsten Position. Das ist nichts, worauf man stolz sein kann, aber die anderen Bundesländer – das verlange ich dann von Ihnen, Herr Hilz, auch – können reflektieren, dass die haushaltspolitische Herausforderung, um den Sanierungsweg zu schaffen, in Bremen besonders groß ist.
- Präsident Weber:** So, Herr Kollege Rupp!
- Abg. Rupp (DIE LINKE):** Ich habe zwei Fragen. Erstens: Ist es immer noch richtig, dass wir in diese Haushaltsnotlage, die Sie beschrieben haben, unverschuldet, verfassungsgerichtlich konstatiert, geraten sind?
- Was ich zweitens auch gern wissen möchte, ist: Sie sagen, es gibt eine Ergänzung des Berichts an den Stabilitätsrat. Wann können wir damit rechnen?
- (D) **Bürgermeisterin Linnert:** Den begleitenden Brief, um auf die neuen Datenlagen hinzuweisen, wollten wir Ende dieses Monats erstellen, sodass er zeitnah zu der Sitzung des Stabilitätsrats vorliegt, das ist ja auch sinnvoll.
- Zu der Frage, ob wir unverschuldet in eine Haushaltsnotlage geraten sind: Ja, das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1991 so bekundet. Ich habe auch als Frau, die hier lange in der Opposition Finanzpolitik für die Grünen gemacht hat, nie in das Konzert eingestimmt, die bösen Sozis seien an allem schuld, sie könnten nicht mit Geld umgehen, und diesen ganzen anderen Quark, den man sich da anhören kann. Vielmehr ist es vom Bundesverfassungsgericht so beschieden worden, dass ein Bündel von verschiedenen Problemen dazu geführt hat, dass Bremen im Wesentlichen unverschuldet in diese Haushaltsnotlage geraten ist.
- Nur, über die Konsequenz daraus, Herr Rupp, sind wir uns nicht einig. Die Konsequenz kann doch nicht sein: Ach, wir sind gar nicht schuld daran, dann gehen wir weiter zu den Kreditmärkten, wo wir sowieso auch dauerhaft gar kein Geld mehr oder nur zu sehr ungünstigen Konditionen bekommen würden, und nehmen weiter Schulden auf! Diese Konsequenz gibt es nicht. Das Urteil des Verfassungsgerichts hat uns eine Grundlage für den Sanierungsvertrag gegeben,

(A) den wir unterschrieben haben und tunlichst auch einhalten sollten.

Mit Herrn Eckhoff bin ich mir einig und ist der Senat sich einig über den Schwerpunkt wachsende Stadt. Dazu bekennt sich der Senat. Wir wissen aus den Parametern, dass Einwohner für uns haushaltspolitisch ein Segen sind. Wenn man sich anschaut, wie das Bundesland Berlin seinen Sanierungsweg schafft, dann geschieht das vor allen Dingen über einen Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern. So viel werden wir hier nicht schaffen, aber mehr als bisher, da bin ich mir schon ganz sicher.

Zur Verwaltungsmodernisierung habe ich schon etwas gesagt. Da haben wir auch noch etwas auf Lager, was in den nächsten Berichten eine Rolle spielen wird. Insofern habe ich einen Teil Ihres Redebeitrags auch als Unterstützung für unseren Weg verstanden.

Zu Ihrer letzten Frage zum Asylkompromiss will ich gern noch einmal Folgendes sagen: Man kann das inhaltlich bewerten, wie man will, aber noch sind wir ein freies Bundesland und die Bürgerinnen und Bürger wählen eine Regierung, wie alle anderen auch. So weit, dass man uns hier nur lange genug aushungern muss, damit wir sozusagen jedweder inhaltlichen Orientierung, die andere uns vorgeben, dienen müssen, ist es finanzpolitisch noch nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Mitteilungen des Senats, Drucksachen 19/71 und 19/72, Kenntnis.

Es ist vereinbart worden, dass ich jetzt noch die Tagesordnungspunkte aufrufe, die ohne Debatte vorgehen sind.

**Gesetz zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch im Medienbereich
Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio-Bremen-Gesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen vom 22. September 2015
(Drucksache 19/78)
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes und des Radio-Bremen-Gesetzes, Drucksache 19/78, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, nach der ersten Lesung das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 29. September 2015
(Drucksache 19/89)
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 19/89, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, das Gesetz nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer nun dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
(Einstimmig)
- Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 9. Oktober 2015 (Drucksache 19/104)**
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
Ich lasse zuerst über die Petition L 18/435 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 18/435 in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
Ich bitte um die Gegenprobe!
- (B) (Dagegen CDU)
Stimmenthaltungen?
(FDP)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Jetzt lasse ich über die Petition L 18/445 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 18/445 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen DIE LINKE)
Stimmenthaltungen?
(ALFA)
Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) entsprechend beschließt.
Nun lasse ich über die Petition L 19/6 abstimmen.
- Wer der Behandlung der Petition L 19/6 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen DIE LINKE)
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Zum Schluss lasse ich jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle hier Einstimmigkeit fest.
- Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/109)**
- 1. Lesung**
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes, Drucksache 19/109, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung durchzuführen.
- (C)
(D)

- (A) Ich lasse nun darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes, Drucksache 19/109, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (B) (DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung statistikrechtlicher Gesetze Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/110)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung statistikrechtlicher Gesetze, Drucksache 19/110, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung durchzuführen.
- Ich lasse nun darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung statistikrechtlicher Gesetze, Drucksache 19/110, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)
- (C) (D)

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das war es für heute! Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.37 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/31**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aulepp, Sascha (SPD)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Bensch, Rainer (CDU)	Öztürk, Patrick (SPD)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)
Bödeker, Paul (CDU)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Böschen, Sybille (SPD)	Reinken, Dieter (SPD)
Bolayela, Elombo (SPD)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Crueger, Jens (SPD)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Eckhoff, Jens (CDU)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Erlanson, Peter (DIE LINKE)	Schäfer, Christian (ALFA)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Gottschalk, Arno (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
Grobien, Susanne (CDU)	Schmidt, Uwe (SPD)
Grotheer, Antje (SPD)	Schnittker, Christine (CDU)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)
Hamann, Rainer (SPD)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Sprehe, Heike (SPD)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Steiner, Lencke (FDP)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Strohmann, Heiko (CDU)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Kohlrausch, Julie (FDP)	Tschöpe, Björn (SPD)
Kottisch, Andreas (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Liess, Max (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Mahnke, Manuela (SPD)	Welt, Holger (SPD)
Dr. Müller, Hendrike (Bündnis 90/Die Grünen)	Zenner, Peter (FDP)
Neumeyer, Silvia (CDU)	Zicht, Wilko (Bündnis 90/Die Grünen)
Özidal, Turhal (Bündnis 90/Die Grünen)	

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Lucht, Sascha (CDU)
Bergmann, Birgit (CDU)	Lübke, Marco (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Remkes, Klaus (ALFA)
Imhoff, Frank (CDU)	Timke, Jan (BIW)
Leidreiter, Piet (ALFA)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 6. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
25.	Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik Mitteilung des Senats vom 22. September 2015 (Drucksache 19/80)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Abkommen zu.
27.	Gesetz zum Wegfall der Befristung gesundheitsrechtlicher Vorschriften Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/87) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
28.	Bremisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (BremAGTierGesG) Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/88) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
30.	Gesetz zum 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/90) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. Die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
37.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes Mitteilung des Senats vom 8. September 2015 (Drucksache 19/58) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
38.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Strafvollzugsgesetzes Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses vom 8. Oktober 2015 (Drucksache 19/103)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechtsausschusses Kenntnis.

(B)

(D)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft